

## **Beschlußempfehlungen und Berichte**

### **der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten**

#### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlußempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 11/829 – Ämterpatronage	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/1134 – Unzulässige Einflußnahme des Justizministeriums bei der Besetzung der Stelle des Landgerichts-Vizepräsidenten in Freiburg	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/1224 – Rückgabeverpflichtungen des Staates bei Aufgabe militärischer Nutzflächen	7
4. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/1254 – Räumliche Unterbringung von Abteilungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart	8
<b>Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses</b>	
5. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Schöffler u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 11/270 – EG-weite Einführung einer Weinsteuer	9
6. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 11/1033 – Anhebung der Einkommengrenzen bei den Bausparprämien	9
<b>Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses</b>	
7. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/440 – Neue Energiepolitik in Baden-Württemberg	10
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/776 – Genehmigung neuer Stromtarife	10

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 11/937 – Menschenrechtsverletzungen durch den türkischen Staat	11
10. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und des Abg. Dr. Friedhelm Repnik CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/961 – Barrierefreies Bauen für alle	12
11. Zu dem Antrag der Abg. Roland Ströbele u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/1095 – Stellenschlüssel im mittleren Vermessungsdienst	13
12. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Renz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/1263 – Pilotprojekt Elektroschrott-Recycling	13
<b>Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport</b>	
13. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/542 – Schülerzeitungen und -medien	15
14. Zu dem Antrag der Abg. Michael Jacobi u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/891 – Schülerzeitungsverordnung	16
15. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1070 – Vereinheitlichung des Deputats Technischer Lehrerinnen und Lehrer	16
16. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1090 – Entwicklung der zweijährigen Berufsfachschule und des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) in Baden-Württemberg	17
17. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Monika Schnaitmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1092 – Gewalt, Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit an Schulen	
b) dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1123 – Verzicht auf Gewaltdarstellung in den Medien	19
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Abg. Helmut Rau u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1174 – Schulische Versorgung als dringendes Strukturproblem des vom Kanadierabzug betroffenen Lehrer Raums	19
19. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1221 – Schulentwicklungsplanung im Landkreis Emmendingen	20
20. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1277 – Einseitige männliche Ausrichtung der Sprache in den Lehrplänen	21

**Beschlußempfehlungen des Verkehrsausschusses**

- |   |    |
|---|----|
| 21. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/161<br>– Gesamtkonzeption für den Aus- und Neubau von Güterverkehrszentren (GVZ) und Anlagen des Kombinierten Ladungsverkehrs (KLV)         | 22 |
| 22. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/261<br>– Verkehrssicherheitstraining  | 23 |
| 23. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/398<br>– Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Weinbergen  | 24 |
| 24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/422<br>– Lärmarme Lkw   | 25 |
| 25. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/676<br>– Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene – Konsequenzen aus der NEAT-Entscheidung der Schweiz für Baden-Württemberg | 26 |
| 26. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schrempp u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/699<br>– Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 5   | 28 |
| 27. Zu dem Antrag der Abg. Monika Schnaitmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/721<br>– Halt der Sprinterzüge in Horb   | 31 |
| 28. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/749<br>– Pilotprojekt „Kombinierter Verkehr im Zuckerrübenransport“   | 32 |
| 29. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/895<br>– Einsatz des Unfalldatenschreibers  | 33 |
| 30. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1021<br>– Ausschluß von Fahrzeugen aus Städten  | 34 |
| 31. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1022<br>– Querverbund kommunaler Versorgungsunternehmen   | 35 |
| 32. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1029<br>– City-Bahnen   | 36 |
| 33. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1118<br>– Elektronische Systeme für Straßenbenutzungsgebühren  | 37 |
| 34. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1185<br>– Bedrohung der maritimen Ökosysteme durch Tankerunfälle   | 41 |

	Seite
35. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1232 – Zivile Nutzung des Flugplatzes Leipheim in Bayern als Verkehrslandeplatz	42
36. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1354 – Wahrung der Landesinteressen bei der Hochgeschwindigkeitsverbindung Stuttgart–Ulm	42
37. Zu dem Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1441 Ziffer 2 – Tank- und Rastanlage „Sindelfinger Wald“	44
 <b>Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft</b>	
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/401 – Ertragsregionen beim Ausgleich für Getreidepreissenkung	46
39. Zu dem Antrag der Abg. Hans Albrecht u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/552 – Verlängerung der Einlagerungsförderung für den Privatwald und Einrichtung von Naßholzdauerlagern	46
40. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/814 – Terrestrische Waldschadensinventur 1992 und Schlußfolgerungen	47
41. Zu dem Antrag der Abg. Jörg Döpfer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/842 – Gesundheitliche Gefahren durch Salmonellen	48
42. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/958 – Ausdehnung des Anwendungsbereichs für Rapsöl	49
43. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Schöffler u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/1089 – Bewirtungsbeschränkung auf „einfache Speisen“ in Strauß-/Besenwirtschaften	50
44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1188 – Förderung und baurechtliche Anerkennung von Güllebörsen	50
45. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1189 – Zukunft der Fachschulen, Abteilung Hauswirtschaft, an den Landwirtschaftsämtern	51
46. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1226 – Abruf der Mittel bei der Dorfentwicklung	52

	Seite
47. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1229 – Struktur und langfristiges Konzept für Vermarktungseinrichtungen bei Zuchtvielmärkten in Baden-Württemberg	53
48. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1237 – Auswirkungen des Sanierungskonzepts der Südmilch AG auf Landwirtschaft und örtliche Arbeitsmärkte	53
49. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1285 – Pilotprojekt zur Nitratsenkung	55
50. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1381 – Beihilfeanträge im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik	55

#### **Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

51. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/591 – Gewinnung von Fachleuten aus der Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft zur Mitarbeit an den Hochschulen des Landes	56
52. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/652 – Verstärkte Förderung der Habilitation und Promotion von Frauen	57
53. Zu dem Antrag der Abg. Christa Vosschulte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/840 – Unmittelbarer Zugang zur Promotion für Fachhochschulabsolventen	58
54. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/952 – Hochschulstandort Villingen-Schwenningen	61
55. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/1239 – Förderung einer Weiterbildungsstätte in Weikersheim aus dem Wissenschaftsetat	62
56. Zu dem Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/1288 – Befristete Arbeitsverträge am Freiburger Materialforschungszentrum (FMF)	63
57. Zu dem Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/1289 – Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut	64

## Beschlußempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums -- Drucksache 11/829

#### – Ämterpatronage

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP - Drucksache 11/829 - für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Der Berichterstatter:  
Rech

Der Vorsitzende:  
Dr. Lang

#### Bericht

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/829 in seiner 6. Sitzung am 1. April 1993.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter gab zunächst seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß es nach Auffassung der Landesregierung verfassungswidrig wäre, wenn jemand aufgrund seines Parteibuchs ein öffentliches Amt bekäme, und fragte dann, ob die Landesregierung darin auch eine strafbare Handlung sehen würde.

Außerdem interessiere ihn, warum die Landesregierung nicht bereit sei, die Namen der Vorstände und Aufsichtsräte der ganz- oder halbstaatlichen Landesunternehmen bekanntzugeben. Die Landesregierung habe zwar erklärt, sie wolle die Namen der Betroffenen in nichtöffentlicher Sitzung nennen; im Interesse der Öffentlichkeit sollten aber diese Namen, nach denen unter den Ziffern 5 und 6 gefragt worden sei, auch öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Staatssekretär im Staatsministerium erklärte, die Landesregierung, wie schon in der Stellungnahme ausgeführt, beachte die rechtlichen Voraussetzungen bei der Besetzung öffentlicher Ämter und auch bei der Stellenbesetzung in den angesprochenen Unternehmen.

Finanzministerium und Innenministerium hätten übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß es datenschutzrechtlich bedenklich sei, im Zusammenhang mit einem Antrag zur Ämterpatronage Namen in der Öffentlichkeit zu nennen. Wenn der FDP/DVP-Abgeordnete konkrete Fragen habe, sei die Landesregierung selbstverständlich bereit, darauf zu antworten. Er habe ein Konvolut von verschiedenen Listen dabei und könne Auskünfte geben über die Zusammensetzung bei Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts, bei Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts und bei den Unternehmen, die in der Landesholding zusammengefaßt seien; aber er halte es nach wie vor für richtig, daß die Landesregierung diese Li-

sten nicht im Zusammenhang mit einem Antrag zur Ämterpatronage veröffentlicht habe.

Der FDP/DVP-Abgeordnete erklärte, er wolle die Gesamtliste erhalten.

Der Staatssekretär erwiderte, durch den Antrag, der sich allgemein auf Ämterpatronage beziehe, werde zumindest mittelbar der Eindruck erweckt, daß bei allen Beteiligungen des Landes potentiell Ämterpatronage stattfinde. Dafür hätten die Antragsteller keinerlei konkrete Hinweise gegeben. Die Landesregierung weigere sich, auf eine solche Verdächtigung hin Namen zu veröffentlichen. Er sei aber bereit, dem Vorsitzenden des Ausschusses die Liste zu geben, so daß sie bei diesem eingesehen werden könne, wobei selbstverständlich die nötigen datenschutzrechtlichen Sicherheiten gegeben sein müßten.

Auf die Frage des FDP/DVP-Abgeordneten, gegen welche Vorschriften des Datenschutzrechts durch eine Namensnennung verstoßen würde, antwortete der Staatssekretär, hier werde das allgemeine Persönlichkeitsschutzrecht tangiert. Einer Namensnennung im Zusammenhang mit der Vermutung, unter Parteigesichtspunkten sei eine rechtlich fehlerhafte Ämterpatronage praktiziert worden, stünden Gründe des Persönlichkeitsschutzes entgegen. Der Antrag sei mit dem Betreff „Ämterpatronage“ gestellt worden, und die Abwägung zwischen dem Persönlichkeitsschutz einerseits und dem Informationsanspruch des Landtags andererseits habe die Landesregierung bewogen, dem Persönlichkeitsschutz den Vorrang zu geben. Die Landesregierung sei aber bereit, dem Ausschuß auf konkrete Fragen konkrete Antworten zu geben.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, der Antrag kranke daran, daß fast keine konkreten Fragen gestellt, sondern Vorurteile pauschal aufgegriffen würden. Der Antrag habe keine konkreten Fakten zum Gegenstand. Nur unter Ziffer 4 werde eine konkrete Frage gestellt, und diese werde eindeutig beantwortet.

Ein anderer CDU-Abgeordneter stellte fest, daß die Antragsteller offensichtlich keine Anhaltspunkte für Ämterpatronage gehabt hätten, denn der Antrag enthalte keine konkreten Fragen.

Auf die Frage eines SPD-Abgeordneten, ob die Liste nun dem Vorsitzenden übergeben werde und bei diesem eingesehen werden könne, erklärte der Vorsitzende, er sei nicht bereit, die Liste entgegenzunehmen, es sei denn, der Ausschuß fasse einen entsprechenden Beschluß. Wenn ihm die Liste im Zusammenhang mit dem Thema Ämterpatronage übergeben werde, entstehe der Eindruck, daß bei den in dieser Liste Genannten der Verdacht der Ämterpatronage berechtigt sei.

Der FDP/DVP-Abgeordnete beantragte daraufhin die Aushändigung der Liste.

Der Vorsitzende erklärte, hierzu müsse ein schriftlicher Antrag eingebracht werden. Mit dem vorliegenden Berichtsantrag zur Ämterpatronage wolle er den Antrag auf Herausgabe der Liste nicht verbunden wissen.

Ein CDU-Abgeordneter bemerkte, wenn der FDP/DVP-Kollege einen Anfangsverdacht habe, müsse er diesen vorbringen und habe dann einen Anspruch auf Auskunft. Der Kollege könne aber nicht, weil die Landesregierung eine

*Ständiger Ausschuß*

Liste zusammengestellt habe, verlangen, daß er diese Liste einsehen könne.

Der FDP/DVP-Abgeordnete betonte, er wolle wissen, ob beispielsweise ein früherer Landtagsabgeordneter oder ein ehemaliger Ministerialbeamter in einem staatlichen Unternehmen tätig sei. Danach werde unter den Ziffern 5 und 6 des Antrags gefragt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Landesregierung die Beantwortung dieser Fragen im Zusammenhang mit dem Thema „Ämterpatronage“ abgelehnt habe. Der FDP/DVP-Abgeordnete könne daraus die Konsequenz ziehen, einen neuen Antrag zu stellen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloß der Ausschuß, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

16. 04. 93

Berichterstatter:

Rech

**2. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/1134**

**– Unzulässige Einflußnahme des Justizministeriums bei der Besetzung der Stelle des Landgerichts-Vizepräsidenten in Freiburg**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD – Drucksache 11/1134 – für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Der Berichterstatter:

Stächele

Der Vorsitzende:

Dr. Lang

**Bericht**

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß behandelte den Antrag Drucksache 11/1134 in seiner 6. Sitzung am 1. April 1993.

Der Erstunterzeichner bat um Mitteilung, welchen Fortgang das Verfahren der Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten des Landgerichts Offenburg genommen habe.

Der Justizminister erklärte, er bedauere den Verfahrensfehler, daß man den Mitbewerber nicht zu bestimmten, für ihn negativen Tatsachen angehört habe. Deshalb habe er veranlaßt, daß das Justizministerium den Beschluß des Verwaltungsgerichts Freiburg akzeptiert habe. Das Justizministerium sei auch gemäß den Vorgaben des Gerichtsverfahren.

Der Mitbewerber Dr. B. sei zwischenzeitlich neu beurteilt worden, und zwar jetzt von dem primär dafür zuständigen

Präsidenten des Landgerichts Offenburg. Dies sei seinerzeit bei der aufgehobenen ersten Beurteilung, die durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Karlsruhe erfolgt sei, nicht möglich gewesen, weil damals die Stelle des Präsidenten des Landgerichts Offenburg vakant gewesen sei; der heutige Präsident sei damals in Dresden gewesen.

Gegen die Beurteilung, die der Präsident des Landgerichts Offenburg nach Aufhebung der ursprünglichen, verfahrensfehlerhaft zustande gekommenen Beurteilung abgegeben habe, habe Dr. B. Gegenvorstellung erhoben. Gegen die aufgrund dieser Gegenvorstellung veränderte neue Beurteilung habe er Widerspruch erhoben und diesen inzwischen auch begründet.

Er werde, betonte der Justizminister abschließend, auf jeden Fall den Widerspruchsbescheid des Oberlandesgerichts Karlsruhe abwarten, bevor er die Stelle des Vizepräsidenten des Landgerichts Offenburg besetzen werde. Er werde den Ausschuß über seine Entscheidung informieren.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

08. 04. 93

Berichterstatter:

Stächele

**3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 11/1224**

**– Rückgabeverpflichtungen des Staates bei Aufgabe militärischer Nutzflächen**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD Drucksache 11/1224 – für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhart

Der Vorsitzende:

Dr. Lang

**Bericht**

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 11/1224 in seiner 6. Sitzung am 1. April 1993 und beschloß ohne Aussprache einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

21. 04. 93

Berichterstatter:

Dr. Reinhart

*Ständiger Ausschuß*

**4. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums - Drucksache 11/1254**

**- Räumliche Unterbringung von Abteilungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart**

**Bericht**

über die Beratungen des Ständigen Ausschusses

Der Ständige Ausschuß befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 11/1254 in seiner 6. Sitzung am 1. April 1993 und kam ohne Aussprache einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Beschlußempfehlung**

19. 04. 93

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD Drucksache 11/1254 für erledigt zu erklären.

Berichterstatter:

Mogg

01. 04. 93

Der Berichterstatter:

Mogg

Der Vorsitzende:

Dr. Lang

## Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses

### 5. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Schöffler u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums - Drucksache 11/270 - EG-weite Einführung einer Weinsteuern

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Schöffler u. a. SPD - Drucksache 11/270 - für erledigt zu erklären.

25. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Schöttle

Der Vorsitzende:  
Dr. Puchta

#### Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/270 in seiner 16. Sitzung am 25. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, der Weinbau sei sowohl in Baden als auch in Württemberg gegenüber dem Weinbau in südlichen Ländern benachteiligt. Die EG-weite Einführung einer Weinsteuern würde für die Winzer des Landes eine weitere Erschwernis darstellen. Zusätzlich drücke die Eröffnung des EG-Binnenmarkts auf die Weinpreise. Ihm liege daran, daß der Landesregierung bei ihrem Widerstand gegen die Einführung einer EG-weiten Weinsteuern der Rücken gestärkt werde.

Der Staatssekretär im Finanzministerium teilte mit, nachdem in der Zwischenzeit die Verhandlungen über die EG-weite Einführung einer Weinsteuern mit dem Ergebnis abgeschlossen worden seien, von der EG-weiten Einführung abzusehen, sei dem Anliegen der Antragsteller bereits Rechnung getragen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 04. 93

Berichterstatter:  
Schöttle

### 6. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums - Drucksache 11/1033

- Anhebung der Einkommensgrenzen bei den Bau-sparprämien

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP - Drucksache 11/1033 - der Regierung als Material zu überweisen.

25. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Bütikofer

Der Vorsitzende:  
Dr. Puchta

#### Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1033 in seiner 16. Sitzung am 25. März 1993.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat die Auffassung, aus der Stellungnahme des Finanzministeriums gehe hervor, daß die Landesregierung dem Begehren positiv gegenüberstehe. Er schlage daher vor, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

Er fragte, welche Änderungen der steuerlichen Wohnungsbauförderung im Rahmen des föderalen Konsolidierungsprogramms noch in der Diskussion seien, bis wann die Landesregierung die in der Stellungnahme zur Ziffer 2 angekündigten Bundesratsinitiativen zur Verbesserung der Förderanreize für den Wohnungsbau einzubringen gedenke und ob sie bereits Näheres über den Inhalt der ins Auge gefaßten Initiativen sagen könne.

Der Staatssekretär im Finanzministerium wies darauf hin, die Verhandlungen über das föderale Konsolidierungsprogramm seien noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde könne er noch nichts Konkretes sagen. Beabsichtigt sei seines Wissens lediglich, den Fördersatz nach § 10 c des Einkommensteuergesetzes für den Erwerb von Altwohnungen zu reduzieren.

Auf den Einwurf des FDP/DVP-Abgeordneten, von SPD-Ländern sei eine komplette Umstellung der steuerlichen Behandlung selbstgenutzten Wohneigentums beantragt worden, erwiderte ein Vertreter des Finanzministeriums, im Gesetzentwurf sei eine derartige Umstellung nicht enthalten.

Der Staatssekretär fuhr fort, bevor die Landesregierung Bundesratsinitiativen zur Verbesserung der Förderanreize für den Wohnungsbau einbringen wolle, wolle sie die Verabschiedung des föderalen Konsolidierungsprogramms abwarten.

Auf die Frage eines SPD-Abgeordneten erwiderte der Vertreter des Finanzministeriums, die im ersten Absatz der Stellungnahme zu Ziffer 2 genannten 300 Millionen DM stellten den Gesamtbetrag zusätzlicher Haushaltsbelastungen dar, der sich durch die begehrte Anhebung für den Bund und alle Bundesländer ergäbe.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

05. 04. 93

Berichterstatter:  
Bütikofer

## Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

### 7. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums - Drucksache 11/440

- Neue Energiepolitik in Baden-Württemberg

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/440 - für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Remppel

Der Vorsitzende:  
Fleischer

#### Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/440 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Plenum des Landtags habe bereits ausführlich über den Antrag diskutiert. Die SPD begrüße die Absicht der Landesregierung, die mit dem Antrag geforderte Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung von Steuervergünstigungen für Energiesparmaßnahmen einzubringen. Ihn interessiere, ob dies bereits geschehen sei. Die SPD begrüße auch die Absicht der Landesregierung, für die Einführung stärker linearisierter Energiepreise einzutreten. Ebenfalls werde die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums dargestellte Konzeption zur Klimaschutz- und Energieagentur von der SPD mitgetragen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erwiderte, auf der letzten Wirtschaftsministerkonferenz hätten die Vertreter des Landes Baden-Württemberg die Linearisierung der Strompreise angesprochen. Eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe Energie im Bundesrat werde sich mit dem Thema befassen und bis zum Frühjahr einen Bericht darüber anfertigen. Zunächst solle ein Konsens unter den Ländern hergestellt werden. In der nächsten Sitzung der Wirtschaftsministerkonferenz im Herbst solle das Thema abschließend behandelt werden. Wenn kein Konsens erzielt werden könne, werde Baden-Württemberg im Herbst eine eigene Initiative dazu im Bundesrat einbringen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/440 für erledigt zu erklären.

08. 04. 93

Berichterstatter:  
Remppel

### 8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschafts- ministeriums - Drucksache 11/776

- Genehmigung neuer Stromtarife

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE - Drucksache 11/776 - für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Remppel

Der Vorsitzende:  
Fleischer

#### Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/776 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, auf die konkreten Fragen in Abschnitt I des Antrags habe das Wirtschaftsministerium sehr pauschal geantwortet, daß die großen Stromversorgungsunternehmen ihre Tarifstrompreise in den ersten Monaten des Jahres 1993 erhöhen wollten. Die diesbezügliche Pressemitteilung des Badenwerks sei bereits vor dem Zeitpunkt der Beantwortung des Antrags herausgegeben worden.

Die Strompreiserhöhungen würden mit den gestiegenen Aufwendungen für die Konzessionsverträge und mit allgemeinen Kostenerhöhungen begründet. Nun gebe es Vermutungen, für Sondervertragskunden werde der Strompreis sinken und für Tarifkunden steigen. Daher habe er das Wirtschaftsministerium schriftlich gebeten, ihm die Strompreise nach den verschiedenen Kundenbereichen und Tarifgruppen aufzuschlüsseln, habe aber noch keine Antwort erhalten. Möglicherweise bräuchten Mehrkosten für Konzessionsverträge nur auf die Tarifkunden umgelegt zu werden, aber gestiegene allgemeine Kosten müßten auch auf Sondervertragskunden umgelegt werden.

Er erwarte noch eine Antwort auf sein Schreiben zur Linearisierung der Stromtarife, akzeptiere dazu aber auch einen späteren Bericht. Ihn interessiere außerdem, wann der in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zugesagte Bericht über Erfahrungen mit dem 96-Stunden-Tarif vorgelegt werde.

Zu Abschnitt II des Antrags wolle er wissen, was die Landesregierung bei den Tarifverhandlungen im Hinblick auf eine Linearisierung der Stromtarife unternommen habe und welche Möglichkeiten der Einflußnahme sie überhaupt besitze.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, bereits in der letzten Legislaturperiode habe sich der Landtag häufig mit der Gestaltung der Stromtarife auseinandergesetzt und

*Wirtschaftsausschuß*

auch eine Anhörung dazu durchgeführt. Er begrüße es, daß der damalige Beschluß des Landtags in Richtung linearer Stromtarife von der Landesregierung sukzessive umgesetzt werde. Die zuletzt genehmigten Stromtarife von Badenwerk und Neckarwerken enthielten bereits eine Senkung der fixen Preisbestandteile und eine Erhöhung der variablen Preisbestandteile.

Sondervertragspreise müßten im Gegensatz zu Tarifpreisen nicht vom Land genehmigt werden und könnten vom Land nicht vorgeschrieben werden. Die Preise für industrielle Stromkunden in Baden-Württemberg lägen über dem Bundesdurchschnitt und noch mehr über den Strompreisen des europäischen Auslands. Daher sei die Zurückhaltung des Wirtschaftsministeriums und der Stromversorgungsunternehmen bei der Erhöhung der industriellen Strompreise angebracht. Eine Strompreiserhöhung für industrielle Stromkunden könne nicht mit gestiegenen Konzessionsabgaben begründet werden, weil diese Abgaben für Strom an die Industrie nur ein Zehntel der Abgaben für Haushalts- und Gewerbekunden betrügen, da bei der Belieferung eines industriellen Kunden weniger Leitungssysteme durch die Wege und Plätze der Kommunen verlegt werden müßten.

Der Erstunterzeichner des Antrags fügte hinzu, die Strompreise für Sondervertragskunden bräuchten wohl nicht genehmigt zu werden, unterlägen aber der Kartellaufsicht. Er fragte, inwieweit die Landesregierung es im Rahmen der Kartellaufsicht für zulässig halte, wenn die Stromversorgungsunternehmen bei Sondervertragskunden trotz gesteigener Personalkosten keine Tarifierhöhung vornähmen, bei Tarifkunden dagegen gerade wegen gesteigener Personalkosten Tarifierhöhungen durchsetzten. Zeitungen schrieben bereits, mit einer solchen Politik würden die großen Sondervertragskunden subventioniert und die kleinen Tarifkunden müßten dafür mit überhöhten Strompreisen bezahlen. Ihn interessiere, ob gestiegene Personalkosten der Stromversorgungsunternehmen auch bei den Sondervertragskunden in Rechnung gestellt würden.

Ein CDU-Abgeordneter wiederholte, in Baden-Württemberg seien die industriellen Strompreise teurer als im Ausland. In Frankreich zahlten Industriekunden um 30 % niedrigere, Haushaltskunden dagegen um 8 bis 9 % höhere Strompreise. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen dürfe die Situation der Sondervertragskunden nicht weiter verschlechtert werden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium trug vor, der Bericht über die Erfahrungen mit der Linearisierung könne wohl erst im September vorgelegt werden, damit auch die Abrechnungsmodalitäten im Hinblick auf aussagekräftige Daten über das vergangene Verbrauchsjahr berücksichtigt werden könnten. Die Antwort auf das Schreiben des Erstunterzeichners des Antrags liege im Entwurf vor und beinhalte umfangreiche Vergleichszahlen über die Erhöhungen der Tarife sowie eine Tabelle über die Sondervertragskunden. Die Antwort enthalte ebenfalls den Bericht über die Erfahrungen mit dem 96-Stunden-Tarif.

Das Kartellrecht stelle ein Mißbrauchsrecht dar und sei keine öffentliche Aufgabe mit öffentlich-rechtlichem Charakter. Der Gesetzgeber habe das Kartellrecht auf eine privatrechtliche Basis gestellt. Dadurch ergebe sich ein privatrechtlicher Bereich der Vertragsfreiheit, der den Vertragspartnern bis auf einige Grenzfälle einen erheblichen Spielraum lasse. Die Landesregierung könne im Rahmen des Kartellrechts kaum in die Vertragsgestaltung eingzugreifen.

Eine nachträgliche öffentlich-rechtliche Regelung des Kartellrechts sei nicht mehr möglich, da damit ein enteignungsgleicher Tatbestand geschaffen würde, der nach Artikel 14 des Grundgesetzes unzulässig sei.

Die Bundestarifordnung Elektrizität verlange keine linearen Tarife, sondern lasse große Spielräume. Im Rahmen dieser Rechtsvorgabe habe das Land die Tarife zu genehmigen. Dabei könne es kaum eigene Vorschriften erlassen oder zur Übernahme bestimmter Modelle verpflichten. Die Landesregierung komme dem Auftrag des Landtags aus der letzten Legislaturperiode nach, indem sie bei jeder Tarifierhöhung einen Schritt weiter in Richtung auf eine Linearisierung hinwirke. Diese Einflußnahme sei nur möglich, weil sich die Stromversorgungsunternehmen die Tarifierhöhungen genehmigen lassen müßten. Dabei sei die Rechtslage aber nicht ganz eindeutig. Verschiedene Energieversorgungsunternehmen hätten bereits Prozesse angekündigt. Solange der Bundesgesetzgeber keine rechtliche Vorgabe für lineare Tarife beschließe, könne das Land lediglich versuchen, einen Einfluß auf die Stromversorgungsunternehmen auszuüben.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, mit der nun genehmigten Reduzierung des Fixkostenanteils der Strompreise um rund 20 % sei eine der Absichten des Antrags erfüllt worden. Er schlug vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß empfahl daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/776 für erledigt zu erklären.

08. 04. 93

Berichterstatter:

Remppe

### **9. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums - Drucksache 11/937**

**- Menschenrechtsverletzungen durch den türkischen Staat**

#### **Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD - Drucksache 11/937 - für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Fleischer

#### **Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/937 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

*Wirtschaftsausschuß*

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die in der Stellungnahme des Staatsministeriums zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags von der Bundesregierung wiedergegebene Aussage, ihr lägen keine Hinweise hinsichtlich der Zuordnung militärischen Geräts zu deutschen Lieferungen vor, sei sachlich falsch und blauäugig. Zahlreiche Filme und Bilder, unter anderem im Fernsehen, über militärische Geräte wie Panzer deutscher Herkunft stellten wohl eindeutige Hinweise dar. Er bitte die Landesregierung, seine Einschätzung dieser Darstellung an die Bundesregierung weiterzuleiten.

Der Ausschußvorsitzende legte dar, die CDU-Fraktion habe sich intensiv mit dem Antragsthema befaßt und keine Veranlassung gefunden, an den Auskünften des Auswärtigen Amts zu zweifeln. Wegen der besonderen Sensibilität des Themas habe die deutsche Botschaft in der Türkei ein besonderes Augenmerk darauf. Für die CDU-Fraktion hätten sich aber bislang keine über die Stellungnahme des Staatsministeriums hinausgehenden Erkenntnisse ergeben.

Ein Abgeordneter der Grünen meinte, mit deutschen Waffenlieferungen provoziere Deutschland die Zahl der Flüchtlinge, die es aufnehmen müsse, selbst.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium verwies darauf, das Staatsministerium gebe in der Stellungnahme lediglich die Darstellung des Auswärtigen Amts wieder. Baden-Württemberg betreibe keine eigene Außenpolitik, sondern sei auf die Auskünfte der Bundesregierung angewiesen. In der Türkei werde nur noch ein Projekt des Landes durchgeführt und solle im Interesse der darin einbezogenen 160 Auszubildenden abgeschlossen werden. Neue Vorhaben des Landes in der Türkei seien nicht vorgesehen.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11 937 für erledigt zu erklären.

19. 04. 93

Berichterstatter:

Fleischer

**10. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und des Abg. Dr. Friedhelm Repnik CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/961**

**– Barrierefreies Bauen für alle**

*Beschlußempfehlung*

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und des Abg. Dr. Friedhelm Repnik CDU – Drucksache 11/961 – der Regierung als Material zu überweisen.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:

Renz

Der Vorsitzende:

Fleischer

**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/961 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, der Antrag beinhalte das Thema, für behinderte Menschen, für die kein eigener Wohnungsmarkt bestehe, passenden Wohnraum vorzuhalten und zu beschaffen, damit sie sich ähnlich frei bewegen könnten wie ohne ihre Behinderung. Gehbehinderte, die im vierten Stock in einem Haus ohne Aufzug lebten, könnten ihre Wohnungen kaum noch verlassen.

Bei der Novellierung der Landesbauordnung müßten die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um bei drei- oder mehrgeschossiger Bauweise Aufzüge vorzuschreiben, so daß maximal das oberste Stockwerk nur über Treppen erreichbar sei. Alten- und Behindertenwohnungen dürften nicht in die oberen Geschosse verlagert werden, was derzeit noch zulässig sei. Für Behinderte könnten nicht in einem Gebäude in oberen Etagen separat größere Wohnungen gebaut werden, als die darunter liegenden Wohnungen von der Grundfläche her zuließen. Die Einbeziehung eines Teils behindertengerechter Wohnungen in den Erdgeschossen von Gebäuden könne möglicherweise auch bei der Städteplanung stärker berücksichtigt werden.

Bereits eine Verbreiterung der Türen für Rollstuhlfahrer sei ein Teilziel für einen behindertengerechten Wohnungsbau. Der deutschen Industrie könne auch ein Auftrag erteilt werden, einen Aufzug nach dem Baukastenprinzip zu entwickeln, den ein Architekt nur noch in seine Planung für ein Gebäude aufnehmen müßte.

Die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums genannten Preisangaben halte er für unrealistisch. Trotz seiner Bemühungen habe er keine Belege oder Einzelkalkulationen für die Richtigkeit der Angaben bekommen können.

Ab 1997 werde durchschnittlich jeder dritte Deutsche über sechzig Jahre alt und ein großer Teil davon mit zunehmendem Alter immer stärker gehbehindert sein. Daher müsse der gesamte Wohnungsbau den Vorschriften für behindertengerechte Wohnungen unterliegen.

Er schlug vor, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen, da er für die Novellierung der Landesbauordnung noch eine große Rolle spielen werde.

Ein Abgeordneter der CDU befürwortete die Einbeziehung der im Antrag angesprochenen Fragen in die Novellierung der Landesbauordnung, da sie die Wohnungswirtschaft generell beträfen. Der Antrag gehe sehr weit. Wenn er der Regierung als Material überwiesen werde, könne er überprüft und unter Umständen weniger sinnvolle oder finanziell untragbare Aspekte gestrichen werden, ohne daß das Grundanliegen des Antrags gefährdet werde.

Der Ausschuß empfahl daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/961 der Regierung als Material zu überweisen.

13. 04. 93

Berichterstatter:

Renz

*Wirtschaftsausschuß***11. Zu dem Antrag der Abg. Roland Ströbele u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums - Drucksache 11/1095**

- Stellenschlüssel im mittleren Vermessungsdienst

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Roland Ströbele u. a. CDU - Drucksache 11/1095 - für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Zeller

Der Vorsitzende:  
Fleischer

**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1095 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, ob die Eingangsstufe A 6 nach einem Beschluß des Bundesrats und der Bundesregierung auch für die Vermessungsverwaltung entfallen solle.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, das Eingangsamt A 6 sei bei der Polizei entfallen und seine Beibehaltung beim technischen Bereich in das Benehmen des Landes gelegt worden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium ergänzte auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD, Fragen der Besoldung würden vom Finanzministerium geregelt. Aufgrund der Personalkostenentwicklung sei eine Streichung des Eingangsamts A 6 sicher nur schwer durchsetzbar.

Ein Abgeordneter der SPD bat das Wirtschaftsministerium, beim Finanzministerium prüfen zu lassen, ob Möglichkeiten für einen Wegfall des Eingangsamts A 6 insbesondere in der Vermessungsverwaltung bestünden, und darauf hinzuwirken, daß dieses Eingangsamt entfalle.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte dies zu. Bisher habe die Regierungskoalition zunächst die Strukturverbesserungen vorgebracht, die der Finanzminister habe zurückstellen wollen.

Der Ausschuß empfahl daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/1095 für erledigt zu erklären.

10. 04. 93

Berichterstatter:  
Zeller

**12. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Renz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums - Drucksache 11/1263**

- Pilotprojekt Elektroschrott-Recycling

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manfred Renz u. a. GRÜNE - Drucksache 11/1263 - abzulehnen.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Tölg

Der Vorsitzende:  
Fleischer

**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1263 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, von der geplanten Einstellung der Produktion von Haushalts- und Elektrogeräten des schwedischen Unternehmens Elektrolux bei der Firma Zanker in Tübingen seien 420 Arbeitsplätze betroffen. Aus der Belegschaft und weiteren Interessenten habe sich nun eine Initiative entwickelt, die ein Recycling-Projekt durchführen wolle, an dem sich auch das Land beteiligen sowie einen Überbrückungskredit gewähren solle.

Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe nicht hervor, was von Seiten des Landes bisher für diese Initiative, die das Wirtschaftsministerium wohl begrüße, habe getan werden können. Hierzu bitte er um nähere Auskunft.

Zwar sei die Elektronik-Schrott-Verordnung noch nicht in Kraft, doch sehe er im Recycling von Elektronik-Produkten ein regionales Entwicklungspotential. Unternehmen, die als erste auf diesem Gebiet arbeiteten, könnten sich hier Wettbewerbsvorteile sichern. In Deutschland gebe es derzeit 900 Millionen Elektrogeräte, deren Entsorgung ein großes Marktpotential eröffne. Wenn das Unternehmen am 1. April geschlossen werde, kämen politische Beschlüsse zu spät, um der Firma und der Belegschaft noch helfen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU wollte wissen, ob ein Interview mit dem Staatssekretär, das am Morgen im Rundfunk ausgestrahlt worden sei, mit dem Inhalt der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag übereinstimme. In dem Interview habe der Staatssekretär die Schuld an den Entlassungen bei Zanker dem Fehlen der Elektronik-Schrott-Verordnung der Bundesregierung zugeschrieben.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums dargelegte Bereitschaft des Ministeriums, ein Projekt zum Recycling von Elektrogeräten mit allen gegebenen Fördermöglichkeiten zu unterstützen. Wenn eine mittelständische Nachfolgefir-

*Wirtschaftsausschuß*

ma für Zanker gegründet werde, werde sie demnach Existenzgründungsdarlehen sowie Fördermittel aus dem Programm „Förderung des Einsatzes moderner Technologien in der mittelständischen Wirtschaft“ erhalten können. Die mit dem Antrag ebenfalls angesprochene Steinbeis-Stiftung vermittele lediglich technische Verfahren, sei aber nicht für den Aufbau eines Unternehmens zuständig. Das Begehren des Antrags entspreche nicht den vorgesehenen Fördermöglichkeiten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium führte aus, auch die Landesregierung unterstütze Projekte zum Recycling von Elektrogeräten, könne sie aber mit marktwirtschaftlichen Instrumenten nicht über Anordnungen durchsetzen. Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums stehe nicht im Widerspruch zu seinen Aussagen im angesprochenen Interview, auf dem er nicht die ihm vorgehaltenen Ausführungen gemacht habe.

Als die Firma Zanker bekanntgegeben habe, sie könne die Produktion nicht aufrechterhalten, habe die Landesregierung mit ihr gesprochen und gefragt, ob eine Schließung des Werks sachgerecht und vernünftig sei oder alternative Konzeptionen existierten. Hierüber habe der Wirtschaftsminister auch mit der Konzernleitung im Ausland Gespräche geführt. Das Wirtschaftsministerium habe dabei keinen Ansatzpunkt für eine Weiterführung des Betriebs gefunden, weil es kein tragfähiges Konzept habe vorweisen können.

Die von der Bundesregierung geplante Elektronik-Schrott-Verordnung sei grundsätzlich zu begrüßen und eröffne sicherlich einen großen Markt, liege aber noch nicht vor. Für eine Übernahme der Recycling-Konzepte habe das Wirtschaftsministerium mit vielen Unternehmen und auch mit einem Firmenkonsortium als potentiellen Bewerbern gesprochen und eine teilweise über den vertretbaren Rahmen hinausgehende finanzielle Unterstützung angeboten. Dennoch habe bisher kein Unternehmen zugesagt. Die Firmen hätten meist das formale Argument, die Elektronik-Schrott-Verordnung sei noch nicht erlassen, als Be-

gründung angeführt. Sie hielten das Recycling von Elektrogeräten zwar für ein interessantes Projekt, benötigten aber eine verbindliche Rechtsgrundlage für Investitionen in diesem Bereich. Grundsätzlich werde selbst bei einer Übernahme und Durchführung eines Recycling-Projekts die Zahl der verbleibenden Arbeitsplätze geringer. Die Verhandlungen darüber sowie die Verhandlungen mit der bisherigen Konzerngesellschaft Elektrolux über die Übernahme des Geländes seien noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung werde sich auf jeden Fall an einem Projekt zum Recycling von Elektrogeräten beteiligen. Dabei seien sicher mehr als die im Antrag geforderten Mittel nötig, doch werde das Land wohl keine Beteiligung eingehen. Für den Fall, daß dennoch kein Interessent gefunden werde, führe das Land bereits Gespräche mit möglichen Nachfolgeproduzenten und habe ebenfalls Fördermöglichkeiten angeboten, um möglichst viele der betroffenen Arbeitsplätze zu erhalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Auffassung, das konventionelle Instrumentarium der Wirtschaftspolitik sei in der vorliegenden Situation nicht ausreichend. Er sehe auch die ordnungspolitischen Bedenken gegen eine Verallgemeinerung des Antragsbegehrens, die kurzfristig Mitnahmeeffekte zur Folge haben könnte, doch beziehe sich dieser Antrag ausdrücklich auf ein Pilotprojekt. Zeitlich beschränkt könne sich das Land durchaus auch an einem Projekt wie in dem Antrag dargestellt beteiligen, um zu erfahren, wie die Fördermittel tatsächlich verwandt würden. Er begrüße zwar die Aktivitäten der Landesregierung, doch sehe die Bevölkerung in Tübingen noch keinen Erfolg dieser Aktivitäten.

Der Ausschuß empfahl daraufhin mit 8 : 1 Stimmen, den Antrag Drucksache 11/1263 abzulehnen.

26. 04. 93

Berichterstatter:

Tölg

## Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

### 13. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/542 – Schülerzeitungen und -medien

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD – Drucksache 11/542 – für erledigt zu erklären.

24. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Rebhan

Der Vorsitzende:  
Wintruff

#### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/542 in seiner 6. Sitzung am 24. März 1993.

Die Initiatorin des Antrags räumte zwar ein, daß in Baden-Württemberg keine Zensur von Schülerzeitungen und -medien stattfindet, meinte jedoch, im Ergebnis wirke sich ein von einem Schulleiter ausgesprochenes Vertriebsverbot auf dem Schulgelände als Zensur aus. Nach ihren Informationen würden solche Verbote auch sehr häufig ausgesprochen und wirkten oftmals willkürlich. Die SPD vertrete nach wie vor die Auffassung, daß für Schülerzeitungen das Presserecht Anwendung finden sollte und auch ausreichend wäre.

Sie fragte, ob und gegebenenfalls welche konkreten Vorstellungen die Ministerin für Kultus und Sport hinsichtlich der im letzten Absatz der Stellungnahme zu dem Antrag genannten Novellierung der Schülerzeitungen-Verordnung habe.

Die Ministerin für Kultus und Sport stellte fest, wenn das Ministerium die Kriterien für ein Vertriebsverbot von Schülerzeitungen konkretisieren wollte, müßten diese dennoch allgemein ausfallen und auf die Abwendung einer Gefährdung des Schullebens abheben. In jedem Fall verbleibe für die Schulleitung ein Ermessensspielraum. Im übrigen kämen sehr häufig in Schülerzeitungen Diffamierungen einzelner Personen, meistens Lehrer, vor. Dennoch genehmigten nach ihrem Eindruck die Schulleiter sehr großzügig den Vertrieb von Schülerzeitungen.

Ein Sprecher der CDU wandte sich gegen die Darstellung, daß die Möglichkeit des Schulleiters, ein Vertriebsverbot auszusprechen, einer Zensur gleichkomme. Nach seinen Beobachtungen nutzten die Schulleiter auch ihren Ermessensspielraum kaum zum Nachteil von Schülerzeitungen.

Die Initiatorin des Antrags wiederholte ihre Einschätzung, daß zwar formal keine Zensur stattfinde, das Aussprechen eines Vertriebsverbots jedoch von den Schülerinnen und Schülern als solche empfunden werde. Nach ihrer Meinung könne Diffamierungen oder Verunglimpfungen auch mit dem geltenden Presserecht wirksam begegnet werden, so daß sie eine Sonderregelung für Schülerzeitungen nicht für notwendig ansehe. Wegen der besonderen Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern auf der einen und Schulleitung auf der anderen Seite würde eine Anwendung des Presserechts auf Veröffentlichungen in Schülerzeitungen die Einsicht der Redakteure eher fördern. Außerdem verbiete das Presserecht gerade Verunglimpfungen und persönliche Diffamierungen.

Ein Abgeordneter der Republikaner hob darauf ab, daß Schülerzeitungen auch bei einem Vertriebsverbot auf dem Schulgelände außerhalb verteilt werden könnten. Das nach seiner Meinung ohnehin zu geringe Einwirkungsrecht der Schulleitung müsse unbedingt beibehalten werden. Er spreche sich dafür aus, der Schulleitung das Recht auf vorherige Einsicht in die Schülerzeitung zu geben, um nicht hinnehmbare persönliche Diffamierungen möglichst zu verhindern. Hierzu reiche das geltende Presserecht nicht aus. Die im Pressegesetz vorgesehene Verpflichtung zu Gegendarstellungen in bestimmten Fällen greife nämlich bei nur in größeren Zeitabständen erscheinenden Schülerzeitungen nicht.

Eine Vertreterin der CDU hielt das Recht der Schulleitung, den Vertrieb von Schülerzeitungen auf dem Schulgelände zu untersagen, für eine Schutzvorschrift zugunsten der verantwortlichen Zeitungsredakteure, da die Schulleitung damit auch die Möglichkeit habe, die Schüler auf die Konsequenzen etwa für den Fall einer Anzeige einer verunglimpften oder diffamierten Person hinzuweisen.

Eine Abgeordnete der Grünen plädierte dafür, die Redakteure von Schülerzeitungen auf der Grundlage des geltenden Presserechts in die Verantwortung zu nehmen. Deshalb unterstütze sie auch eine vermehrte Zusammenarbeit des Ministeriums für Kultus und Sport mit Verbänden der Schülerzeitungsredakteure, um verstärkt auf die bestehenden Probleme hinzuweisen. Auch teile sie die Auffassung, daß ein Schulleiter die für die Herausgabe von Schülerzeitungen Verantwortlichen auf die Konsequenzen bestimmter Artikel hinweisen solle, doch habe sie Bedenken gegen das Aussprechen von Vertriebsverboten. In solchen Fällen bestehe nämlich die Gefahr, daß entsprechende Artikel – etwa rechtsradikalen Inhalts – nicht offiziell, sondern unter der Hand verteilt würden. Bei einem offiziellen Verkauf könnten die Lehrer dagegen im Unterricht die Thematik offensiv angehen und besprechen. Durch ein Vertriebsverbot würden nicht automatisch die der Schülerzeitung zugrunde liegenden Themen aus der Schule entfernt.

Eine Abgeordnete der CDU war der Auffassung, daß in der Praxis nur ganz selten Schulleiter von der Möglichkeit eines Vertriebsverbots auf dem Schulgelände Gebrauch machten. Vor einem Verbot fänden außerdem immer intensive Gespräche mit den verantwortlichen Zeitungsredakteuren statt. Trotzdem solle dieses letzte Mittel des Schulleiters beibehalten werden, weil anderenfalls Schulleitung und Kollegium völlig schutzlos wären.

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport*

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

06. 04. 93

Berichterstatter:  
Rebhan

**14. Zu dem Antrag der Abg. Michael Jacobi u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/891 – Schülerzeitungsverordnung**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Michael Jacobi u. a. GRÜNE – Drucksache 11/891 – abzulehnen.

24. 03. 93

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rebhan Wintruff

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/891 in seiner 6. Sitzung am 24. März 1993.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags schloß in ihren Ausführungen an die Beratung des Antrags Drucksache 11/542 an und hob darauf ab, daß bei einem Verbot des Vertriebs einer Schülerzeitung auf dem Schulgelände die beanstandeten Artikel mit Sicherheit unkontrolliert und unter der Hand verteilt würden, so daß eine pädagogische Reaktion im Rahmen des Unterrichts ausgeschlossen werde. Ein Verbot entferne die Probleme nicht aus der Schule. Deshalb spreche sie sich für andere Formen einer Zusammenarbeit von Schulleitung und Zeitungsredakteuren aus.

Eine Sprecherin der SPD teilte die Intentionen des Antrags, verweigerte ihm jedoch unter Hinweis auf die mit dem Koalitionspartner getroffenen Vereinbarungen die Zustimmung.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, aus der Tatsache, daß bei einem Vertriebsverbot einer Schülerzeitung doch Exemplare in Umlauf kämen, dürfe nicht der Schluß gezogen werden, auf die Möglichkeit des Verbots völlig zu verzichten. Nach seiner Überzeugung gehöre es mit zur erzieherischen Aufgabe der Schule, Schülern die Grenzen des Zulässigen aufzuzeigen. Im übrigen bestehe bei Meinungsverschiedenheiten auch die Möglichkeit, den Sachverhalt in der Schulkonferenz zur Sprache zu bringen. Gerade das Recht des Schulleiters, ein Vertriebsverbot zu erlassen, zwingt die verantwortlichen Redakteure zu einem Gespräch mit dem Schulleiter, das anderenfalls wohl gar nicht gesucht werde.

Die Initiatorin des Antrags beharrte auf ihrer Argumentation, daß mit einem Vertriebsverbot bestehende Probleme nicht aus der Welt geschafft werden könnten.

Eine Vertreterin der CDU gab zu bedenken, ein Vertriebsverbot für eine Schülerzeitschrift gebe dem Schulleiter auch die Möglichkeit der Rechtfertigung vor Eltern, daß bestimmte Artikel in der Schule nicht verteilt worden seien.

Danach empfahl der Ausschuß mit 9 : 1 Stimmen dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

06. 04. 93

Berichterstatter:  
Rebhan

**15. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1070 – Vereinheitlichung des Deputats Technischer Lehrerinnen und Lehrer**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 11/1070 – für erledigt zu erklären.

24. 03. 93

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rebhan Wintruff

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/1070 in seiner 6. Sitzung am 24. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags schilderte ausführlich den Antragsinhalt und die schriftliche Antragsbegründung. Er plädierte nachhaltig dafür, Möglichkeiten zu suchen, um mittelfristig ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Lehrerressourcen ein einheitliches Regelstundenmaß für alle Technischen Lehrer an beruflichen Schulen zu erreichen.

Ein Sprecher der CDU unterstützte ausdrücklich das Antragsanliegen und hob darauf ab, daß nach Aussage des Ministeriums für Kultus und Sport in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags durch die Einführung der modernen Technologien sich die Anforderungen der Technischen Lehrer an beruflichen Schulen erhöht und einander angenähert hätten. Nach seiner Einschätzung bestehe deshalb offensichtlich keine sachliche Begründung für unterschiedliche Regelstundenmaße. Er meine auch,

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport*

daß der fachpraktische Unterricht in einer beruflichen Schule über die betriebliche Ausbildung in einer Lehrwerkstatt hinausgehe. Allein die exakte Abstimmung zwischen Fachpraxis und Theorie stelle an den Technischen Lehrer hohe Anforderungen.

Er verwies darauf, daß im Schuljahr 1991/92 in den Bereichen Gewerbe und Landwirtschaft 1 026 Technische Lehrer ein Regelstundenmaß von 28 Wochenstunden und nur 429 ein Regelstundenmaß von 29 Wochenstunden gehabt hätten. Daraus ziehe er den Schluß, daß mittelfristig bei Verzicht auf die Bildung von Kleinstgruppen ein einheitliches Deputat ohne zusätzliche Lehrerstellen erreicht werden könne. Die Landesregierung solle Zug um Zug auf das einheitliche Regelstundenmaß für Technische Lehrer an beruflichen Schulen übergehen, wenn im Einzelfall nachgewiesen werde, daß hierfür zusätzliche Deputate nicht benötigt würden.

Die Ministerin für Kultus und Sport äußerte starke Zweifel, daß diesem Anliegen ohne Nachteile für die Schulen und Vergrößerung der Gruppen Rechnung getragen werden könne.

Der Initiator des Antrags hielt dem entgegen, der Rückgang der einjährigen Berufsfachschulen habe zu einem „gewissen Überhang“ an Technischen Lehrern geführt. Diese Technischen Lehrer könnten weder im wissenschaftlichen Unterricht noch mit einem Bruchteil ihres Deputats an anderen Schulen eingesetzt werden. Dies habe zur Folge, daß an beruflichen Schulen ohne zwingende Notwendigkeit mehrere kleine Gruppen gebildet würden, damit die Technischen Lehrer ihr Regelstundenmaß von 29 Wochenstunden erreichten. Er hielt es für möglich, in diesen Fällen ohne Nachteile für die Schüler eine Reduzierung auf 28 oder gar 27 Wochenstunden vorzunehmen.

Er plädierte dafür, die Situation an den einzelnen beruflichen Schulen zu ermitteln. Nach seiner Meinung stehe vielfach einer Angleichung der Deputate der Technischen Lehrer auf 27 Wochenstunden ohne zusätzliche Lehrereinstellung nichts im Wege.

Die Ministerin für Kultus und Sport bezweifelte die Richtigkeit dieser Argumentation und hielt derzeit die geforderten Deputatsangleichungen aus Ressourcengründen nicht für realisierbar. Sie sagte aber zu, Soll und Ist an Lehrerwochenstunden für Technische Lehrer der gewerblichen und landwirtschaftlichen Fachrichtung überprüfen zu lassen und den Ausschuß über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

06. 04. 93

Berichterstatter:  
Rebhan

**16. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport - Drucksache 11/1090**

**- Entwicklung der zweijährigen Berufsfachschule und des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) in Baden-Württemberg**

### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD Drucksache 11/1090 - für erledigt zu erklären.

24. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Wieser

Der Vorsitzende:  
Wintruff

### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/1090 in seiner 6. Sitzung am 24. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, daß bei den zur Fachhochschulreife führenden haus- und landwirtschaftlichen Berufsfachschulen zwischen dem Schuljahr 1985/86 und dem Schuljahr 1991/92 die Zahl der Schulen zu -, die der Klassen jedoch abgenommen habe. Diese Entwicklung laufe den Bestrebungen, die vorhandene Ressourcen möglichst sparsam einzusetzen, zuwider.

Er fügte hinzu, die Schüler der zweijährigen Berufsfachschule rekrutierten sich fast ausschließlich aus Absolventen der Hauptschule. Der Ausländeranteil an der Gesamtschülerzahl der zweijährigen Berufsfachschule habe von 1,8 % im Schuljahr 1975/76 auf 18,5 % im Schuljahr 1991/92 zugenommen. Diese beiden Fakten lieferten zum Teil die Begründung für die erschreckend hohe Durchfallquote und sollten Anlaß für ein Nachdenken sein.

Ein Abgeordneter der Republikaner vertrat die Auffassung, die flächendeckende Einführung des freiwilligen 10. Hauptschuljahres entziehe den zweijährigen Berufsfachschulen den Nährboden. Bisher hätten Absolventen der Hauptschule mit guten Zeugnissen über die zweijährige Berufsfachschule die Fachhochschulreife erlangen können. Die Möglichkeit, einen mittleren Abschluß auch über das 10. Hauptschuljahr zu erreichen, werde deshalb zu Lasten der zweijährigen Berufsfachschule gehen. Er würde es für sinnvoller halten, einen mittleren Bildungsabschluß über acht Jahre Hauptschule und zwei Jahre Berufsschule zu vermitteln.

Ein Abgeordneter der CDU war der Auffassung, daß das 10. freiwillige Hauptschuljahr große Zustimmung erfahre und deshalb flächendeckend auch eingeführt werden müsse. Dagegen könne gerade für kleinere Berufsfelder keine flächendeckende Versorgung mit zweijährigen Berufsfachschulen garantiert werden. Trotzdem halte er die zweijährige Berufsfachschule - allerdings nach einigen Reformen - für eine notwendige und attraktive Einrichtung.

Eine Sprecherin der Grünen berichtete, nach ihren Informationen sei in Tübingen die zweijährige Berufsfachschule bei der Ausstattung vernachlässigt worden. So hätten beispielsweise die Schüler erst vier oder fünf Wochen vor der schriftlichen Prüfung eine Prüfungsordnung erhalten. Sie plädiere dafür, die zweijährige Berufsfachschule insbesondere hinsichtlich der Personalausstattung nicht schlechter als Gymnasien zu behandeln.

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport*

Der Initiator des Antrags widersprach der Auffassung, daß nicht gleichzeitig das 10. freiwillige Schuljahr flächendeckend eingeführt und die zweijährige Berufsfachschule erhalten werden könne.

Er führte aus, zwischen dem Schuljahr 1985/86 und dem Schuljahr 1991/92 hätten die Schülerzahlen an den zweijährigen Berufsfachschulen um etwa 4% abgenommen. Nach seiner Auffassung sei es falsch, der zweijährigen Berufsfachschule das Modell „8+2“ zuzuweisen. Die zweijährige Berufsfachschule werde sich nur in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik und Elektrotechnik stabilisieren. In diesen drei Bereichen halte er es für erforderlich, neun Hauptschuljahre und danach zwei Jahre Berufsfachschule zu absolvieren. Darauf solle sich die Werbung in den Hauptschulen konzentrieren. Hauptschüler, die andere Bereiche wählten, könnten dann das 10. Hauptschuljahr besuchen. Dagegen sehe er keinen Sinn darin, die zweijährige Berufsfachschule in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft weiter zu erhalten.

Dem hielt die Ministerin für Kultus und Sport entgegen, daß viele Schüler gerade die zweijährige Berufsfachschule in den Bereichen Ernährung und Hauswirtschaft bewältigen könnten und hierfür zweifellos auch ein Bedarf bestehe. Unabhängig davon müßten jedoch Überlegungen in Richtung auf mehr Kooperationen der einzelnen zweijährigen Berufsfachschulen angestellt werden, um die Standorte beibehalten zu können. Hinzu komme, daß die Durchfallquote an den zweijährigen Berufsfachschulen vielleicht durch entsprechende Qualität des Unterrichts, aber auch andere Eingangsvoraussetzungen verringert werden könne. Auch müsse wegen des erhöhten Bedarfs an Pflege und Betreuung dieser Bereich mehr einbezogen werden. Insofern müßte sicher eine Reform der zweijährigen Berufsfachschule und ein flexibles Vorgehen gewährleistet werden.

Sie sehe die zweijährige Berufsfachschule nicht durch die flächendeckende Einführung eines freiwilligen 10. Hauptschuljahres gefährdet, zumal sich beide Schularten mit unterschiedlichen Ansprüchen an andere Schüler wendeten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat zu Abschnitt II um Auskunft, wann die Kreise Stuttgart, Esslingen, Rems-Murr und Ludwigsburg verpflichtet in das Berufsvorbereitungsjahr einbezogen würden. Außerdem wollte er wissen, in welcher Form die Förderung von lernbeeinträchtigten Jugendlichen in der Berufsausbildung in Kooperation mit anderen Trägern stattfinden solle. Ihm gehe es darum, die Schulsozialarbeit stärker als bisher in das Berufsvorbereitungsjahr zu integrieren.

Eine Sprecherin der Grünen fragte unter Hinweis auf entsprechende Erfahrungen aus Tübingen, ob landesweit Bewerber für das Berufsvorbereitungsjahr abgelehnt werden müßten.

Die Ministerin für Kultus und Sport räumte ein, daß besondere Ressourcenprobleme in der Region Mittlerer Neckar der verpflichtenden Einführung des Berufsvorbereitungsjahrs entgegenstünden. Konkrete Aussagen über die Einführung des Berufsvorbereitungsjahrs in den Kreisen Stuttgart, Esslingen, Rems-Murr und Ludwigsburg könne sie deshalb derzeit nicht machen. Die verpflichtende Einführung solle jedoch sobald wie möglich erfolgen.

Sie erläuterte, die Betreuung lernbeeinträchtigter Jugendlicher falle in die Zuständigkeit der Kommunen, die derzeit auch mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Sie werde aber versuchen, über Städtetag und Gemeindetag nochmals für diese Betreuung zu werben.

Sie sagte zu, dem von der Sprecherin der Grünen angesprochenen Sachverhalt nachzugehen, wonach in Tübingen Bewerber für das Berufsvorbereitungsjahr hätten abgelehnt werden müssen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bezog sich auf die Aussage in der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport zu Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags, daß über die weitere berufliche oder schulische Ausbildung der Absolventen des Berufsvorbereitungsjahrs keine statistischen Angaben vorlägen, und meinte, es müßte möglich sein, eine Statistik zu führen, aus der hervorgehe, wie viele Absolventen des Berufsvorbereitungsjahrs anschließend eine Lehre oder eine andere Berufslaufbahn über berufliche Schulen anträten. Notfalls müßte dieser Weg über einen „Begleitschein“ verfolgt werden können.

Dem hielt die Ministerin für Kultus und Sport entgegen, daß - allerdings mit einem erheblichen Aufwand - lediglich der erste Schritt des Absolventen des Berufsvorbereitungsjahrs, nicht jedoch dessen weiterer Werdegang verfolgt werden könnte. Allerdings räume sie ein, daß zu wenig Bildungslebensläufe zur Kontrolle der Fördermaßnahmen des Landes existierten.

Nachdem der Erstunterzeichner des Antrags einwandte, wahrscheinlich verfolge die Schulverwaltung den weiteren Weg der Absolventen des Berufsvorbereitungsjahrs nicht, um keine schlechten Ergebnisse vorweisen zu müssen, erläuterte ein Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport, einzelne Untersuchungen zeigten, daß die Absolventen des Berufsvorbereitungsjahrs leider schon nach relativ kurzer Zeit trotz eines bestehenden Ausbildungsvertrags wieder wechselten und deshalb ihre weitere Laufbahn nicht verfolgt werden könne. Insofern hätte die vom Initiator des Antrags geforderte Statistik auch keine Aussagekraft.

Die Ministerin für Kultus und Sport gab zu, daß es wünschenswert wäre, nähere Erkenntnisse über den weiteren Berufsweg von Absolventen des Berufsvorbereitungsjahrs zu erhalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, mit solchen Erkenntnissen würde die Notwendigkeit einer stärkeren Schulsozialarbeit den Schulträgern gegenüber aufgezeigt. Er trete dafür ein, dem Landkreistag die Ergebnisse des Modellversuchs „Förderung lernbeeinträchtigter Jugendlicher in der Berufsausbildung“ zu übermitteln, um die Möglichkeiten kooperativer Partner zu verdeutlichen.

Die Ministerin für Kultus und Sport sagte zu, diese Anregung aufzugreifen.

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

14. 04. 93

Berichterstatter:  
Wieser

Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

## 17. Zu

## a) dem Antrag der Abg. Monika Schnaitmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1092

– Gewalt, Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit an Schulen

## b) dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1123

– Verzicht auf Gewaltdarstellung in den Medien

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Monika Schnaitmann u. a. GRÜNE – Drucksache 11/1092 – sowie den Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 11/1123 – für erledigt zu erklären.

24. 03. 93

Der Berichterstatter:  
RauDer Vorsitzende:  
Wintruff

## Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 11/1092 und 11/1123 in seiner 6. Sitzung am 24. März 1993.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 11/1092 bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport zum Antrag und trat dafür ein, in die Aus- und Fortbildung von Lehrern das Umgehen mit Gewalt an der Schule und mit Kindern aus unterschiedlichen Kulturkreisen einzubeziehen. Darüber hinaus solle der Ethikbereich sowohl in den Grund- als auch Hauptschulen mit dem Religionsunterricht gleichbehandelt werden.

Der Initiator des Antrags Drucksache 11/1123 verwies auf eine in der „Stuttgarter Zeitung“ erschienene Mitteilung, wonach in der Regel Gewaltvorkommnisse an den Schulen weder an das Ministerium noch an die Polizei gemeldet würden, weil die Schulen aus Scham meinten, diese Problematik selbst regeln zu müssen.

Er fügte hinzu, Ziffer 2 des Antrags begehre Auskunft, welche Maßnahmen die Landesregierung über die Schulen hinaus erwäge, um der Gefährdung durch Gewaltdarstellungen in den Medien entgegenzuwirken. Er fragte deshalb, welche Gesetzesinitiativen die Landesregierung zur Bewältigung des von ihr auch erkannten Mißstands ergreifen wolle.

Die Ministerin für Kultus und Sport erläuterte, das Ministerium habe sowohl über die Kultusministerkonferenz als auch Gespräche mit öffentlich-rechtlichen Veranstaltern auf die Thematik hingewiesen, doch dabei keine Pro-

grammänderungen bewirkt. Deshalb sehe auch sie die Notwendigkeit, den Jugendschutz im Mediengesetz zu verstärken. Die Landesregierung habe eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema „Gewalt in den Medien“ beschäftige, in der auch das Ministerium für Kultus und Sport mitarbeite. Sie werde in dieser Arbeitsgruppe das Anliegen nach einer Verstärkung des Jugendschutzes vortragen.

Ein Sprecher der SPD gab zu bedenken, daß mit solchen Maßnahmen den Gefahren durch Videos und Computerspiele nicht begegnet werden könne. Nach seiner Meinung könne nur ein Verbot von Gewalt in Medien und entsprechender Computerspiele Erfolge zeigen. Allerdings werde im Fall eines Verbots der Schwarzmarkt weiter blühen.

Ein Abgeordneter der Republikaner betonte, die Republikaner lehnten jede Art von Gewalt, Radikalismus und Ideologie – gleich von welcher Seite – in den Schulen strikt ab.

Nach seiner Meinung könnten weder Gesetze noch pädagogische Mittel die Gefahren durch Gewalt im Fernsehen verhindern. Er spreche sich für eine Aufklärung insbesondere der Eltern aus. Diese müßten auf die moralische Verpflichtung hingewiesen werden, Kindern keinen ungehinderten Zugang zu allen Fernsehprogrammen zu gewähren.

Ein Abgeordneter der CDU beklagte die zunehmende Verrohung von Jugendlichen an den Schulen und rief dazu auf, zu überlegen, mit welchen Methoden gegen solche Schüler vorgegangen werden könne. Darüber hinaus plädiere er dafür, gewaltverherrlichende Videos und Computerspiele zu verbieten; allerdings sei hierfür der Bundesgesetzgeber zuständig. Dem dürfe die Gefahr eines sich dann bildenden Schwarzmarktes nicht entgegenstehen.

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine Beschlussempfehlung an das Plenum.

21. 04. 93

Berichterstatter:

Rau

## 18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Abg. Helmut Rau u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1174

– Schulische Versorgung als dringendes Strukturproblem des vom Kanadierabzug betroffenen Lehrer Raums

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Abg. Helmut Rau u. a. CDU – Drucksache 11/1174 – für erledigt zu erklären.

24. 03. 93

Der Berichterstatter:  
KönigDer Vorsitzende:  
Wintruff

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/1174 in seiner 6. Sitzung am 24. März 1993.

Der Erstunterzeichner der CDU schilderte die durch den Abzug der kanadischen Streitkräfte verursachte dramatische Strukturveränderung des Raums Lahr. Derzeit zögen pro Monat allein 200 Personen neu in die Stadt Lahr; ein Zuzug in ähnlicher Größenordnung finde auch in den Umlandgemeinden in die durch die kanadischen Streitkräfte frei gemachten Wohnungen statt. Er plädiere deshalb nachdrücklich dafür, diesem Raum weit über dem Landesdurchschnitt zusätzliche Lehrerstellen zuzugestehen. Darüber hinaus müßten in den Umlandgemeinden Lahrs Schulbaumaßnahmen vorgesehen werden.

Besonderes Gewicht komme der Tatsache zu, daß es sich bei den Zuziehenden fast ausschließlich um Aussiedler handle, für die zusätzliche Maßnahmen erforderlich seien.

Die Ministerin für Kultus und Sport versicherte, die Landesregierung beobachte die Entwicklung in diesem Raum aufmerksam und versuche, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Veränderungen Rechnung zu tragen.

Eine Mitunterzeichnerin der CDU erinnerte daran, daß sich auch in anderen Kommunen durch den Abzug von Streitkräften und dadurch frei werdende Wohnungen insbesondere für Kleingemeinden große Probleme, vor allem auch schulischer Art, ergäben.

Ein Mitunterzeichner der SPD fragte, ob die Landesregierung auf die Entwicklung im Raum Lahr bereits bei der Lehrereinstellung im Frühjahr 1993 reagiert habe und bei der nächsten Lehrereinstellung reagieren werde.

Ein Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport stellte klar, das Staatliche Schulamt Offenburg habe entsprechende Lehrerdeputate erhalten, um die schulische Versorgung dieses Raums sicherzustellen. Das Schulamt werde bei der Zuweisung von Lehrern an die Schulen in Lahr die weitere Entwicklung berücksichtigen. Nach Aussage dieses Schulamts sei derzeit die schulische Versorgung auch in bezug auf die Aussiedlerkinder voll gewährleistet.

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

07. 04. 93

Berichterstatter:  
König

**19. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1221**

– **Schulentwicklungsplanung im Landkreis Emmendingen**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU Drucksache 11/1221 – für erledigt zu erklären.

24. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Zeller

Der Vorsitzende:  
Wintruff

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 11/1221 in seiner 6. Sitzung am 24. März 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags schilderte den dem Antrag zugrunde liegenden Sachverhalt, würdigte die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport, daß keine Absicht bestehe, wohnortnahe Grundschulen zu schließen, und hob die Notwendigkeit hervor, daß sich der Schulausschuß einmal intensiv mit der Schulentwicklungsplanung befasse.

Ein Abgeordneter der SPD teilte nicht die vom Ministerium für Kultus und Sport in der Stellungnahme zum Antrag geäußerte Auffassung, daß das von der GEW in Auftrag gegebene Gutachten keine Grundlage schulplanerischer und schulorganisatorischer Entscheidungen bilde. – Auch er begrüßte die Tatsache, daß der Schulausschuß in abschbarer Zeit über die Schulentwicklungsplanung insgesamt diskutieren werde. Er plädiere dafür, nicht alle Entscheidungen dem Schulträger zu überlassen, sondern konkrete Aussagen zu treffen.

Die Ministerin für Kultus und Sport betonte die Zusammenhänge von Entscheidungen an unterschiedlichen Standorten und stellte fest, auch bei der Schulentwicklungsplanung könnten aufgeworfene Fragen nicht allgemein beantwortet, sondern nur durch konkrete Untersuchungen vor Ort geklärt werden.

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

13. 04. 93

Berichterstatter:  
Zeller

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport*

**20. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 11/1277**  
**– Einseitige männliche Ausrichtung der Sprache in den Lehrplänen**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
 den Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD -  
 Drucksache 11/1277 für erledigt zu erklären.

24. 03. 93

Die Berichterstatterin:                      Der Vorsitzende:  
 Christa Vosserschulte                      Wintruff

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend  
 und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den An-  
 trag Drucksache 11/1277 in seiner 6. Sitzung am  
 24. März 1993.

Die Erstunterzeichnerin trug das Anliegen des Antrags  
 und die schriftliche Begründung vor und begrüßte die Stel-  
 lungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport.

Eine Abgeordnete der CDU gab zu bedenken, daß bei ei-  
 ner Umsetzung des Antragsanliegens zum einen der Um-  
 fang der Lehrpläne zunehme und zum anderen die Lesbar-  
 keit leide.

Ein Vertreter der Republikaner hielt die Formulierung  
 „Diskriminierung“ in der schriftlichen Antragsbegrün-  
 dung für übertrieben. In der Praxis werde die männliche  
 Sprachform von den meisten weiblichen Personen gerade  
 nicht als Diskriminierung aufgefaßt. Mit der Doppelform  
 „der .../die ...“ würden die Texte in der Regel schwerer ver-  
 ständlich.

Eine Sprecherin der Grünen hielt die vom Ministerium für  
 Kultus und Sport angekündigte Formulierung der Lehrplä-  
 ne für einen richtungweisenden Schritt weg vom bislang  
 gängigen Sprachgebrauch.

Die Ministerin für Kultus und Sport bekräftigte die schrift-  
 liche Stellungnahme ihres Hauses und wies zusätzlich dar-  
 auf hin, daß die Zahl der Lehramtsanwärterinnen derzeit  
 weit über der der Lehramtsanwärter liege. Dies werde  
 dazu führen, daß in absehbarer Zeit fast nur noch Lehre-  
 rinnen im Schuldienst seien.

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Ab-  
 stimmung seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

06. 04. 93

Berichterstatterin:  
 Christa Vosserschulte

## Beschlußempfehlungen des Verkehrsausschusses

### 21. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/161

#### - Gesamtkonzeption für den Aus- und Neubau von Güterverkehrszentren (GVZ) und Anlagen des Kombinierten Ladungsverkehrs (KLV)

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP - Drucksache 11/161 - der Regierung als Material zu überweisen.

11. 03. 93

Die Berichterstatter:  
Schöffler

Der Vorsitzende:  
Deuschle

#### Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/161 in seiner 4. Sitzung am 11. März 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, der Antrag sei schon im Plenum diskutiert worden. Mit der Stellungnahme des Verkehrsministeriums sei er nicht ganz zufrieden. Von allen Fraktionen werde die zunehmende Bedeutung der Güterverkehrszentren und der Anlagen des kombinierten Ladungsverkehrs als Systemwechsellpunkte der verschiedenen Verkehrsträger und als Verknüpfungspunkte zwischen Fern- und Nahgüterverkehr akzeptiert. Das sei unbestritten. Diese Auffassung habe auch der Verkehrsminister in einem Verkehrsforum vor einer Woche vertreten.

In der Stellungnahme seien Gutachten und die Einrichtung zweier Arbeitsgruppen angekündigt worden. Dem Verkehrsausschuß liege jedoch erst ein Gutachten vor. Er wolle wissen, ob und gegebenenfalls wann das Parlament über Ergebnisse dieser Untersuchungen unterrichtet werde. Dies sollte geschehen, bevor diese in den Generalverkehrsplan einfließen. Möglicherweise könnte auch das Parlament gute Vorschläge in den Generalverkehrsplan einbringen.

Ein Abgeordneter der Grünen schloß sich dem Begehren seines Vorredners an, das Parlament über den Stand der Arbeiten am Generalverkehrsplan zu unterrichten. Er wolle wissen, wo Güterverkehrszentren eingerichtet werden sollten.

Er erwähnte, im vorliegenden Gutachten von Dr. Kossak würden auch Sekundärterminals untersucht. Er fragte, wie diese Ergebnisse im Generalverkehrsplan umgesetzt werden sollten.

Der stellvertretende Ausschußvorsitzende gab als Abgeordneter bekannt, die Kosten für Eisenbahntransporte im alpenquerenden Verkehr seien derzeit doppelt so hoch wie

im nationalen Kombiverkehr. Das führe aus seiner Sicht zwangsläufig zur unzureichenden Auslastung der Umschlaganlage in Ravensburg, die in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Ziffer 1 des Antrags erwähnt werde. Es sei mehrfach beantragt worden, das Verkehrsministerium sollte mit der Bundesbahn und den übrigen Transportgesellschaften verhandeln. Er wolle wissen, zu welchen Ergebnissen die Gespräche geführt hätten.

Der Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, die Untersuchung von Güterverkehrszentren dürfe nicht nur auf die Bereiche Straße und Schiene begrenzt und die Bundesbahn nicht allein für die Schwierigkeiten verantwortlich gemacht werden. Auch der Luftverkehr und der Transport über Wasserwege müßten einbezogen werden. Das Land müsse für diese Untersuchungen keine Entscheidungen der Bundesbahn über die Regionalisierung oder Festlegungen des Bundesverkehrsministeriums abwarten.

Der Ausschußvorsitzende fragte als Abgeordneter, wie kooperationsbereit die privaten Spediteure bei Verhandlungen seien. Weiter wollte er wissen, ob daran gedacht sei, das Antragsbegehren, das sich im wesentlichen auf Eisenbahnverbindungen entlang des Rheins konzentriere, im Zusammenhang mit der Grenzöffnung auch auf andere Regionen auszuweiten.

Ein Regierungsvertreter gab bekannt, für Güterverkehrszentren seien nicht nur das Land Baden-Württemberg und sein Verkehrsministerium zuständig. An der Einrichtung von Güterverkehrszentren müßten die regionale Wirtschaft, die regionalen Kammern, die Speditionsverbände und Wirtschaftsverbände mitwirken. Die Bereitschaft, zu kooperieren und möglichst schnell zu Ergebnissen zu kommen, sei regional unterschiedlich. In Weil am Rhein habe der Gemeinderat der Planung zugestimmt und damit die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ermöglicht. In anderen Regionen entwickelten die Beteiligten noch keine große Initiative.

Von Staat und Regierung könne nicht erwartet werden, die Einrichtung von Güterverkehrszentren allein voranzutreiben, wenn in den Regionen keine Initiativen entfaltet würden. Die Landesregierung habe vielmehr die Aufgabe, die regionalen Interessen zu moderieren. Er bitte um Verständnis, daß das Verkehrsministerium den Regionen Zeit gebe, um eigene Vorstellungen reifen zu lassen und umzusetzen.

Der Mitunterzeichner des Antrags stellte klar, das Land müsse keine Güterverkehrszentren einrichten, sondern ein Gesamtkonzept zur Organisation des Gütertransports im Land erarbeiten und die Planungen der Beteiligten in den Regionen koordinieren.

Der Regierungsvertreter stimmte diesen Ausführungen zu und ergänzte, das Land habe im Bereich des Oberrheins vier Standorte für künftige Güterverkehrszentren festgelegt und das vorliegende Gutachten von Dr. Kossak und andere Machbarkeitsstudien erstellen lassen. Das Verkehrsministerium füge diese Elemente in den Generalverkehrsplan ein, in dem der Güterverkehr und insbesondere die Verkehrsaufteilung auf Straße und Schiene eine hohe Priorität hätten.

Der Redner gab bekannt, das Verkehrsministerium habe sich in vielen Gesprächen um eine Verringerung der Preise

## Verkehrsausschuß

für den Kombiverkehr aus dem Raum Oberschwaben in die Schweiz und nach Italien bemüht. Die Preise würden jedoch von der Schweizerischen Bundesbahn und deren Tochtergesellschaften festgelegt. Die Schweizerische Bundesbahn sei derzeit nicht bereit, die Preise zu verändern. Das Verkehrsministerium werde weiterhin auf die Verringerung der Preise drängen, habe jedoch wenig Einfluß auf ein ausländisches Verkehrsunternehmen.

Der Ausschuß folgte dem Vorschlag des Mitunterzeichners des Antrags und beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 11/161 der Regierung als Material zu überweisen.

05. 04. 93

Berichterstatter:  
Schöffler

**22. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der  
Stellungnahme des Verkehrsministeriums -  
Drucksache 11/261  
- Verkehrssicherheitstraining**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache  
11/261 für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Carla Bregenzer Deuschle

## Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/261 in seiner 5. Sitzung am 1. April 1993.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zum Antrag sei sehr ausführlich. Er begrüße vor allem die Einbeziehung des Verkehrssicherheitstrainings in das Ausbildungsprogramm für Fahrlehrer. Er beantrage, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Stellungnahme enthalte die Feststellung, verkehrsauffällige Kraftfahrer hätten in der Regel keine Defizite bei der Handhabung ihres Fahrzeugs. Dies würde bedeuten, daß eine Intensivierung des Verkehrssicherheitstrainings nicht erforderlich wäre.

Der Sprecher der CDU bekräftigte, das Verkehrssicherheitstraining werde nur in die Ausbildung von Fahrlehrern einbezogen.

Der Sprecher der Grünen erklärte, das Verkehrssicherheitstraining eigne sich auch als Erziehungsmaßnahme für auffällig gewordene Kraftfahrer.

Der Verkehrsminister erwiderte, die seit dem 1. April 1993 verschärften Bußgeldvorschriften stellten eine ausreichende Erziehungsmaßnahme dar.

Ein Abgeordneter der Republikaner wollte wissen, wie das Verkehrsministerium zu der Erkenntnis gekommen sei, verkehrsauffällige Kraftfahrer hätten in der Regel keine Defizite bei der Handhabung ihres Fahrzeugs. Er vermute, verkehrsauffällig seien vor allem Anfänger, die ihr Fahrzeug noch nicht sicher beherrschten.

Der Minister antwortete, die von seinem Vorredner angesprochene Aussage sei aufgrund von Erfahrungen entstanden, die zum Beispiel bei Prüfungen von Kraftfahrern zur Wiedererlangung des Führerscheins nach einem Führerscheinentzug gemacht worden seien.

Ein Verkehrssicherheitstraining verbessere lediglich die technische Handhabung des Fahrzeugs, könne charakterliche Defizite jedoch nicht aufheben. Das Verkehrssicherheitstraining werde dazu genutzt, bei Jugendlichen möglichst frühzeitig der Unerfahrenheit im Umgang mit der Technik entgegenzuwirken. Da 25 % der Unfälle von Kraftfahrern unter 25 Jahren verursacht würden, werde er den Landräten von Kreisen mit erhöhter Unfallhäufigkeit vorschlagen, weitere Verkehrsübungsplätze einzurichten. Mit dem Verkehrssicherheitstraining sollten Kraftfahrer jedoch nicht veranlaßt werden, wegen der besseren Beherrschung ihres Fahrzeugs schneller zu fahren. Dann würde das Training kontraproduktiv. Den Teilnehmern müsse vielmehr vor Augen geführt werden, welche Wirkungen ihr Fahrzeug bei einem Unfall habe, welche Verschlimmerung der Unfallfolgen beispielsweise eine um 10 km/h höhere Geschwindigkeit vor allem bei Glatteis bewirke und wie viele Menschen durch zu hohe Geschwindigkeit gefährdet würden, die bei angepaßtem Verhalten nicht in Gefahr gerieten.

Das Verkehrsministerium habe mit Automobilclubs und anderen Organisationen Kontakte aufgenommen, um Jugendlichen so frühzeitig wie möglich Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Er halte es für bemerkenswert, daß die wenigsten Unfälle von älteren Verkehrsteilnehmern verursacht würden, weil sie ihr Verhalten aufgrund hoher Lebenserfahrung an die jeweiligen Situationen besser anpaßten als Jugendliche.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, einige Versicherer hätten Verkehrsteilnehmern, die an einem Verkehrssicherheitstraining teilgenommen hätten, Rabatte eingeräumt. Er habe gehört, diese Praxis sei eingestellt worden. Er bat um Auskunft, aus welchen Gründen das geschehen sei.

Der Minister erklärte, er kenne die Beweggründe der Versicherer nicht.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Minister setze sich zwar für den Bau weiterer Verkehrsübungsplätze ein, räume aber ein, daß eine flächendeckende Einführung im Land in der Form, wie sie einige Landkreise mit Hilfe von Gutscheinen verwirklicht hätten, nicht möglich sei, weil geeignete Plätze fehlten.

Der Redner sprach sich dafür aus, daß das Verkehrssicherheitstraining nicht gleich im Anschluß an die Führerscheinprüfung, sondern erst nach einer gewissen Zeit durchge-

*Verkehrsausschuß*

führt werden sollte. Trotzdem müßten auch Führerscheineulinge, die besonders verkehrsunfallgefährdet seien, Trainingsmöglichkeiten geboten bekommen. Trotz aller Schwierigkeiten sollte sich das Land um die flächendeckende Einführung von Verkehrssicherheitstrainings bemühen, damit es künftig zum Normalfall werde, einen solchen Kurs zu besuchen.

Der Minister erklärte sich damit einverstanden, darauf hinzuwirken. In Zukunft stünden freie Plätze in ehemals militärisch genutzten Gebieten zur Verfügung. Er werde sich um eine einfache und unbürokratische Finanzierung des Verkehrssicherheitstrainings bemühen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 04. 93

Berichterstatlerin:  
Carla Bregenzer

**23. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/398**  
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Weinbergen

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP - Drucksache 11/398 - für erledigt zu erklären.

03. 12. 92

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Heinz    Deuschle

**Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet die Drucksache 11/398 in seiner 3. Sitzung am 3. Dezember 1992.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, das Antragsbegehren stelle eine Reaktion auf Klagen von Weinbauern über die Gefahren dar, die sich insbesondere in steileren Lagen und in rebflurbereinigten Gebieten mit geraden und breiten Straßen durch zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer ergäben. Das Verkehrsministerium hingegen vertrete in seiner Stellungnahme die Auffassung, in Weinbergen werde in der Regel nicht zu schnell gefahren, und Radfahrer könnten kaum eine Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h erreichen. Unter Hinweis auf die Kompromißbereitschaft des Verkehrsministers und der Weinbauern, die in bereits geführten Gesprächen zum Ausdruck komme, rege er an, durch eine Änderung der Straßenverkehrsord-

nung den Kommunen die Möglichkeit zu geben, für Weinbergwege eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h festzulegen, wie es auch in verkehrsberuhigten Zonen gehandhabt werde.

Ein Abgeordneter der CDU sprach sich gegen eine Einengung der begehrten Geschwindigkeitsbeschränkung auf Weinbergwege aus. Er begründete dies damit, auf Feldwegen und in Obstplantagen träten ähnliche Probleme auf. Eine solche Regelung sei nur dann sinnvoll, wenn sie bundesweit gelte und nicht an jedem Weinbergweg eine aufwendige Beschilderung erfordere. Im übrigen zweifle er an, daß in Steillagen mit größeren Geschwindigkeiten als 30 km/h gefahren werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, einige Weinbergwege seien wegen der Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch Seilzüge nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben worden, wodurch die Unfallgefahr verringert worden sei. Da Weinbergwege bis zu 70 % mit öffentlichen Mitteln gefördert würden, dürften sie jedoch nicht für Radfahrer gesperrt werden. Mit der Aufstellung zahlreicher Verkehrsschilder an Weinbergwegen lasse sich die Verkehrsgefährdung nicht verringern.

Der Erstunterzeichner des Antrags wandte sich gegen die Einbeziehung von Feldwegen in die angestrebte Geschwindigkeitsbegrenzung und führte aus, die Felder seien besser überschaubar und insofern nicht mit Weinbergen vergleichbar. Ferner würden Radfahrer auf steilen Weinbergwegen bergab durchaus mit bedeutend höheren Geschwindigkeiten als 30 km/h fahren können und auch fahren.

Er bekräftigte, die von ihm vorgeschlagene Ausweisung von Weinbergwegen durch die Kommunen als Zonen mit genereller Geschwindigkeitsbegrenzung erfordere lediglich Verkehrsschilder an den Zufahrtswegen und nicht die von seinen Vorrednern abgelehnte Ausrüstung jeder Kreuzung mit Verkehrsschildern. Eine Sperrung von Weinbergwegen für den öffentlichen Verkehr stelle eine Beeinträchtigung der Naherholung dar und wäre insofern sehr bürgerunfreundlich.

Ein Abgeordneter der Republikaner verwies auf die Tendenz bei Verkehrsteilnehmern, Vorschriften, deren Sinn nicht einsehbar sei, nicht zu akzeptieren. Er halte eine generelle, starre Geschwindigkeitsbegrenzung bei unterschiedlichen Verkehrsbedingungen in Weinbergen für nicht richtig und lehne diese ab. § 1 der Straßenverkehrsordnung biete vielmehr eine ausreichende Rechtsgrundlage. Es genüge, seine Einhaltung durchzusetzen.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, § 1 der Straßenverkehrsordnung sei wegen der Möglichkeit, bei freier Sicht und ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer mit höheren Geschwindigkeiten zu fahren, nicht ausreichend. Daher erscheine ihm die Ausweitung der im Antrag vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf alle anderen Wirtschafts- und Waldwege sinnvoll.

Er regte ferner an, zu überdenken, Wirtschaftswege generell für den privaten motorisierten Verkehr zu sperren, da er die Naherholungsmöglichkeiten für Spaziergänger und Radfahrer beeinträchtige.

Der schon zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete betonte, die von ihm erwähnte Sperrung von Weinbergen für Kraftfahrzeuge aller Art mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs beeinträchtige die Radfahrer nicht. Zur Kennlichmachung dieses Verbots genügten Schilder an den Zufahrtsstraßen zu den Weinbergen.

## Verkehrsausschuß

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, das Antragsbegehren beziehe sich in erster Linie auf die Radfahrer, da sie in den Weinbergen eine größere Gefahrenquelle als Autos darstellten. Er habe trotz der schweren Durchsetzbarkeit keine Einwände gegen eine Einbeziehung von Feldwegen in die Geschwindigkeitsbeschränkung. Mit der Umsetzung sollte aber in den Weinbergen begonnen werden.

Der Verkehrsminister unterstrich, die Festlegung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung sei nur über eine Gesetzesinitiative möglich. Die im Vergleich zur Gesamtunfallhäufigkeit sehr geringen Unfallzahlen auf Weinbergwegen rechtfertigten jedoch keine landesweite Geschwindigkeitsbeschränkung. Geschwindigkeitsbegrenzungen an einzelnen Gefahrenstellen lägen im Verantwortungsbereich der Landkreise bzw. Gemeinden. Er werde die Landkreise bei nächster Gelegenheit darum bitten, die notwendigen Überprüfungen vorzunehmen und erforderliche Entscheidungen zu treffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte sich mit dieser Verfahrensweise und damit einverstanden, den Antrag für erledigt zu erklären.

Sodann verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine diesbezügliche Beschlußempfehlung an das Plenum.

18. 12. 92

Berichtersteller:  
Heinz

**24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/422**  
**- Lärmarme Lkw**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP - Drucksache 11/422 - der Regierung als Material zu überweisen.

03. 12. 92

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Heinz    Deuschle

**Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet die Drucksache 11/422 in seiner 3. Sitzung am 3. Dezember 1992.

Ein Altkwbgeordneter der FDP/DVP führte aus, wie der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem Antrag zu entnehmen sei, beabsichtige die Europäische Gemeinschaft, die Lärmgrenzwerte auf 75 bis 80 dB(A) zu senken. Außerdem könnten für geräuscharme Lkw Benutzervorteile gewährt werden. Er könne sich damit einverstanden erklären, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, wegen der Lärmbelastigungen in Wohngebieten formiere sich immer wieder Widerstand der Bevölkerung gegen die Emissionen des Lkw-Verkehrs. Er halte es für überlegenswert, stufenweise ein Nachtfahrverbot für Lkw einzuführen. In der Schweiz bestehe ein solches Nachtfahrverbot. Ein solches Verbot hätte auch positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Lkw-Fahrer. Ferner würde dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesbahn erhöht.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, der Antrag Drucksache 11/422 befasse sich mit lärmarmen Lkw und nicht mit einem Nachtfahrverbot, das er im übrigen für überzogen hielte. Die CDU-Fraktion begrüße technische Verbesserungen, die zur Minderung der Lärmemissionen der Lkw führten. Die in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem Antrag angedeutete EG-Richtlinie zur Absenkung der Lärmgrenzwerte könne akzeptiert werden. Die Landesregierung sollte die Bestrebungen zur Einführung einer solchen Richtlinie unterstützen. Warnen möchte er davor, in Deutschland oder gar nur in Baden-Württemberg einseitig weitere Verschärfungen einzuführen, weil dadurch die ausländischen Lkw einen Wettbewerbsvorteil erhielten.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, seine Fraktion könne von der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu dem Antrag Kenntnis nehmen.

Ein Abgeordneter der Republikaner erklärte, er sei von der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Abschnitt I des Antrags etwas schockiert. Wenn dort beispielsweise folgendes ausgeführt sei: „Weitergehende Lärminderungen können durch eine gezielte Auswahl modernster geräuschgeminderter Motoren und Getriebe erreicht werden“ oder: „Ein weitgehender Ersatz älterer Lastkraftwagen durch lärmarme Lastkraftwagen kann je nach Verkehrszusammensetzung zu spürbarer Reduzierung des Verkehrslärms führen“, sei das im Grunde lächerlich. Zu Abschnitt II des Antrags und der diesbezüglichen Stellungnahme sei festzuhalten, daß dann, wenn sämtliche Regelungen, die Sachverhalte betreffen, mit denen die Bürger täglich konfrontiert seien, auf die EG abgeschoben würden, die dann allenfalls erst nach langer Zeit eine Entscheidung darüber treffe, gefragt werden müsse, welche Aufgaben der Landtag von Baden-Württemberg überhaupt noch habe. Im übrigen würden die Maastrichter Verträge der Bundesrepublik noch viel zu schaffen machen.

Der Verkehrsminister trug vor, er halte weder etwas davon, bestimmte Straßen für den Lkw-Verkehr zu sperren, noch von einem Nachtfahrverbot für Lkw, weil dadurch der Verkehr nur auf andere Straßen bzw. auf andere Zeiten verlagert werde. Allenfalls könne es darum gehen, beispielsweise in Klinik- und Kurbereichen ein Nachtfahrverbot für Lkw einzuführen. Außerdem müsse geprüft werden, ob es in manchen Städten nicht sinnvoll sei, den Lkw-Verkehr auf einer einzigen Hauptdurchgangsspur zu führen. Dann müßten aber dort entsprechende Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden. Bei einer Verdoppelung

## Verkehrsausschuß

des Frachtaufkommens der Bahn, was aber schon an fehlenden Kapazitäten scheiterte, würden lediglich etwa 10 % des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene verlagert.

Zur Kritik des Abgeordneten der Republikaner an der Stellungnahme seines Hauses sei zu sagen, daß er sich bemühe, Stellungnahmen so abzufassen, daß sie auch der einfache Bürger verstehe. Aus der Stellungnahme sei zu entnehmen, daß die stärksten Lärmbelastungen nicht vom Fernverkehr, sondern vom Nahverkehr ausgingen, wobei hier die Tatsache eine Rolle spiele, daß Lkw, die überwiegend im Nahverkehr eingesetzt seien, wegen der damit verbundenen geringen Kilometerleistung eine erheblich längere Lebensdauer hätten als Fahrzeuge, die im Fernverkehr eingesetzt würden, so daß sich Ersatzbeschaffungen entsprechend hinausschieben ließen. Wer Front gegen die Verträge von Maastricht mache, übersehe völlig, daß der größte Teil des Wohlstands in Deutschland von den Exportmöglichkeiten innerhalb Europas abhängt.

Der Abgeordnete der Republikaner entgegnete, im Jahr 1925 sei Frankreich der wichtigste Handelspartner Deutschlands gewesen. Dies sei heute noch so. Insofern sei die Aussage des Ministers zu den Maastrichter Verträgen nicht ganz korrekt.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 11/422 der Regierung als Material zu überweisen.

18. 12. 92

Berichterstatter:

Heinz

**25. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/676**

**- Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene  
- Konsequenzen aus der NEAT-Entscheidung  
der Schweiz für Baden-Württemberg**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. der Ziffer 3 des Antrags der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE - Drucksache 11/676 - zuzustimmen;
2. die Ziffern 1 und 2 des Antrags abzulehnen.

11. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Tölg

Der Vorsitzende:  
Deuschle

**Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/676 in seiner 4. Sitzung am 11. März 1993.

Der Initiator des Antrag erklärte, aus Ziffer 3 der Stellungnahme des Verkehrsministeriums gehe hervor, das Ministerium halte es für erforderlich, die drei Zulaufstrecken zur Schweiz als vordringlichen Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen. Er fragte, ob dies inzwischen geschehen sei.

Er erinnerte daran, daß die Schweiz im Transitverkehr Lkw mit mehr als 28 t Gesamtgewicht nicht dulde und somit spätestens an der Grenze zur Schweiz eine Umladung erforderlich sei. Er regte an, die ohnehin erforderliche Umladung von Lkw auf Schienenfahrzeuge nicht erst kurz vor der Grenze, sondern schon früher durchzuführen.

Er brachte zum Ausdruck, er sei mit der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Ziffer 2 des Antrags nicht einverstanden. Gut ausgebaute Fernstraßen würden den Transitverkehr anziehen und somit einer Verlagerung auf die Schiene entgegenwirken.

Der stellvertretende Ausschußvorsitzende vertrat als Abgeordneter die Auffassung, Prognosen gingen von einer Zunahme des Güterverkehrs auf der Schiene um 55 % bis zum Jahr 2010 aus. Daher erscheine eine vollständige Verlagerung des Alpen transitverkehrs auf die Schiene als wenig wahrscheinlich. Die Schweiz sehe lediglich eine Verlagerung des zu erwartenden Mehrverkehrs auf die Schiene vor.

Für einen gut funktionierenden Alpen transitverkehr müßten auch in Baden-Württemberg Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu zählten insbesondere im ostwürttembergischen Raum die Kombiverkehrsanlagen. Im Raum Ravensburg habe sich jedoch herausgestellt, daß sich wegen zu hoher Bahnpreise die Verlagerung auf die Schiene für die Spediteure finanziell nicht lohne.

Er erklärte die Zustimmung der CDU-Fraktion zu den Ziffern 2 und 3 der Stellungnahme des Verkehrsministeriums.

Er fragte, in welchem Stadium sich die in Ziffer 3 der Stellungnahme erwähnten Gespräche des Bundes und des Landes mit der Schweiz befänden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er entnehme der Stellungnahme des Verkehrsministeriums die Notwendigkeit des Ausbaus des Straßennetzes und der Eisenbahnstrecken. Er wollte wissen, welche Prioritäten das Verkehrsministerium angesichts der angespannten Finanzlage setze.

Abschließend regte er an, den Verkehrsausschuß über den Stand der Planungen für den vorgesehenen viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn von Karlsruhe bis Basel zu unterrichten.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD zweifelte an, ob es sinnvoll sei, in einem Antrag eine vollständige Verlagerung des Alpen transitverkehrs zu begehren. Durch diese Antragstellung könne in der Bevölkerung die falsche Meinung entstehen, es gäbe eine Möglichkeit, im Alpen transitverkehr auf den Straßen transport völlig zu verzichten. Die Stadt Kassel zum Beispiel habe trotz der Regierungsbeteiligung der Grünen in Hessen erhebliche Verkehrsprobleme. Bei der Verlagerung von Verkehr von der Straße auf

*Verkehrsausschuß*

die Schiene gebe es Grenzen. Ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Auswahl eines Verkehrsmittels sei die für den Transport erforderliche Zeit. Diese werde jedoch durch jeden Verladevorgang wesentlich verlängert. Daher sei ausgeschlossen, auf Fernstraßenverbindungen in die Schweiz völlig zu verzichten.

Er habe den Eindruck, die Antragsteller befürworteten die Abschaffung der Straßen, die sie persönlich nicht benötigten, und unterstellten anderen Straßenbenutzern, sie könnten problemlos auf andere Verkehrsmittel umsteigen.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, wenn sich die Schweiz Gedanken über die Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene mache, dann müsse eine solche Verkehrspolitik auch in Baden-Württemberg zumindest diskutiert werden dürfen.

Er stellte klar, die Antragsteller beehrten keineswegs die völlige Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Das sei nur beim Alpen transitverkehr von Deutschland nach Italien wünschenswert.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, auch in der Verkehrspolitik sei jede Extremposition nicht richtig und nicht sinnvoll. Der Antrag gehe etwas weiter, als von den meisten Ausschußmitgliedern gewünscht werde. Er stimme daher nicht allen Punkten des Antrags zu, halte es jedoch für richtig, über den Antrag zu diskutieren und ihn nicht pauschal abzulehnen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die CDU-Fraktion lehne die Ziffern 1 und 2 des Antrags ohne eine längere Diskussion ab.

Ein Abgeordneter der SPD forderte, die Redebeiträge der Ausschußmitglieder dürften keine falschen Behauptungen enthalten. Er erinnerte daran, daß zu den Auswirkungen des NEAT-Projekts auf die Verkehrspolitik Baden-Württembergs schon früher zahlreiche Anträge gestellt worden seien und daß darüber auch mehrfach diskutiert worden sei.

Ein Regierungsvertreter gab bekannt, derzeit seien die drei in Ziffer 3 der Stellungnahme des Verkehrsministeriums aufgeführten Bahnstrecken noch nicht als vordringlicher Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Im Bundesverkehrswegeplan seien jedoch 8 Milliarden DM für insgesamt 15 internationale Strecken vorgesehen. Der Bundesverkehrsminister habe sich vorbehalten, diese Mittel erst dann konkret auf Bahnstrecken zu verteilen, wenn seine Gespräche mit den Regierungen der Nachbarländer abgeschlossen seien. Erst dann sei die Aufnahme der erwähnten drei Bahnstrecken als vordringlicher Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan möglich.

Das Land Baden-Württemberg habe darauf gedrängt, in die Gespräche des Bundesverkehrsministers mit dem Verkehrsminister der Schweiz einbezogen zu werden. Da die Verhandlungen auf Bundesebene geführt würden, habe der Bund die Beteiligung des Landes Baden-Württemberg jedoch abgelehnt. Im übrigen seien auch die Kantone der Schweiz nicht an den Gesprächen beteiligt. Das Verkehrsministerium Baden-Württembergs habe daher lediglich die Möglichkeit, seine Interessen und Anregungen in bilateralen Verhandlungen sowohl mit dem Bund als auch mit der Schweiz einzubringen. Diese Gespräche führe der Landesverkehrsminister derzeit.

Der stellvertretende Vorsitzende befürwortete als Abgeordneter die Beteiligung der von einer Entscheidung betroffenen Regionen an den Entscheidungsprozessen. Eine solche Verfahrensweise sei auch bei Entscheidungen in der EG notwendig.

Der Regierungsvertreter antwortete, es sei international üblich, Verträge zwischen Staaten auszuhandeln und zu unterzeichnen, ohne daß einzelne Bundesländer beteiligt würden.

Er fügte hinzu, im Dezember 1992 seien im Bundesverkehrswegeplan die Mittel für den Schienenverkehr um 10 Milliarden DM und für den Straßenverkehr um 8 Milliarden DM aufgestockt worden. Das Landesverkehrsministerium habe darauf gedrängt, aus den 10 Milliarden DM für den Schienenverkehr die Zulaufstrecken zum Schweizer NEAT-System zu finanzieren. Das habe der Bund bisher nicht akzeptiert.

Der Vorschlag des Abgeordneten der Grünen, die Umladungen von Lkw auf Schienenfahrzeuge nicht erst an der Grenze, sondern möglichst weit davor vorzunehmen, sei wegen fehlender Transportkapazitäten derzeit nicht realisierbar. Derzeit würden an der Grenze nur so viele Güter umgeladen, daß das vorgeschriebene Maximalgewicht für Lkw von 28 t nicht überschritten werde. Langfristig sei es durchaus sinnvoll, die Umladung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Dies setze jedoch Kapazitätserweiterungen und die Schaffung der Wettbewerbsfähigkeit der Bahn mit Hilfe der Bahnreform voraus.

Auf Frage eines SPD-Abgeordneten erläuterte er, schon in der ersten Fassung des Bundesverkehrswegeplans seien 8 Milliarden DM für insgesamt 15 internationale Strecken vorgesehen. Nach den Vorstellungen des Landesverkehrsministeriums sollten die zusätzlichen 10 Milliarden DM, die für Schienenwege vorgesehen seien, für die Finanzierung der Zulaufstrecken in die Schweiz und die vom Land eingebrachten zusätzlichen Optionen für die Neubaustrecke Stuttgart - Ulm verwendet werden. Vom Ergebnis der derzeit geführten internationalen Gespräche mit der Schweiz, mit Österreich, mit Holland und anderen Ländern hänge es ab, welche dieser Strecken mit den insgesamt 18 Milliarden DM finanziert werden.

Er erklärte sich bereit, die Bundesbahn zu bitten, dem Verkehrsausschuß Planungen für die Strecke von Offenburg zur Schweizer Grenze vorzustellen.

Das Verkehrsministerium sehe keine Möglichkeit und keine Notwendigkeit, Straßenbaumaßnahmen in ein Prioritätenverhältnis zu Verbesserungen der Schienenwege zu stellen, da beide Planungen bis weit ins nächste Jahrtausend reichen.

Der Ausschuß beschloß jeweils gegen eine Stimme und bei einer Stimmenthaltung, dem Plenum zu empfehlen, die Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 11/676 abzulehnen.

Der Ziffer 3 des Antrags wurde bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

18. 03. 93

Berichterstatter:  
Tölg

## Verkehrsausschuß

**26. Zu dem Antrag der Abg. Günter Schrempp u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/699****- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 5**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Günter Schrempp u. a. FDP/DVP - Drucksache 11/699 für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Der Berichterstatter:  
Scheffold

Der Vorsitzende:  
Deuschle

## Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/699 in seiner 5. Sitzung am 1. April 1993.

Der Vorsitzende wies darauf hin, mit Schreiben vom 25. März 1993 habe das Verkehrsministerium eine Information über die Ergebnisse der Sicherheitsanalyse der Autobahnen vorgelegt.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, er beobachte öfter, wie Schweizer die A 81 in der Nähe von Singen als Rennstrecke zum Test ihrer Autos benutzen. Das gleiche treffe auf die A 5 im Raum Freiburg zu. Er bat den Verkehrsminister, zu überprüfen, ob zur Schadensminimierung und zur Sicherheitserhöhung über die auf der A 5 bereits eingeführten Tempolimits hinaus eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Weil am Rhein und Freiburg-Nord angeordnet werden könnte, wenn diesem eine Geschwindigkeitsbegrenzung bis Offenburg zu weit gehe.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, daß die Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung zwar im allgemeinen zu einer Verringerung der Höhe der Sachschäden geführt habe. Interessant sei jedoch, daß trotz der Geschwindigkeitsbegrenzung im Jahr 1991 eine Häufung von Unfällen zu einem starken Anstieg der Sachschäden geführt habe.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, aus der Stellungnahme zum Antrag und dem Schreiben des Verkehrsministeriums gehe hervor, daß in letzter Zeit intensiv an der Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Autobahnen gearbeitet werde. Mittlerweile seien nach sorgfältigen Analysen von Verkehrsaufkommen und Verkehrssicherheit auf einem Drittel der baden-württembergischen Autobahnen Verkehrsbeschränkungen angeordnet worden. Die Ergebnisse der Untersuchungen bestätigten den Erfolg dieser Verkehrspolitik, die von der CDU-Fraktion begrüßt werde. Bei Notwendigkeit würden von der CDU-Fraktion auch weitere Verkehrsbeschränkungen unterstützt.

Problematisch erschienen ihm die Lkw-Überholverbote. Die Zahl der schwachmotorisierten Lkw aus Osteuropa,

die zum Teil mit technischen Mängeln behaftet seien, nehme derzeit zu. Dadurch wirkten sich Lkw-Überholverbote auf längeren Strecken für moderne Lkw äußerst nachteilig aus. Er regte an, für leistungsschwache Lkw und andere nicht für Autobahnen taugliche Fahrzeuge ein generelles Fahrverbot auf Autobahnen anzuordnen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Landesregierung halte zwar, wie aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Ziffer 3 des Antrags hervorgehe, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen auch über längere Strecken für ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle, sei jedoch nach wie vor nicht bereit, ein generelles Tempolimit auf Autobahnen anzuordnen. Er plädiere für die Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen.

Er verwies auf die Aussage in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums, aufgrund des hohen Lkw-Anteils auf den Autobahnen könne die Lärmimmission durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung kaum verringert werden. Zur Verringerung der Lärmimmissionen regte er die Anordnung eines Nachtfahrverbots für Lkw, wie es in der Schweiz gelte, an.

Der Verkehrsminister erklärte, die Verhängung eines Lkw-Nachtfahrverbots würde insgesamt zu keiner Verkehrsverringerung, sondern nur zu einer noch stärkeren Belastung der Autobahnen am Tage führen.

Zum Vorschlag des Mitunterzeichners des Antrags bemerkte er, die Lkw-Überholverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen seien wesentlich erweitert worden. Damit seien ohne Berücksichtigung von Baustellen mehr als 30 % der baden-württembergischen Autobahnen mit Verkehrsbeschränkungen belegt. Nun müßten die Ergebnisse zunächst unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit analysiert werden. Er wehre sich nicht dagegen, nach deren Abschluß weitere Untersuchungen durchzuführen. Das Verkehrsministerium strebe an, die Geschwindigkeitsbegrenzungen durch den Einbau elektronischer Systeme und Verkehrsbeeinflussungsanlagen in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen zu flexibilisieren. Im übrigen ereigneten sich die meisten Verkehrsunfälle, bezogen auf die gefahrenen Kilometer, nicht auf Autobahnen, sondern auf Landesstraßen, obwohl die Geschwindigkeit dort generell begrenzt sei.

Auf den großen Magistralen wie den Autobahnen und vierspürigen Bundesstraßen habe die Gewährleistung des Verkehrsflusses Priorität. Die neu mit einem Tempolimit versehenen Strecken würden daraufhin untersucht, ob das Tempolimit zur Stauentflechtung beitrage, weil es verhindere, daß mit großer Geschwindigkeit in einen Stau hineingefahren werde.

Der Minister bezeichnete es als Aufgabe der Verkehrspolitik, mit allen Mitteln auf die Verringerung von Zahl und Schwere von Verkehrsunfällen hinzuwirken. Es dürfe nicht hingenommen werden, daß einzelne, um einige Minuten schneller zu sein, die Gesundheit und das Leben anderer Verkehrsteilnehmer aufs Spiel setzten. Auch wenn mitunter anderes behauptet werde, wisse er um die Problematik und setze sich für die Erhöhung der Verkehrssicherheit ein. Mit Geschwindigkeitsbegrenzungen allein sei es jedoch nicht getan. Eine hohe Geschwindigkeit führe meist erst dann zu Unfällen, wenn sie zusammen mit einem schlechten technischen Zustand des Fahrzeugs auftrete oder der Fahrer unerfahren, unter Alkoholeinfluß stehe oder drogenabhängig sei. Diesen Fragen gebühre mehr

Verkehrsausschuß

Aufmerksamkeit als der Einführung eines generellen Tempolimits.

Der SPD-Abgeordnete wiederholte seine Frage, ob ein generelles Tempolimit von Weil am Rhein bis Freiburg-Nord erwogen werden könne.

Ein Regierungsvertreter antwortete, der Autobahnabschnitt mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung sei in Freiburg-Süd geringfügig verlängert worden. Das Verkehrsministerium sehe aber keinen Anlaß, aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Geschwindigkeitsbegrenzung bis Freiburg-Nord anzuordnen. Lediglich ein Lkw-Überholverbot sei eingeführt worden.

Der Minister ergänzte, viele Anwohner befürworteten eine Geschwindigkeitsbeschränkung allein unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes. Um als Halbierung des Lärms empfunden zu werden, müßte die Lärmimmission um 3 dB verringert werden. Auch bauliche Maßnahmen zur Lärminderung dürften nach bundesdeutschem Recht nur dann ergriffen werden, wenn dadurch der Lärmpegel um mindestens 3 dB gesenkt werden könne. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h würde die Lärmimmission jedoch lediglich um 0,5 dB verringern. Das Landesverkehrsministerium müsse sich mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf Teilstrecken begnügen, da ein generelles Tempolimit in den Verantwortungsbereich des Bundes fielen. Im übrigen könne auch ohne eine pauschale Geschwindigkeitsbegrenzung der Raserei Einhalt geboten werden.

Auf Frage des SPD-Abgeordneten antwortete er, die jetzigen Verkehrsbeschränkungen stellten die zweite Stufe der vom Land angeordneten Beschränkungen dar. Nun sollte dem Verkehrsministerium etwas Zeit zur Sammlung von Erfahrungen und zur Beobachtung des Erfolgs dieser Maßnahmen gelassen werden, denn nichts überzeuge die Menschen mehr von der Notwendigkeit von Verkehrsbeschränkungen als der Nachweis der mit diesen Maßnahmen erzielten Erfolge. Die Erfahrungen mit den Verkehrsbeschränkungen würden vom Verkehrsministerium auch für die Durchführung eines Kinderschutzprogramms genutzt.

Ein anderer Abgeordneter der SPD erklärte, der Landtag bemühe sich schon seit längerer Zeit um eine Analyse der Verkehrssicherheit auf den Straßen. Er sei dankbar dafür, daß eine solche Verkehrssicherheitsanalyse durchgeführt worden sei und Ergebnisse vorlägen. In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums seien sie jedoch nicht enthalten, so daß es schwer sei, an dieser Stelle darüber zu diskutieren. Er bat den Verkehrsminister, jeder Fraktion ein Exemplar der Verkehrssicherheitsanalyse zur Verfügung zu stellen, um den Mitgliedern des Verkehrsausschusses die Gelegenheit zu geben, sich unter anderem über die Methodik der Sicherheitsanalyse zu informieren.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er wolle die Aussagen des Ministers über den Beitrag von Geschwindigkeitsreduzierungen zur Lärminderung nicht kritisieren. Viele Anwohner von Straßen würden jedoch eine Geschwindigkeitsbegrenzung, selbst wenn die Lärmreduzierungen kaum meßbar seien, zumindest subjektiv als positiv empfinden. In seinem Wahlkreis zum Beispiel sei ein Straßenstück mit einer Länge von 3 km von Abschnitten mit Geschwindigkeitsbegrenzung eingeschlossen. Die Anwohner würden es begrüßen, die Geschwindigkeitsbegrenzung auch auf diese 3 km auszudehnen, selbst wenn diese Maßnahme nicht mit einer erhöhten Verkehrssicherheit begründet werden könne.

Der Verkehrsminister erklärte, er könne Geschwindigkeitsbegrenzungen zwar einseitig anordnen; trotzdem halte er eine Abstimmung solcher Maßnahmen mit den örtlichen Behörden für notwendig. Die Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzung müsse auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien geschehen. Diese Kriterien seien im Verkehrsministerium bisher großzügig ausgelegt worden.

Er sagte zu, den verkehrspolitischen Sprechern der Fraktionen die Kriterien vorzustellen, nach denen die Verkehrsbeschränkungen erweitert worden seien, so daß die methodischen Ansätze und Schlußfolgerungen sichtbar würden. Er erklärte, in Zukunft würden in die Verkehrssicherheitsanalyse auch vierspurige Bundesstraßen einbezogen, um Erkenntnisse darüber zu erhalten, wie die Verkehrslenkung verbessert werden könnte. Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 04. 93

Berichterstatter:  
Scheffold

Anlage

Schreiben des Verkehrsministeriums vom 25. März 1993:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im obengenannten Schreiben hat das Verkehrsministerium unter „zu Ziffern 7 bis 9“ zugesagt, den Landtag über die Ergebnisse der Sicherheitsanalyse zu unterrichten. Diese Ergebnisse und die daraus abgeleiteten verkehrspolitischen Maßnahmen sind in dem beigefügten Informationspapier des Verkehrsministeriums umfassend dargestellt. Ich bitte um kurzfristige Unterrichtung der Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Schaufier  
Verkehrsminister

Information des Landtags über die Ergebnisse der Sicherheitsanalyse der Autobahnen

Die vom Verkehrsministerium durchgeführte Sicherheitsanalyse der Autobahnen hat gezeigt, daß in erheblichem Umfang noch Streckenabschnitte vorhanden sind, die eine weit überdurchschnittliche Unfallbelastung aufweisen. Es werden deshalb für insgesamt rund 250 km Richtungsfahrbahnen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 120 km/h neu eingeführt, für knapp 28 km werden bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen von 120 km/h auf 100 km/h abgesenkt und für fast 130 km werden Lkw-Überholverbote, zeitlich begrenzt von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr, angeordnet. Von diesen Verkehrsbeschränkungen

## Verkehrsausschuß

sind vor allem die Autobahnen in den Ballungsgebieten Stuttgart, Heilbronn, Mannheim und Freiburg betroffen. Die beschlossenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen werden schnellstmöglich umgesetzt, damit sie bereits zur Hauptreisezeit wirksam werden können. Mit diesen gezielt eingesetzten Verkehrsbeschränkungen, die auch von der Polizei überwacht werden, verspricht sich das Verkehrsministerium eine weitere Reduzierung der Unfälle auf den Autobahnen.

Anlaß für die erneute zentrale Sicherheitsanalyse der Autobahnen - die letzte hat in den Jahren 1988/89 stattgefunden - waren die seit 1985 bis 1991 steigenden Unfallzahlen auf den Autobahnen. So ist in diesem Zeitraum die Zahl der Unfälle mit Personenschaden von 2 130 auf 2 972 angestiegen; 1985 wurden 88 Menschen getötet. 1991 waren es bereits 143. Erst die Bilanz des Jahres 1992 zeigt wieder eine fallende Tendenz. Die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden ist auf 2 905 und die Zahl der Getöteten auf 118 zurückgegangen. Diese günstige Entwicklung soll durch gezielte Geschwindigkeitsbeschränkungen und Lkw-Überholverbote gerade auf den besonders unfallgefährdeten Strecken unterstützt werden.

Den neu angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen und Lkw-Überholverboten liegen die Unfalldaten der Jahre 1989, 1990, 1991 und die Verkehrsbelastungen aus der Zählung 1990 zugrunde. Dazu sind mittels eines Computerprogramms für die Richtungsfahrbahnen je Kilometer und je Abschnitt zwischen den Anschlußstellen sogenannte Unfallkenngrößen (Unfallrate, Unfallkostenrate, Unfalldichte, Unfallkostendichte, Unfallrate der Unfälle mit Personenschaden) berechnet worden. In diesen Unfallgrößen findet neben der Verkehrsbelastung auch die Schwere der Unfälle Berücksichtigung, wobei Unfällen mit Personenschäden besonderes Gewicht beigemessen wird, so daß eine sachgerechte sicherheitstechnische Bewertung gewährleistet ist.

Als kritische Strecken sind nun solche eingestuft worden, bei denen die Unfallkenngrößen deutlich über dem Durchschnitt liegen. Auf der Grundlage dieser Auswahl sind dann zusammen mit den zuständigen Stellen (Regierungspräsidien, Landesamt für Straßenwesen, Polizei) die Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten festgelegt worden. Im einzelnen sind die Maßnahmen in der Tabelle aufgeführt.

Nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird das baden-württembergische Autobahnnetz künftig zu etwa 30 % (zirka 600 km) mit Geschwindigkeitsbeschränkungen und zu etwa 25 % (zirka 500 km) von Lkw-Überholverboten, zeitlich begrenzt von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr, belegt sein.

Zusammenstellung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen (GB = Geschwindigkeitsbeschränkung, Lkw-ÜV = Lkw-Überholverbot von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

## A 5 in Richtung Süden

Heidelberg/Dossenheim - nach			
AK Heidelberg	GB 120	5,0 km	
bei TR Bruchsal	GB 120	2,1 km	
Appenweiher-Freiburg Mitte	Lkw-ÜV	62,7 km	
vor AD Weil	GB 120	2,0 km	

## A 5 in Richtung Norden

Bad Krozingen-Offenburg	Lkw-ÜV	67,0 km	
Offenburg-Achern	GB 120	21,8 km	
Kronau-AK Walldorf	GB 120	6,3 km	
vor AK Heidelberg			
Heidelberg/Dossenheim	GB 120	5,0 km	

## A 6 in Richtung Osten

AK Mannheim-AD Hockenheim	GB 120	14,2 km	
Bad Rappenau Heidelberg/			
Untereisesheim	GB 120	10,3 km	
Heidelberg/Untereisesheim-			
AK Weinsberg	GB 100	6,4 km	(vorher 120)

## A 6 in Richtung Westen

vor AK Weinsberg-Heidelberg/			
Untereisesheim	GB 100	12,4 km	(vorher 120)
AD Hockenheim AK Mannheim	GB 120	14,2 km	

## A 7 in Richtung Süden

Aalen/Westhausen-Heidenheim	GB 120	21,3 km	
-----------------------------	--------	---------	--

## A 7 in Richtung Norden

Heidenheim-Aalen/Oberkochen	GB 120	13,4 km	
Aalen/Westhausen-Ellwangen	GB 120	8,4 km	

## A 8 in Richtung Osten

Heimsheim-AD Leonberg	GB 120	11,9 km	
-----------------------	--------	---------	--

## A 8 in Richtung Westen

AD Leonberg-Pforzheim Ost	GB 120	25,1 km	
Pforzheim Ost-Pforzheim West	GB 100	9,1 km	(vorher 120)

## A 81 in Richtung Süden

Tunnel Hölzern-AK Weinsberg	GB 120	4,8 km	
vor Ilsfeld-Ludwigsburg Nord	GB 120	13,8 km	
Böblingen/Sindelfingen			
AK Böblingen	GB 100	3,5 km	

## A 81 in Richtung Norden

Herrenberg-Böblingen/Sindelfingen	GB 120	12,9 km	
-----------------------------------	--------	---------	--

## A 98 in Richtung Osten

AD Weil-Inzlingen	GB 120	10,0 km	
-------------------	--------	---------	--

## A 98 in Richtung Westen

Inzlingen-AD Weil	GB 120	10,0 km	
-------------------	--------	---------	--

## A 656 in Richtung Osten

Mannheim/Neckarau-AK Heidelberg	GB 120	10,0 km	
---------------------------------	--------	---------	--

## Verkehrsausschuß

A 656 in Richtung Westen				<b>Bericht</b>
AK Heidelberg AK Mannheim	GB 120	8,3 km		über die Beratungen des Verkehrsausschusses
A 659 in Richtung Osten				Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/721 in seiner 4. Sitzung am 11. März 1993.
westlich Viernheimer Kreuz AK Weinheim	GB 120	7,3 km*)		Die Initiatorin des Antrags räumte ein, die Verlagerung des Halts der Sprinterzüge Stuttgart-Zürich von Böblingen nach Rottweil schaffe bessere Verkehrsverbindungen in den Raum Zürich und sei somit verkehrspolitisch vorteilhaft. Dem Anliegen nach verbesserten Verkehrsbedingungen für den Raum Reutlingen/Tübingen werde damit jedoch in keiner Weise entsprochen. Es gebe lediglich eine Bahnverbindung von Tübingen nach Zürich, die mehrmaliges Umsteigen erfordere und sehr zeitaufwendig sei.
A 659 in Richtung Westen				
AK Weinheim-westlich Viernheimer Kreuz	GB 120	7,3 km*)		
A 864 in Richtung Westen				
vor Donaueschingen	GB 120	2,8 km		Im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Strecke Singen Schaffhausen habe das Land mit der Bundesbahn einen Vertrag abgeschlossen und daraufhin Zuschüsse in zweistelliger Millionenhöhe gewährt. Die Bundesbahn habe sich verpflichtet, die Reisezeiten auf dieser Strecke zu verringern. Für Reisende aus den Raum Tübingen sei diese Beschleunigung nicht eingetreten. Die Beschleunigung mit den Sprinterzügen sei im wesentlichen nur durch das Auslassen von Halten erreicht worden.
Zusammenstellung				
neue Geschwindigkeitsbeschränkungen		251,7 km		
verschärfte Geschwindigkeitsbeschränkungen		27,9 km		
Lkw-Überholverbote (6.00-19.00 Uhr)		129,7 km		Sie bat die Landesregierung, die Erfüllung des Vertrags bei der Bundesbahn mit Nachdruck einzufordern.

\*) zum Teil hessisch

**27. Zu dem Antrag der Abg. Monika Schnaitmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/721**

**- Halt der Sprinterzüge in Horb**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Monika Schnaitmann u. a. GRÜNE Drucksache 11/721 - in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

den Verkehrsminister zu beauftragen, mit der Deutschen Bundesbahn mit dem Ziel zu verhandeln, daß für die Sprinterzüge Stuttgart-Zürich alle Systemhalte wieder eingeführt werden.“

11. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Tölg

Der Vorsitzende:  
Deuschle

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, zur Landesfahrplankonferenz am 12. November 1992 habe die Einführung der Sprinterzüge noch nicht festgestanden. Während sich ein CDU-Abgeordneter mit einer Kleinen Anfrage für diese Züge eingesetzt habe, habe die Bundesbahn erwogen, den angekündigten Einsatz dieser Züge nicht zu verwirklichen.

Sie habe den Eindruck, die Bundesbahn versuche die Einführung eines zusätzlichen Halts in Horb durch die Argumentation zu umgehen, die Sprinterzüge stellten gegenüber den bisherigen Bahnverbindungen eine zusätzliche Verkehrsleistung und somit auch ohne den zusätzlichen Halt eine spürbare Verbesserung für die Bevölkerung dar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach dem Ergebnis der Landesfahrplankonferenz am 12. November 1992.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte an das Vorhaben, auf der Strecke Stuttgart-Zürich den Pendolino einzusetzen, um die Fahrzeiten zu verringern. Die Beschleunigung der Züge werde derzeit im wesentlichen nur durch das Streichen von Halten erreicht. Er befürchte, daß sich die geringeren Umsteigemöglichkeiten negativ auf die Zahl der Reisenden auswirken könnte und die Sprinterzüge dann wieder entfielen. Von fehlenden Umsteigemöglichkeiten sei nicht nur der Raum Reutlingen/Tübingen betroffen, sondern auch die Nagold-Bahn aus dem Raum Pforzheim.

Der Abgeordnete beantragte, den Antrag Drucksache 11/721 wie folgt zu ändern:

Der Verkehrsminister wird beauftragt, mit der Deutschen Bundesbahn mit dem Ziel zu verhandeln, daß für die Sprinterzüge Stuttgart-Zürich alle Systemhalte erhalten bleiben bzw. wieder eingeführt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach sich für den Fall, daß die Landesfahrplankonferenz nicht nur Sache der Bundesbahn, sondern auch Angelegenheit des Landes Baden-Württemberg sei, für eine Beteiligung von Landtagsabgeordneten an dieser Konferenz aus.

## Verkehrsausschuß

Ein Regierungsvertreter erklärte, das Land habe sich von Anfang an gegen die Einführung der Sprinterzüge gewehrt und verfolge dieses Ziel weiterhin. Das Verkehrsministerium habe der Bundesbahn dieses Anliegen mit Nachdruck zur Kenntnis gegeben, aber die Einführung der Sprinterzüge nicht verhindern können, da die Bundesbahn die Auffassung vertreten habe, die Sprinterzüge stellten ein zusätzliches Angebot dar, das das bisherige Angebot nicht verschlechtere.

Die vom Land organisierte Landesfahrplankonferenz Ende 1992 habe zu der Erkenntnis geführt, die Einführung der Sprinterzüge könne nicht verhindert werden. Daraus habe sich die Forderung ergeben, den Halt in Böblingen zunächst beizubehalten. Ferner sollten die Räume Tübingen, Reutlingen und Horb besser an die Sprinterzüge angebunden werden.

Das Verkehrsministerium werde die Belegung der Sprinterzüge während des Fahrplans 1993/94 beobachten und überprüfen, ob sich die Auffassung der Bundesbahn, die Ballungsräume Stuttgart und Zürich böten ein ausreichend hohes Potential an Reisenden, bewahrheitete.

Im Juni letzten Jahres hätten der damalige Verkehrsminister und sein Nachfolger der Bundesbahn unmißverständlich klargemacht, das Land bestehe auf der Erfüllung des im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Strecke Singen Schaffhausen abgeschlossenen Vertrags zwischen der Bundesbahn und dem Land Baden-Württemberg. Das Verkehrsministerium habe der Bundesbahn deutlich gemacht, die Sprinterzüge seien nicht geeignet, diese Verpflichtung zu erfüllen. Das erfordere vielmehr einen Ausbau der Strecke zusammen mit Kurvenbegradigungen oder den Einsatz des Pendolinos, um die Fahrzeit von Stuttgart nach Zürich auf 2 Stunden und 45 Minuten zu verkürzen.

Er wies darauf hin, das Land könne gegenüber der Bundesbahn keine Anordnungen treffen, fordere aber die Vertragserfüllung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ein.

Dem Antrag des CDU-Abgeordneten wurde gegen eine Stimme zugestimmt.

Die Initiatorin des Antrags Drucksache 11/721 zog daraufhin ihren ursprünglichen Antrag zurück.

18. 03. 93

Berichterstatter:

Tölg

**28. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/749**

**- Pilotprojekt „Kombinierter Verkehr im Zuckerrübentransport“**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. GRÜNE - Drucksache 11/749 - abzulehnen.

11. 03. 93

Der Berichterstatter:

Tölg

Der Vorsitzende:

Deuschle

**Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/749 in seiner 4. Sitzung am 11. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, mit dem Antrag werde eine Verlagerung des Zuckerrübenverkehrs von der Straße auf die Schiene begehrt. Er trug wesentliche Punkte aus der Antragsbegründung vor und fügte hinzu, ein solcher Modellversuch wäre bei Transportwegen über 50 km sinnvoll.

Ein Abgeordneter der CDU brachte sein Einverständnis mit der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zum Ausdruck und verwies darauf, der Zuckerrübenverkehr erfolge nur während sechs Wochen im Jahr. Ein kombinierter Verkehr wäre daher unwirtschaftlich. Für die Erprobung von Pilotprojekten sollten Güter ausgewählt werden, deren Transport während eines ganzen Jahres erforderlich und für die ein kombinierter Transport wirtschaftlich sei. Die Landwirte könnten derzeit bei fallenden Zuckerpreisen nicht noch mit erhöhten Transportkosten belastet werden, um den kombinierten Transport zu finanzieren.

Er begrüße die in der Stellungnahme gegebene Zusage der Landesregierung, kombinierte Ladungsverkehre für Güter, für die diese Transportart sinnvoll erscheine, weiter untersuchen zu lassen.

Er beantragte, den Antrag abzulehnen.

Ein Abgeordneter der SPD räumte ein, die jährlichen Zuckerrübentransporte seien durchaus störend und stellten Gefahrenquellen für Bürger und insbesondere Kinder dar. Daher werde immer wieder vorgeschlagen, diese Transporte auf die Schiene zu verlagern. Früher hätten die Zuckerrübenwaggons außerhalb der Erntezeit noch für Kohletransporte genutzt werden können. Diese zweite Nutzungsmöglichkeit sei mittlerweile jedoch weitgehend entfallen.

Er schlage vor, zu untersuchen, ob sich inzwischen für die Zuckerrübenwaggons noch andere Nutzungsmöglichkeiten anböten, etwa Transport von Schwachholz. Die im Antrag vorgeschlagenen Transportcontainer stellten im übrigen auch keine Lösung des Problems dar; auch diese Container könnten die meiste Zeit im Jahr nicht genutzt werden.

Ihm sei kein Fall bekannt, wo Zuckerrüben über Entfernungen von 100 km transportiert werden müßten und sich eine Transportverlagerung auf die Schiene lohnen würde. Daher sei die Realisierung eines teuren Pilotprojekts zu aufwendig.

## Verkehrsausschuß

Ein weiterer SPD-Abgeordneter erklärte, es sei nicht sinnvoll, die Transportwege zu den Zuckerfabriken wesentlich zu verlängern, nur um eine Verlagerung des Transports auf die Schiene wirtschaftlich werden zu lassen. Die Verlagerung der Zuckerrüben Transporte sei schon mehrfach beantragt und abgelehnt worden.

Ein Abgeordneter der Republikaner erwähnte, der kombinierte Ladungsverkehr sei von allen Fraktionen als zentral und wichtig eingestuft worden. Es sei aber nicht sinnvoll, diesen am Beispiel des Zuckerrüben Transports zu diskutieren und zu erproben.

Er stellte anschließend fest, sehr viele Stellungnahmen des Verkehrsministeriums zu Anträgen enthielten Hinweise auf Studien, Untersuchungen und Prüfungen. Er habe sich nach der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses beim Verkehrsminister nach den Ergebnissen solcher Untersuchungen erkundigt und feststellen müssen, daß viele Ergebnisse noch nicht vorlägen. In der Industrie sei es nicht denkbar, sechs Monate nach Erhalt eines Auftrags noch kein Ergebnis vorzulegen. Er schlage vor, in den Stellungnahmen des Verkehrsministeriums zu vermerken, wenn von einer angeforderten Untersuchung noch keine Ergebnisse vorlägen. Die Diskussion müsse dann mit dem Risiko durchgeführt werden, daß auch über Sachverhalte diskutiert werde, deren Diskussion sich beim rechtzeitigen Vorliegen der Untersuchungsergebnisse erübrigt hätte. Die Diskussion könnte aber auch mit dem Erfolg einer kürzeren Beratung oder eines besseren Ergebnisses verschoben werden.

Ein Regierungsvertreter bemerkte, in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde auf die Untersuchung der Möglichkeiten des kombinierten Ladungsverkehrs in der Fläche Bezug genommen. Dieses von Dr. Kossak erstellte Gutachten liege dem Ausschuß vor und belege die Unzweckmäßigkeit des kombinierten Ladungsverkehrs für den Transport von Zuckerrüben.

Im letzten Jahr seien die Möglichkeiten des Zuckerrüben Transports über größere Entfernungen untersucht worden. Dabei habe sich herausgestellt, in Baden-Württemberg würden jährlich nur rund 3 000 t Zuckerrüben über Entfernungen von jeweils etwa 100 km transportiert. Diese geringe Menge rechtfertige nicht den Aufwand des Pilotprojekts. Auf kürzeren Entfernungen sei eine Verlagerung des Transports auf die Schiene ohnehin ökonomisch nicht sinnvoll.

Die Beschlußempfehlung an das Plenum kam gegen eine Jastimme zustande.

18. 03. 93

Berichterstatter:  
Tölg

## 29. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/895

### - Einsatz des Unfalldatenschreibers

## Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU - Drucksache 11/895 - für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Der Berichterstatter:  
Schöffler

Der Vorsitzende:  
Deuschle

## Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/895 in seiner 5. Sitzung am 1. April 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Ziffer 5 des Antrags schließe er, daß das Verkehrsministerium der Einführung von Unfalldatenschreibern positiv gegenüberstehe.

Er bat den Verkehrsminister, die Haltung der EG zur Einführung von Unfalldatenschreibern zu prüfen, da deren Einführung möglicherweise eine EG-weite Regelung erfordere.

Weiter bat er darum, zu prüfen, ob sich das Verkehrsministerium mit den Verkehrsministerien der übrigen Bundesländer darauf einigen könnte, ab einem bestimmten Termin den Einbau von Unfalldatenschreibern in Neufahrzeuge vorzuschreiben. Er halte Unfalldatenschreiber für eine ähnlich gute Sache wie Kindersitze. Daher müßten sie ebenso leicht einzuführen sein.

Ein Abgeordneter der SPD schloß sich den Ausführungen seines Vorredners an und fügte hinzu, der Einsatz von Unfalldatenschreibern könnte auch die Polizei bei der Unfallaufnahme entlasten. Der Unfalldatenschreiber sollte so bald wie möglich auf den Markt gebracht und für Neufahrzeuge möglichst schnell vorgeschrieben werden, um einen für niedrige Herstellungskosten ausreichenden Absatz zu gewährleisten. Mit der Einführung des Unfalldatenschreibers sollte nicht so lange gewartet werden wie bei der Einführung des Katalysators.

Er regte die Einräumung günstigerer Versicherungsprämien für Fahrzeuge mit Unfalldatenschreiber an, da dieser möglicherweise langwierige und teure Rechtsstreitigkeiten überflüssig mache. Unfalldatenschreiber müßten jedoch, um eine ausreichende Beweiskraft zu erhalten, amtlich gezeichnet sein.

Der Redner schlug vor, angesichts der in der Stellungnahme dargestellten Vorteile, die der Einsatz von Unfalldatenschreibern mit sich bringe, möglichst bald einen Antrag einzubringen, mit dem dessen Einführung gefordert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte sich mit den Ausführungen seines Vorredners einverstanden und wollte wissen, was die Landesregierung zur Einführung des Unfalldatenschreibers bereits unternommen habe und wann mit dessen Einführung zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, welche EG-rechtlichen Probleme die Einführung von Unfalldatenschreibern aufwerfen könnte. Weiter wollte er wissen, ob von einer even-

*Verkehrsausschuß*

tuellen Einbauvorschrift nur deutsche Kraftfahrzeuge oder auch ausländische Kraftfahrzeuge, die deutsche Straßen befahren würden, betroffen wären.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte die Zustimmung seiner Fraktion zu der Forderung, Unfalldatenschreiber einzuführen, zum Ausdruck.

Der Verkehrsminister führte aus, sein Haus habe mit Vertretern der Industrie umfangreiche Gespräche über Unfalldatenschreiber geführt, sich umfassend über den technischen Aufwand informiert und Untersuchungen der Industrie über Unfalldatenschreiber überprüfen lassen. Für eine bundesweite Einführung von Unfalldatenschreibern gebe es schon viele Befürworter. Es deuteten sich jedoch bereits EG-rechtliche Probleme an. Die Einführung von Unfalldatenschreibern verändere wie der Katalysator nur die technische Ausrüstung von Fahrzeugen und lasse sich nicht mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit begründen. Dies jedoch wäre die Voraussetzung dafür, daß Deutschland über die Einführung relativ selbständig entscheiden dürfte. Die Einführung eines Unfalldatenschreibers könnte also nur EG-weit angeordnet werden. Dazu müßten jedoch den Automobilherstellern aller europäischen Länder erhebliche Vorlaufzeiten eingeräumt werden. Erst wenn alle europäischen Länder über mit deutschem Systemen vergleichbare Unfalldatenschreiber verfügten, werde eine Einführung auf EG-Ebene möglich sein.

In Deutschland allein könnten Unfalldatenschreiber nur auf freiwilliger Basis eingeführt werden, wobei zum Beispiel durch die Versicherungen finanzielle Anreize geschaffen werden könnten. Gegen den freiwilligen Einbau in Kraftfahrzeuge spreche jedoch die weitläufige Meinung unter den Kraftfahrern, Unfalldatenschreiber könnten ihnen mehr Nachteile als Nutzen bringen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 04. 93

Berichterstatter:  
Schöffler

**30. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1021**

**– Ausschluß von Fahrzeugen aus Städten**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD Drucksache 11/1021 für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Der Berichterstatter:  
Scheuermann

Der Vorsitzende:  
Deuschle

**Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1021 in seiner 5. Sitzung am 1. April 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er sehe ein rechtliches Problem darin, zugelassenen Fahrzeugen bei hohen Schadstoffkonzentrationen die Einfahrt in Städte zu verwehren. Das Verkehrsverbot beträfe auch Autos mit ungeregeltem Katalysator, dessen Einbau sogar steuerlich gefördert worden sei, sowie verbrauchsarme Dieselfahrzeuge ohne Benzolaußstoß und wäre insofern ungerecht. Ältere mit Superbenzin betriebene und einen hohen Verbrauch aufweisende Fahrzeuge mit einem wesentlich höheren Schadstoffausstoß hingegen dürften weiterhin in die Stadt fahren. Durch die Bevorzugung von Fahrzeugen mit Dreibegekatalsator würde der falsche Eindruck erweckt, durch einen Dreibegekatalsator würden Autos völlig umweltfreundlich. Das sei jedoch nicht der Fall.

Die Mehrheit der Bürger wäre ohnehin nicht in der Lage, sich nach dem Inkrafttreten eines Innenstadt-Fahrverbots für Fahrzeuge ohne Dreibegekatalsator ein neues Auto zu kaufen, um weiterhin eine Zufahrtsmöglichkeit in die Stadt zu behalten, wenn sich das alte Auto nicht mit einem Dreibegekatalsator nachrüsten lasse. Die kurzfristige Anschaffung eines neuen Autos könne nicht verlangt werden. Daher sei er mit der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags nicht zufrieden.

Der Verkehrsminister erwiderte, die Stellungnahme sei im Einvernehmen mit dem Umweltministerium erarbeitet worden.

Der SPD-Abgeordnete entgegnete, die Aussperrung von Autos, die bestimmte Umweltschutznormen nicht erfüllten, würde mehr Verärgerung als Nutzen bringen. Er sehe ein, daß Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffemissionen in den Städten ergriffen werden müßten. Die technische Ausrüstung der Fahrzeuge als Kriterium für ein Fahrverbot erscheine ihm dafür jedoch wenig hilfreich. Vielmehr müßten die Schadstoffe mengenmäßig reduziert werden. Auch dann müßte jedoch geklärt werden, wer wann wo, gegebenenfalls mit Ausnahmeregelung, fahren dürfe.

Er vermisse in der Stellungnahme Argumente, mit denen das Verkehrsministerium der Stadt Stuttgart mögliche Konflikte und Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eines Einfahrverbots für nichtschadstoffarme Fahrzeuge aufgezeigt habe. Seiner Ansicht nach stehe das Verkehrsministerium der Durchsetzung von begrenzten Fahrverboten für Städte inzwischen zu aufgeschlossen gegenüber.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er entnehme den Aussagen seines Vorredners, daß dieser eine Kontingentierung des Verkehrs fordere. Er begrüße dieses Vorhaben, sehe jedoch derzeit keine Umsetzungsmöglichkeit.

Vom Verkehrsminister wollte er wissen, wann mit dem Inkrafttreten der Verordnung des Bundesumweltministeriums zur Festlegung der Konzentrationswerte für Schadstoffe gerechnet werden könne.

Weiter bat er um Auskunft, ob das Land nach dem Inkrafttreten der Verordnung einer Stadt selbst dann vorschreiben könne, ein Einfahrverbot für bestimmte Fahrzeuge anzuordnen, wenn die untere Verwaltungsbehörde dazu nicht bereit sei.



## Verkehrsausschuß

Der bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, er wolle keineswegs die Kompetenz der Landesregierung in Zweifel ziehen. Er habe jedoch unter anderem vom Geschäftsführer des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar die Information erhalten, der Verkehrsverbund als Besteller müsse jedem einzelnen Betreiberunternehmen für Verkehrsleistungen kostendeckende Preise bezahlen. Er wolle wissen, ob diese Aussage richtig sei.

Der Minister antwortete, der Geschäftsführer des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar habe unzutreffenderweise befürchtet, die Verkehrsverbände müßten in Zukunft wegen der EG-Verordnung alle Verluste selbst tragen. Eine diesbezügliche Anweisung der EG liege jedoch nicht vor.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die Unsicherheit in Verkehrsverbänden, zum Beispiel im Raum Freiburg, in dieser Frage und bat den Verkehrsminister, die Auffassung seines Hauses den Verkehrsverbänden eindeutig zur Kenntnis zu geben.

Der Minister betonte, das Verkehrsministerium habe den Verkehrsverbänden die Rechtslage bereits eindeutig zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 04. 93

Berichterstatter:  
Scheffold

**32. Zu dem Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/1029**  
- City-Bahnen

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Eberhard Lorenz u. a. SPD - Drucksache 11/1029 - für erledigt zu erklären.

11. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Tölg

Der Vorsitzende:  
Deuschle

**Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet die Drucksache 11/1029 in seiner 4. Sitzung am 11. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Verkehrsministerium habe die in dem Antrag aufgeworfenen

Fragen ausreichend beantwortet. Notwendig wäre die Einbindung der in Ziffer 1 des Antrags genannten City-Bahnen in ein Gesamtkonzept des Schienenverkehrs in Baden-Württemberg. Ihn interessiere, wann dem Parlament ein derartiges diskussionsfähiges Konzept vorgelegt werden könne, aus dem hervorgehe, wo es City-Bahnen und Nahverkehrsbahnen gebe und wo Ergänzungen des bestehenden Angebots erforderlich seien. Selbstverständlich könnte in dieser Hinsicht ein Antrag formuliert werden, doch sei ein solcher Antrag überflüssig, wenn die Regierung bereits an einem solchen Konzept arbeite.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE sagte, es sei nicht genau definiert, was unter einer City-Bahn zu verstehen sei. City-Bahnen dürften kein Ersatz für Eilzüge oder Interregio-Züge sein, sondern müßten ein zusätzliches Angebot darstellen. In diesem Zusammenhang erinnere er wiederholt an das Gutachten zum integralen Taktfahrplan, das dem Landtag leider noch nicht vorliege. In diesem Gutachten sollte enthalten sein, daß City-Bahnen im Rahmen des Nahverkehrs eine gewisse Integrationsrolle spielten. Er bitte darum, dieses Gutachten dem Parlament in Bälde zuzuleiten.

Der Ministerialdirektor des Verkehrsministeriums trug vor, die City-Bahn werde im ersten Teil des Gutachtens zum integralen Taktfahrplan - nur dieser Teil liege bis jetzt vor - nicht erwähnt. Das Verkehrsministerium werde den bis jetzt vorliegenden Teil des Gutachtens in den nächsten Wochen dem Ausschuß zuleiten. Bei der Bundesbahn, die das Gutachten in Auftrag gegeben habe, seien die erforderlichen Exemplare angefordert worden. Bei dem bis jetzt vorliegenden Teil des Gutachtens fehle ein entscheidendes Element. Es sei nämlich noch nicht klar, was die vorgeschlagenen Verbesserungen in der Zwischenstufe und schließlich in der Endstufe kosteten und wer die anfallenden Kosten letztendlich übernehme. Aufgrund einer Kosten-Nutzen-Rechnung müsse die Bahn klarstellen, welchen Teil der Kosten sie übernehme und in welchem Umfang sie einen Ausgleich von den Regionen verlange. Nach Ansicht des Verkehrsministeriums müßten die City-Bahnen ein zusätzliches Angebot neben der S-Bahn und unterhalb der Regionalschnellbahnen darstellen. Die Landesregierung habe ihre Vorstellungen zum Schienenverkehr in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr in einem Schienenkonzept dargelegt. Dieses Schienenkonzept werde im Generalverkehrsplan nach den neuen Erkenntnissen fortgeschrieben.

Zur Zeit laufe der Prozeß der Regionalisierung des Nahverkehrs. Deshalb wäre es gegenwärtig wenig sinnvoll, wenn die Landesregierung eine Konzeption ohne Rücksicht auf diese im Gang befindliche Regionalisierung erarbeitete, zumal bei der Regionalisierung noch viele Fragen ungeklärt seien. Vor allem müsse abgewartet werden, welcher Finanzrahmen für die Regionalisierung letztendlich festgelegt werde.

Der Ausschuß kam sodann ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 03. 93

Berichterstatter:  
Tölg

## Verkehrsausschuß

**33. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1118****– Elektronische Systeme für Straßenbenutzungsgebühren**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU Drucksache 11/1118 für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Die Berichterstatterin:  
Carla Bregenzer

Der Vorsitzende:  
Deuschle

## Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1118 in seiner 5. Sitzung am 1. April 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der vorliegende Antrag stehe im Zusammenhang mit der zunehmenden öffentlichen Diskussion elektronischer Verkehrsleitsysteme.

Er halte zum einen die Aussage in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums, wonach der Datenschutz weitgehend gewährleistet werden könne, für sehr wichtig. Zum anderen sei er erfreut über die Absicht der Landesregierung, in Feldversuchen praktische Erfahrungen mit elektronischen Leitsystemen zu gewinnen. Wenn die umstrittene Autobahnvignette mit der klaren Option der baldmöglichsten Ablösung durch Roadpricing eingeführt würde, wäre dies weit weniger problematisch als die unbefristete Einführung. Voraussetzung für die Einführung von Roadpricing seien jedoch elektronische Leitsysteme auf den Straßen.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde dargelegt, daß in Ländern, in denen eine Vignette vorgeschrieben sei, mit einer höheren Akzeptanz der Bevölkerung für die Einführung von Roadpricing zu rechnen sei, weil sich die Verkehrsteilnehmer schon daran gewöhnt hätten, für die Straßenbenutzung bezahlen zu müssen. Insofern erscheine die Einführung einer Autobahnvignette in einem anderen Licht als ohne die perspektivische Ablösung durch Roadpricing.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, die in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums enthaltene Aussage, die Verkehrsinfrastruktur stelle ein Wirtschaftsgut dar, sei ein völlig neuer Ansatz in der Verkehrspolitik. Bisher würden nur für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und von Schienenwegen Gebühren erhoben.

Die Erhebung von Gebühren auch für die Straßenbenutzung sei ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel. Sie warf die Frage auf, ob dazu unbedingt teure Verkehrsleitsysteme mit umfangreichen baulichen und Infrastrukturmaßnahmen

installiert werden müßten. Viel billiger ließen sich Straßenbenutzungsgebühren durch eine zweckgebundene Mineralölsteuererhöhung erheben. Dem Autofahrer stehe eine viele Milliarden Mark teure Infrastruktur zur Verfügung. Würden die Verkehrsteilnehmer über eine höhere Mineralölsteuer veranlaßt, für die Benutzung dieser Infrastruktur zu bezahlen, könnten die Preise für öffentliche Verkehrsmittel erheblich reduziert werden. Die Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr über eine Erhöhung der Mineralölsteuer habe zum einen den großen Vorteil, daß die zusätzlichen Mittel vollständig zur Verfügung stünden und nicht für einen Behördenapparat zur Überwachung des Roadpricings und zur Bearbeitung von Beschwerden sowie für die Installation und Wartung der Anlagen verwendet werden müßten. Zum anderen könne auch der Datenschutz problemlos gewährleistet werden.

Roadpricing sei, wie aus der Stellungnahme hervorgehe, weltweit bisher nur in Ballungsgebieten erprobt worden. Das deute auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung im ländlichen Raum hin. Auch werde vom Verkehrsministerium in der Stellungnahme eingeräumt, vor der Einführung von Roadpricing seien noch rechtliche und praktische Probleme, insbesondere Fragen des Datenschutzes, zu klären.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, wenn die Straßeninfrastruktur, wie von seiner Vorrednerin angesprochen, als Wirtschaftsgut definiert würde, müßte die Benutzung aller Straßen kostenpflichtig gemacht werden. Durch das Roadpricing in der derzeit diskutierten Form sei diese Forderung jedoch nicht realisierbar, da dieses System nur auf Autobahnen und bestimmten Bundesstraßen eingeführt werden solle. Wenn die übrigen Straßen weiterhin zum Nulltarif benutzt werden könnten, werde ein Großteil der Autofahrer auf diese Straßen ausweichen. Er schließe sich daher der Meinung seiner Vorrednerin, eine zweckgebundene Erhöhung der Mineralölsteuer sei sinnvoller als die Einführung von Roadpricing, an. Auch aus Umweltschutzgründen sei eine Erhöhung der Mineralölsteuer zu favorisieren. Durch Roadpricing werde der Individualverkehr nur auf bestimmten Straßen reduziert, auf den übrigen werde er hingegen sogar zunehmen. Zum gleichen Effekt führe die Einführung einer Vignette. Die Grünen lehnten aus diesem Grund beide Maßnahmen ab.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, aus seiner Zustimmung zu Roadpricing könne nicht abgeleitet werden, er sei gegen eine Mineralölsteuererhöhung. Er sei vielmehr der Ansicht, zusätzlich zur Einführung von Roadpricing müsse auch die Mineralölsteuer angehoben werden. Diese Erhöhung müsse jedoch zweckgebunden werden. Er halte das Argument, den Verkehrsteilnehmern stehe die Straßeninfrastruktur kostenlos zur Verfügung, für nicht richtig. Schließlich müßten motorisierte Verkehrsteilnehmer Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer bezahlen. Das Aufkommen aus diesen beiden Steuerarten werde sogar nur zum Teil für den Straßenbau verwendet.

Er führte weiter aus, auf den weiteren Anstieg der Motorisierung könne nicht mehr nur mit dem Bau weiterer Straßen reagiert werden. Das knappe Gut Straße müsse in Zukunft bewirtschaftet werden. Roadpricing könnte auch in Ballungsgebieten, in denen eine Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖPNV wünschenswert sei, ein Anreiz für den Umstieg sein. Aus diesen Gründen begegne die CDU-Fraktion dem Roadpricing mit Wohlwollen.

In der letzten Legislaturperiode hätten alle Landtagsfraktionen Vorschläge eingebracht, wie die Einfahrt in hochbe-

*Verkehrsausschuß*

lastete Ballungsräume erschwert werden könnte, zum Beispiel mit einer Nahverkehrsabgabe oder einer MIV-Abgabe. Die CDU-Fraktion habe sich seinerzeit gegen die Nahverkehrsabgabe nur deshalb ausgesprochen, weil sie ohne elektronische Systeme nicht handhabbar gewesen wäre. Inzwischen biete die Einführung elektronischer Systeme im Straßenverkehr auch die Möglichkeit einer effektiven Erhebung einer Nahverkehrsabgabe. Daher sollten diese Systeme zunächst praktisch getestet und später gegebenenfalls eingeführt werden.

Ein Abgeordneter der Republikaner erklärte, seine Fraktion befürworte sowohl die Erprobung von Roadpricing als auch die Umlegung der Kfz- auf die Mineralölsteuer. Das müsse aber im Zusammenhang geschehen.

Aus den zusätzlichen Einnahmen aus einer Mineralölsteuererhöhung könnte ferner auch die Bahnreform mitfinanziert werden.

Vom Verkehrsminister wollte er wissen, wie bei Roadpricing der Datenschutz gewährleistet werden könne, wenn Fahrzeugdaten zunächst gespeichert und die Gebühren erst nachträglich bezahlt würden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte die Vermutung, Herstellerinteressen seien die Hauptgründe für das Vorantreiben der Projekte zur Einführung von Roadpricing. Roadpricing erfordere sehr viel Personal. Die Kosten hierfür seien durch die Einnahmen von den Verkehrsteilnehmern jedoch nicht völlig gedeckt. Der Rest müßte aus Steuergeldern finanziert werden. Die Elektronikindustrie arbeite eng mit der Automobilindustrie zusammen, um sowohl elektronische Systeme zur Verkehrslenkung absetzen zu können als auch der Automobilindustrie den Verkauf weiterer Autos zu erleichtern.

Er führte aus, der Verkehrsminister habe in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags zum Ausdruck gebracht, das Verkehrsministerium bemühe sich um die Durchführung eines Roadpricing-Feldversuchs in Baden-Württemberg. Er vermute, in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sei festgeschrieben, Roadpricingsysteme zu untersuchen, und Baden-Württemberg biete sich an, dieses Vorhaben umzusetzen. Er frage, ob sich das Landesverkehrsministerium aus eigener Initiative um die Durchführung der Untersuchungen bemühe.

Er vertrat die Auffassung, auf die in der Stellungnahme erwähnten Erfahrungen mit Roadpricingsystemen in Ballungsgebieten könne in Deutschland nicht zurückgegriffen werden, da Roadpricing in Deutschland auf Verbindungsstraßen zwischen Ballungsgebieten getestet werden sollte.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Anwesenden seien sich sicherlich darüber einig, daß die Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer umgelegt und die Mineralölsteuer über das dafür notwendige Maß hinaus zweckgebunden weiter erhöht werden sollte. Mit der Mineralölsteuer allein könnte den unterschiedlichen Verkehrsstrukturen im Land jedoch nicht Rechnung getragen werden. Verkehrsteilnehmern im ländlichen Raum stehe im Gegensatz zu Bewohnern von Ballungsgebieten als Alternative zum Auto kein gut ausgebautes Netz öffentlicher Verkehrsmittel zur Verfügung. Sie müßten den ÖPNV in den Ballungsgebieten über die Mineralölsteuer aber mitfinanzieren. Er halte dies für nicht gerecht. Wer behaupte, auch den Bewohnern im ländlichen Raum könnte in absehbarer Zeit ein Nahverkehrssystem wie in Ballungsgebieten angeboten werden, sei ein Illusionist. Die Mineralölsteuer allein sei folglich nicht geeignet, die Kosten gerecht zu verteilen. Auch steu-

erliche Abschreibungsmöglichkeiten kämen nur den Steuerzahlern zugute und benachteiligten die übrige Bevölkerung. Daher erscheine die zusätzliche Einführung von Straßenbenutzungsgebühren unvermeidbar. Als Übergangslösung bis zur Installation von Roadpricingsystemen biete sich trotz des Nachteils der pauschalen Bezahlung beliebig vieler Fahrten die Vignette an. Das Roadpricing als Ergänzung zur Mineralölsteuer müsse nicht flächendeckend sein, denn gerade durch die Beschränkung von Roadpricing auf Ballungsgebiete würden diejenigen Verkehrsteilnehmer, denen eine günstige Alternative zum Auto in Form des ÖPNV zur Verfügung stehe, am stärksten belastet. Dies wäre eine gerechte Lösung.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, die Einführung von Roadpricing müsse sowohl aus steuerlicher Sicht als auch unter der Fragestellung diskutiert werden, ob es damit möglich sei, Straßenüberlastungen weitgehend zu unterbinden. Er habe den Eindruck, ein wesentlicher Beweggrund für die Einführung von Straßenbenutzungsgebühren sei die Notwendigkeit der Erhöhung der Steuereinnahmen. Diesem Zweck diene auch die vom Bundesverkehrsministerium angestrebte Einführung einer Autobahnvignette. Die in der Stellungnahme enthaltenen Beispiele für Roadpricingsysteme bezögen sich lediglich auf Ballungsgebiete. Er bezweifle, daß Roadpricing flächendeckend umsetzbar sei. Für die Einführung von Roadpricing in Stuttgart sehe er Probleme bei der Ausstattung aller Zufahrtsstraßen mit den elektronischen Systemen. Auch müsse zum Beispiel sichergestellt sein, daß Ausländer, die nicht über die notwendigen technischen Ausrüstungen verfügten, in die Stadt einfahren könnten. Lösungen wie in Athen, bei Smoggefahr an geraden Tagen nur Autos mit geraden Autonummern in die Stadt zu lassen und an ungeraden Tagen nur Autos mit ungeraden Autonummern, könnten die Umwelt genauso entlasten wie Roadpricing, wären aber wesentlich billiger. Auch mit Fahrverboten an Sonntagen, wie sie in den siebziger Jahren aus Gründen der Energieeinsparung notwendig gewesen seien, könnte die Umwelt entlastet werden.

Er sprach sich dafür aus, offen zu erklären, ob es primär um den Umweltschutz oder die Erhöhung des Steueraufkommens gehe. Wenn Politiker Umweltschutzmaßnahmen dazu verwendeten, um Steuererhöhungen zu begründen und durchzusetzen, sollten sie auch so ehrlich sein, dies zuzugeben.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD gab zu bedenken, speziell in der Region Stuttgart seien die Nahverkehrssysteme weitgehend ausgelastet. Schon das jetzige Verkehrsaufkommen mache die Einführung eines 15-Minuten-Takts bei der S-Bahn erforderlich, der mit sehr hohen Kosten verbunden sei. Wenn Verkehrsteilnehmer in größerem Umfang dazu veranlaßt würden, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, wären im ÖPNV Investitionen in Höhe von 50 bis 100 Millionen DM erforderlich. Zusätzlich müßte das sehr teure Roadpricingsystem finanziert werden. Sie sei skeptisch, ob die Straßenbenutzungsgebühren so hoch angesetzt werden könnten, daß dieser gewaltige Finanzbedarf gedeckt werden könne.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, in der letzten Legislaturperiode sei die Einführung einer Nahverkehrsabgabe mit der Begründung, sie sei technisch nicht durchführbar, abgelehnt worden. Die Nahverkehrsabgabe unterscheide sich vom Roadpricing nur dadurch, daß nicht für die Benutzung von einzelnen Straßen, sondern für das Befahren eines Gebiets zu bezahlen sei.

*Verkehrsausschuß*

Er wollte wissen, ob über Roadpricing auch die Erhebung einer Nahverkehrsabgabe möglich wäre.

Er bemerkte, die Bürger wären über eine Mineralölsteuererhöhung nicht glücklich. Sie würden sie jedoch leichter hinnehmen, wenn ihnen die zusätzlichen Mittel in Form eines verbesserten öffentlichen Nahverkehrs wieder zugute kämen. Die Bürger forderten die Politiker geradezu auf, mehr für den Umweltschutz zu tun. Eine Mineralölsteuererhöhung werde von allen Fraktionen außer den Republikanern, die es ablehnten, aus der Mineralölsteuer andere Staatsausgaben zu finanzieren, gefordert.

Die Feststellung, der Staat nehme mit der Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer mehr ein, als er für den Straßenbau verwende, sei zwar richtig. Würden jedoch die Folgekosten des Autofahrens, zum Beispiel die Kosten für die Verkehrspolizei, für die Behandlung von Verletzten und für die Errichtung von öffentlichen Parkplätzen, zu den Ausgaben für den Straßenbau addiert, würde deutlich, daß der Steuerzahler das Autofahren subventioniere.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Nutzung elektronischer Systeme zur Beeinflussung des Straßenverkehrs befinde sich derzeit in einer Test- und Erprobungsphase. Während dieser Erprobungsphase seien noch keine größeren Investitionen erforderlich. Die Investitionen in Roadpricingsysteme würden sich bezahlt machen, weil sie ermöglichen, Informationen über das Verkehrsaufkommen zu erhalten und den Verkehr zu lenken, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ferner könnten sich ortsunkundige Kraftfahrer mit Hilfe derartiger Systeme durch eine Stadt lotsen lassen. Roadpricing könnte im Unterschied zu einer Mineralölsteuererhöhung zu einer differenzierten finanziellen Belastung der Autofahrer in Abhängigkeit von Zeit, Straße und Verkehrsaufkommen führen. Inzwischen stünden die technischen Voraussetzungen für Roadpricing zur Verfügung. Die Einführung von Roadpricing bedeute eine Abkehr von der Gewohnheit, daß die vom Steuerzahler finanzierte Infrastruktur allen kostenlos zur Verfügung stehe.

Der Redner vertrat die Auffassung, der Automobilindustrie könne nicht vorgeworfen werden, daß sie mit den Herstellern von Roadpricingsystemen zusammenarbeite. Es sei ein Markt entstanden, der den Belangen des Umweltschutzes Rechnung trage. Er halte es für sehr positiv, wenn sich die Wirtschaft frühzeitig um Marktanteile bemühe und dazu Kooperationsbeziehungen eingehe. Er plädierte dafür, die Erprobung von Roadpricingsystemen zügig fortzuführen, damit man möglichst bald über ausreichende Erfahrungen verfüge, die es erlaubten, über die endgültige Einführung zu entscheiden.

Der Verkehrsminister bemerkte, er sei darüber erfreut, daß in der heutigen Zeit neben Steuerproblemen und Umweltproblemen immer häufiger Probleme der Überbetonung und Überlastung eines Verkehrsträgers diskutiert würden. In nächster Zeit müsse umgedacht werden. Der Individualverkehr müsse in Zukunft gelenkt und geordnet werden, die Systeme dafür müßten finanziert und die zusätzlichen Kosten für die Verkehrsteilnehmer müßten unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte und von Kosten-Nutzen-Analysen der Verkehrsträger sozial gerecht festgelegt werden. Es sei nicht sinnvoll, sich einzelne Details herauszugreifen und lange darüber zu diskutieren. Vielmehr müsse das Gesamtsystem Verkehr untersucht und diskutiert werden. Über viele systemübergreifende Mechanismen lägen noch keine Erfahrungen vor.

Der Bürger habe es derzeit schwer, sich über die Art des für eine Fahrt günstigsten Verkehrsmittels und gegebenenfalls über dessen Fahrpläne zu informieren. Ihm müsse verdeutlicht werden, daß das Auto nicht in jedem Fall das zweckmäßigste Verkehrsmittel sei. In Zukunft werde die Aufgabe der Verkehrspolitik darin bestehen, alle Verkehrssysteme miteinander zu vernetzen und zu optimieren. Voraussetzung für die Vernetzung von Verkehrsmitteln sei jedoch das Vorhandensein eines Informationssystems. Ein solches System sei bis jetzt nicht aufgebaut worden. Dessen Erstellung sei zwar schwierig und teuer, aber notwendig, um die jährlich zunehmenden Staus im Straßenverkehr sowie die damit verbundenen ökologischen Belastungen einzudämmen. Alternative Verkehrssysteme existierten derzeit nur bruchstückhaft, zum einen, weil nicht nur gegen weitere Straßenbaumaßnahmen, sondern immer häufiger auch gegen geplante Ausbaumaßnahmen von Schienenverbindungen, obwohl sie ökologisch günstig seien, Einsprüche eingelegt würden, zum anderen wegen fehlender finanzieller Mittel. Die Ausbaumaßnahmen der verschiedenen Verkehrsträger seien bisher selten aufeinander abgestimmt worden.

Das Verkehrsaufkommen werde in Zukunft wegen Bevölkerungswachstum, Zuwanderung und Grenzöffnung weiter wachsen. Er wehre sich dagegen, auf diesen Zuwachs mit einem weiteren Ausbau der Straßeninfrastruktur zu reagieren. In einem dicht besiedelten und zunehmend versiegelten Land mit einer komplizierten Topographie wie Baden-Württemberg stoße der Straßenbau immer mehr an Grenzen. Tunnel stellten wegen der zehnfachen Kosten gegenüber gleich breiten Straßen keine Alternative dar und würden nur noch in Ausnahmefällen gebaut. Baden-Württemberg sei beim Straßenneubau bei den letzten 10 % des Machbaren angelangt. Der Straßenbau müsse sich in Zukunft auf Ausbaumaßnahmen und den Bau von Umgehungstraßen konzentrieren.

Im Verkehrsministerium werde die Ansicht vertreten, die technische Entwicklung müsse die Voraussetzungen zur Verringerung von Lärmbelastung und Abgasen bereitstellen. Dazu zählten die Entwicklung sparsamerer Autos, leiserer Straßenbeläge und günstigerer Antriebsformen. Der Staat könne dazu nur Vorgaben machen.

Die Nutzung von Informationssystemen für Verkehrslenkung und -leitung werde zur Verkehrsvermeidung, zur Streckung über die Hauptverkehrszeiten hinaus und zur Verkehrsverteilung unumgänglich sein. Dazu sei es erforderlich, alle Fahrzeuge mit einem Informationssystem auszurüsten. An den in öffentlichen Verkehrsmitteln installierten Bordcomputern könne erschen werden, was dabei erreichbar sei. Die Automobilindustrie werde in Zusammenarbeit mit der Elektronikindustrie derartige Geräte auch für Personenkraftwagen entwickeln müssen. Die Kosten für ein solches Gerät würden geringer sein als der Betrag, den mancher Autofahrer zum Beispiel für sein Autoradio ausbebe. Trotz eines solchen zusätzlichen Geräts müsse das Autofahren noch erschwinglich bleiben. Viele Bürger seien wegen schlechter Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf Pkws angewiesen. Eine starke Erhöhung der Mineralölsteuer würde diese Kraftfahrer hart treffen, da ein flächendeckendes gutes Nahverkehrssystem nicht realisierbar sei. Auch für Behinderte sei die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel schwierig oder gar unmöglich.

In der heutigen Zeit müßten trotz Finanzknappheit die Verkehrsträger, besonders in den neuen Bundesländern, nachhaltig ausgebaut und neue grenzüberschreitende In-

*Verkehrsausschuß*

Infrastrukturen geschaffen werden, um dem wachsenden Verkehrsaufkommen zu entsprechen. Das werde jährlich einige Milliarden Mark kosten. Der öffentliche Personenverkehr könne nicht kostendeckend arbeiten, da kostendeckende Fahrpreise weder von Rentnern noch von kinderreichen Familien, Familien mit Schulkindern oder sozial Schwachen verlangt werden könnten.

Die Mobilität von Menschen, Waren und Dienstleistungen insgesamt werde zwar künftig mehr kosten. Sie sei jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine florierende Wirtschaft und somit für die Gesellschaft. Derzeit seien die Aufwendungen der Bürger für ihre Mobilität mit Ausnahme von Urlaubs- und Freizeitfahrten sehr gering. Künftig müßten die Bürger für Mobilität mehr bezahlen.

Die Politiker müßten den Bürgern gegenüber erklären, der Aufbau neuer Verkehrssysteme sowie deren qualifizierter Ausbau unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit werde mehr Geld kosten und diese Gelder müßten aufgebracht werden. Nach seiner Erkenntnis seien die Bürger bereit, mehr für ihre Mobilität zu bezahlen, wenn ihnen nachgewiesen werde, daß die Mehreinnahmen für Verkehrsverbesserungen verwendet würden.

Der Minister erklärte, das Verkehrsministerium werde sich für eine Abschaffung der Kfz-Steuer einsetzen. Für Baden-Württemberg bedeute eine Abschaffung der Kfz-Steuer eine Mindereinnahme von 1,8 Milliarden DM. Soviel müßte durch das Roadpricing erwirtschaftet werden. Die Vignette ermögliche keine Verkehrsverringerung, und eine Erhöhung der Mineralölsteuer wäre nicht geeignet, den Verkehr auf weniger befahrene Straßen oder verkehrssärmere Tageszeiten zu lenken. Dies alles wäre mit Roadpricing jedoch erreichbar. Zusätzlich könnten die Preise auch nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt werden. Vor einer politischen Entscheidung zur Einführung von Roadpricing würden umfangreiche Feldversuche durchgeführt, um Klarheit über die Möglichkeiten des Roadpricings zu erhalten.

Das Verkehrsministerium strebe keine Privatisierung der Infrastruktur an. Straßen und Autobahnen sollten als Infrastrukturelemente des Staates keiner privaten Gebührenerhebung ausgesetzt werden. Dagegen könnten die Betriebsformen durchaus privatisiert werden.

Das Mineralölsteueraufkommen dürfe nicht nur für den Straßenverkehr, sondern müsse auch für den Schienenverkehr, den Ausbau der Wasserstraßen und den Luftverkehr verwendet werden. Die Autofahrer verdankten es der Existenz von öffentlichen Verkehrsmitteln, daß die Straßen nicht völlig überfüllt seien und somit noch Individualverkehr möglich sei. Also müßten auch die Autofahrer an den Kosten des ÖPNV beteiligt werden. Er trete dafür ein, Ausbau und Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur mit dem Schwerpunkt ÖPNV durch eine zweckgebundene Mineralölsteuererhöhung zu finanzieren. Nachteilig sei nur, daß auch die Bundesbahn Mineralölsteuer zu zahlen habe, während Fluggesellschaften davon freigestellt seien. Künftig würden die Länder beim Bund darauf drängen, derartige Entscheidungen, einen Teil des ÖPNV einer Besteuerung zu unterwerfen, zu korrigieren.

Das Verkehrsministerium gehe davon aus, daß moderne Informations- und Leitsysteme auch eine Gebührenerhebung zuließen. Diese Gebühren könnten dann abhängig von Straßenart, Verkehrsdichte und Umweltbelastung festgesetzt werden.

Wenn nach Wegfall der Kfz-Steuer sowohl die Gebühren für die Straßenbenutzung als auch für den öffentlichen Personenverkehr zusammen als Verkehrsgebühren erhoben würden, könnten mit einer universell verwendbaren Karte sowohl Straßenbenutzungs- und Parkgebühren als auch Fahrscheine für ein öffentliches Verkehrsmittel bezahlt werden. Eine solche MobilCard wäre im voraus zu bezahlen. Während der Fahrt würden, wie bei einer Telefonkarte, nur Gebühreneinheiten abgebucht, ohne daß die Identität des Nutzers bekanntwerde, so daß der Datenschutz gewährleistet wäre.

Bei der Einfahrt in eine Stadt würden für die Straßenbenutzung immer höhere Gebühren abgebucht, je mehr sich das Fahrzeug dem Stadtzentrum näherte. Der Verkehrsteilnehmer selbst könne entscheiden, in welcher Entfernung von der Stadt er sein Auto abstelle. Für Autofahrer auf der B 27 Richtung Stuttgart bestehe zum Beispiel am Flughafen, der zusammen mit dem geplanten Messegelände zu einem Dienstleistungszentrum erweitert werde, eine Umsteigemöglichkeit in die S-Bahn. Eine weitere Umsteigemöglichkeit entstehe in Degerloch. Für den Autofahrer werde in diesem Bereich das in Erprobung befindliche System STORM wirksam. Wer mit dem Auto bis in die Innenstadt fahre, müsse künftig mit erheblichen Gebühren rechnen. Das sei durchaus gerechtfertigt, weil auch Benutzern öffentlicher Verkehrsmittel hohe Gebühren abverlangt würden.

Um bei den Bürgern eine Akzeptanz für diese Maßnahmen zu erreichen, müsse ihnen begründet werden, daß ihnen die mit den erhöhten Gebühren finanzierten Einrichtungen und Systeme letztlich wieder zugute kämen. Eine reibungslose Einführung von Roadpricing erfordere das vorherige Sammeln von Erfahrungen. Dazu dienten die vorgesehenen Feldversuche am Rand eines Ballungsgebiets und auf der Autobahn, aber auch im ländlichen Raum, wo das Verkehrsaufkommen noch relativ gering sei und nur für die Unterhaltung der Straßen, aber kein ÖPNV-Beitrag bezahlt werden müsse.

Die Wirtschaft arbeite derzeit an der Entwicklung und der Verbesserung von Roadpricingssystemen. Aus Datenschutzgründen würden die Meßstellen so ausgelegt, daß nicht die Daten jedes Fahrzeugs gespeichert würden, sondern nur die Daten der Fahrzeuge, die nicht mit einer gültigen MobilCard bestückt seien. Dadurch würden nicht mehr Daten gespeichert als beispielsweise bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung.

Er erklärte, der Kostenaufwand für die Installation von Roadpricingssystemen sei nicht so hoch wie von seinen Vorrednern befürchtet. Investitionen in Höhe von 6 Milliarden DM würden ausreichen, um alle Autobahnen und Zufahrtsstraßen in Ballungsgebiete in der Bundesrepublik mit Meßstellen auszurüsten. Der Kostenaufwand entspreche damit dem für die H-Trasse von Stuttgart nach Ulm. Bei einer Mineralölsteuererhöhung um 8 Pfennig stünden diese 6 Milliarden DM nach einem Jahr zur Verfügung. Selbst wenn nur ein Pfennig einer Mineralölsteuererhöhung für die Einführung von Roadpricing verwendet würde, hätten sich die Roadpricingssysteme nach spätestens zehn Jahren amortisiert. Positiv würde sich auch auswirken, daß der Wegfall der Kfz-Steuer 4 000 Steuerbeamte freisetzen würde. Nach der Installation von Roadpricingssystemen könnten Autofahrer mit ungültiger MobilCard automatisch registriert und schon an der nächsten Mautstelle gestoppt werden. Die Personalkosten und der büro-

*Verkehrsausschuß*

kratische Aufwand hierfür wären geringer als zum Beispiel bei Geschwindigkeitskontrollen. Ferner könnten diese Aufgaben auch privaten Unternehmen übertragen werden, um die Polizei zu entlasten.

Der Straßenverkehr werde in der bisherigen Form ohne eine gute Verkehrslenkung und -leitung zukünftig nicht mehr existieren können. Die Einführung von Roadpricing biete sich als Ausweg an. Im Gegensatz dazu wäre die Vignette nur im Lkw-Bereich sinnvoll, weil Lkws mit einer einzigen Tankfüllung große Entfernungen zurücklegen könnten und in vielen Fällen nicht darauf angewiesen seien, in Deutschland zu tanken. Für Pkw jedoch wäre die Vignette nur nachteilig. Er hätte allerdings nichts gegen eine befristete Einführung einer Vignette bis zum Abschluß der Feldversuche zu Roadpricing. Bis dahin hätten auch die beteiligten Unternehmen ausreichende Kapazitäten geschaffen, diese Systeme zu fertigen.

Baden-württembergische Firmen hätten für die Herstellung von Roadpricingsystemen schon jetzt gute Ausgangspositionen. Die Entwicklung und der Bau dieser Systeme in Baden-Württemberg wäre für das Land sehr vorteilhaft und würde zum Erhalt vieler Arbeitsplätze beitragen. Roadpricing erfordere vom Staat nur einen geringen Personalaufwand und liefere alle zur Verkehrslenkung erforderlichen Daten. Wie Erfahrungen aus dem Ausland belegten, müsse der Bevölkerung der Sinn und Nutzen von Roadpricing vor der endgültigen Einführung zunächst durch breit angelegte Feldversuche und die Mitarbeit von Unternehmen verdeutlicht werden, um eine ausreichende Akzeptanz zu erreichen.

Ferner müsse der Straßenverkehr auch zur Finanzierung der schienengebundenen Verkehrsmittel herangezogen werden, denn schienengebundene Verkehrsmittel seien zwar die ökologisch günstigere Variante, jedoch auch in Zukunft auf Zuschüsse angewiesen.

Der Minister stellte in Aussicht, dem Verkehrsausschuß vor einer Entscheidung über die Durchführung von Feldversuchen die geplanten Roadpricingsysteme in Verbindung mit konkreten Kostenberechnungen vorzustellen.

Er werde sich nicht wie der Bundesverkehrsminister mit nur einem Feldversuch auf einer Autobahn begnügen. Ein solcher Versuch erbringe aus seiner Sicht nur die Aussage, ob das System technisch funktioniere. Daß dies der Fall sei, sei jedoch schon bekannt.

Die in Baden-Württemberg vorgesehenen Feldversuche dienten der Einführung eines Verkehrssystems, das dem Bürger die Auswahl des jeweils günstigsten Verkehrsmittels erleichtere, ihm uneingeschränkte Mobilität biete und sich selbst finanziere. Das sei nur mit der von seinem Hause entwickelten MobilCard zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte nach den Kosten für die Durchführung der Feldversuche.

Der Minister antwortete, die technischen Ausrüstungen würden von den beteiligten Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Unternehmen versprechen sich von der Einführung von Roadpricing hohe Gewinne. Folglich müßten sie auch die Entwicklungskosten tragen.

Das Land bezuschusse den Einbau der Erfassungssysteme in zirka 1 000 Autos mit jeweils 100 DM und finanziere die wissenschaftliche Begleitung des Versuchs durch das Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung sowie die Untersuchung der Verknüpfungspunk-

te mit dem ÖPNV. Pro Versuch würden zirka 200 000 DM ausreichen. Alle Feldversuche würden im Verlauf von zwei Jahren insgesamt zirka 1 Million DM kosten.

Der Ausschuß folgte einvernehmlich dem Vorschlag des Erstunterzeichners des Antrags, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 04. 93

Berichterstatter:  
Carla Bregenzer

**34. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1185**  
**– Bedrohung der maritimen Ökosysteme durch Tankerunfälle**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 11/1185 – für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Der Berichterstatter:  
Tölg

Der Vorsitzende:  
Deuschle

**Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1185 in seiner 5. Sitzung am 1. April 1993.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, aus der Stellungnahme gehe hervor, daß Küsten-Bundesländer, die von Tankerunfällen direkt betroffen sein könnten, bereits Initiativen ergriffen hätten, um der Gefahr weiterer Tankerunfälle mit schwerwiegenden umweltrelevanten Auswirkungen entgegenzutreten. Für Baden-Württemberg komme es darauf an, den Gewässerschutz zu verbessern. Beispielsweise mit Chemikalien beladene Schiffe stellten für baden-württembergische Gewässer und Häfen eine Gefahr dar.

Der Verkehrsminister erklärte, die Kontrolle durch die Polizei in Baden-Württemberg gelte als eine der schärfsten in der Bundesrepublik.

Ein Abgeordneter der Republikaner vertrat die Auffassung, das Thema des Antrags sei Bundesangelegenheit.

Der Minister räumte ein, Baden-Württemberg sei von Tankerunfällen weitgehend verschont. Das Grundanliegen des Antrags sei jedoch auch für Baden-Württemberg zutreffend, da die Binnenschifffahrt in Baden-Württemberg größere Transportleistungen erbringe, die in Zukunft noch erhöht würden.

*Verkehrsausschuß*

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 11/1185 für erledigt zu erklären.

21. 04. 93

Berichterstatter:  
Tölg

**35. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. SPD und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1232**

**– Zivile Nutzung des Flugplatzes Leipheim in Bayern als Verkehrslandeplatz**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. SPD Drucksache 11/1232 für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Carla Bregenzer Deuschle

**Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1232 in seiner 5. Sitzung am 1. April 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, im Gegensatz zum Flugplatz Laupheim, der weiterhin als Heeresflugplatz betrieben werde, werde der Flugplatz Leipheim in Bayern in Zukunft nicht mehr militärisch genutzt. Der Flugplatz Leipheim befinde sich in einer Region, in der, wie auch aus dem Generalverkehrsplan hervorgehe, kein leistungsfähiger Verkehrslandeplatz existiere. Nachdem seit Jahren die Schaffung eines Verkehrslandeplatzes angestrebt werde, biete sich die zivile Nutzung des Flugplatzes Leipheim an.

Er habe in den letzten Tagen von Vertretern der Bundeswehr gehört, daß derzeit Überlegungen über die Rentabilität des Flugplatzes eine zivile Nutzung verzögerten. Er wolle wissen, ob diese Aussage zutreffe.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die Bemühungen der örtlichen IHK, Kunden für den Flugplatz Leipheim zu finden, schon erfolgreich gewesen seien. Er sei der Ansicht, wegen der guten Schienenverbindungen gebe es nur wenige Interessenten an einem Verkehrslandeplatz in der Region Ulm. Daher lohne sich der Ausbau des Flugplatzes zum Verkehrslandeplatz nicht. Interessenten könnten die Flughäfen Stuttgart und Friedrichshafen benutzen.

Der Vertreter der CDU bemerkte, der Flugplatz in Laupheim sei schon einmal durch eine Fluggesellschaft zivil mit-

genutzt worden. An dieser Fluggesellschaft seien zehn Unternehmen beteiligt gewesen. Für den Flughafen in Leipheim komme nun die gesamte Region Ulm hinzu, so daß mit einer großen Anzahl künftiger Nutzer gerechnet werden könnte. Hinzu komme, daß von den beteiligten Unternehmen nicht nur Manager zu Verhandlungen flögen, sondern wegen der zunehmenden internationalen Verflechtungen der Unternehmen auch in stärkerem Maße Monteure zur Erbringung schneller Serviceleistungen. Für viele Firmen sei die Flugplatznähe eine wichtige Frage bei der Standortsuche.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte es nicht für nötig, in Leipheim für einige wenige Interessenten einen Verkehrslandeplatz einzurichten.

Der Verkehrsminister legte dar, eine zivile Nutzung des Flugplatzes Laupheim sei nicht möglich. Über den in Bayern gelegenen Flugplatz Leipheim könne das Land Baden-Württemberg ebenfalls nicht verfügen. Von einer Rentabilitätsberechnung für einen Verkehrslandeplatz sei dem Verkehrsministerium nichts bekannt.

Er räumte ein, die Existenz eines Flugplatzes werde immer mehr zu einem Bewertungskriterium für einen Investitionsstandort. Unternehmen mit internationalen Wirtschaftsbeziehungen seien in zunehmendem Maße auf gute Verkehrsverbindungen angewiesen. Dazu zähle auch ein nahegelegener Flugplatz. Er deshalb werde dem Drängen des Wirtschaftsministers nach der Schaffung von immer mehr Flugplätzen dort, wo er dies für vertretbar halte, nachgeben. Wenn jedoch gute Schienenverbindungen vorhanden seien, werde er deren Ausbau bevorzugen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 04. 93

Berichterstatterin:  
Carla Bregenzer

**36. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums – Drucksache 11/1354**

**– Wahrung der Landesinteressen bei der Hochgeschwindigkeitsverbindung Stuttgart-Ulm**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU - Drucksache 11/1354 - für erledigt zu erklären.

01. 04. 93

Der Berichterstatter:  
Eberhard Lorenz

Der Vorsitzende:  
Deuschle

*Verkehrsausschuß***Bericht**

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1354 in seiner 5. Sitzung am 1. April 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat den Verkehrsminister, sich weiterhin hartnäckig für eine gute Einbindung der Bahnhöfe Stuttgart und Ulm sowie alle anderen vom Land Baden-Württemberg gestellten Optionen für die Schnellbahntrasse Stuttgart-Ulm einzusetzen.

Ein Abgeordneter der SPD gab zu bedenken, die von der Bundesbahn in Erwägung gezogene Streckenführung über Bad Cannstatt werfe zwar gegenüber der Unterfahrung des Stuttgarter Hauptbahnhofs geringere technische Probleme auf. In der Vergangenheit seien jedoch auch schon mit der Unterfahrung des Stuttgarter Hauptbahnhofs vergleichbare technische Probleme gemeistert worden. Viel schlimmer als die von der Bahn vorgesehenen Umfahrungen der Hauptbahnhöfe Stuttgart und Ulm wirke sich die Infragestellung des Flughafenanschlusses sowie der Verbindungen zur Gäubahn und zur Filstalbahn aus. Die Pläne der Bundesbahn verhinderten die Einrichtung einer Nahverkehrsverbindung nach Reutlingen ebenso wie eine direkte Flughafenanbindung. Auch über eine S-Bahn-Verlängerung müßte, wenn die Pläne der Bundesbahn verwirklicht würden, wieder diskutiert werden, weil nur die Verwirklichung der Schnellbahntrasse in der von Professor Heimerl vorgeschlagenen Form eine S-Bahn-Verlängerung erübrige.

Er wollte wissen, was der Landtag unternehmen könne, die zusätzlichen Verknüpfungsoptionen, die den Hauptvorteil der H-Trasse gegenüber der K-Trasse ausmachten, noch einzufordern.

Ein Abgeordneter der Republikaner fragte den Verkehrsminister, bis wann Kostenberechnungen für die Unterfahrung des Stuttgarter Hauptbahnhofs vorliegen würden.

Er verwies auf die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Ziffer 4 des Antrags und wollte wissen, bis wann mit Ergebnissen der Untersuchung oberirdischer Lösungen durch die Deutsche Bundesbahn gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um Auskunft, welche Kompetenzen die in der Stellungnahme der Landesregierung erwähnte Arbeitsgruppe zwischen Bundesbahn und Verkehrsministerium erhalten werde, ob sie endgültige Entscheidungen treffen oder nur Vorschläge für Entscheidungen der Bundesbahn liefern könne. Er erklärte, die Landesregierung sei sich mit der Bundesbahn darüber einig, daß der geplante Anschluß der H-Trasse an das bestehende Schienennetz bei Wendlingen sinnvoll sei. Daher habe die Arbeitsgruppe in diesem Fall nur die Frage der Übernahme der Kosten zu klären.

Er wollte wissen, wie der Verkehrsminister die Realisierung der vom Landtag und von der Landesregierung bei der Diskussion um die Trassenführung eingebrachten zusätzlichen Optionen durchsetzen wolle und welche Druckmittel dafür zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Bundesbahn wolle in die Neubaustrecke Stuttgart-Ulm nur 3 Milliarden DM investieren. Letztlich entscheidend sei jedoch der Bundesverkehrswegeplan. Dort sei eine Investitionssumme

von 4,7 Milliarden DM vorgesehen, die zwar nicht überschritten, aber doch ausgenutzt werden könne.

Der Verkehrsminister gab bekannt, aus den im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesenen Mitteln müsse nicht nur der Teilabschnitt Stuttgart-Ulm, sondern die gesamte Trasse von Stuttgart bis Günzburg finanziert werden.

Er erklärte, die Bundesbahn könne ohne ein Raumordnungsverfahren keine Planfeststellung durchführen. Das Raumordnungsverfahren jedoch werde vom Land durchgeführt. Der Wirtschaftsminister sei beauftragt worden, das Raumordnungsverfahren, das federführend vom Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt werde, einzuleiten.

Er habe der Bundesbahn die Auffassung der Landesregierung bezüglich der Schnellbahntrasse sowohl schriftlich als auch über die Medien deutlich gemacht. Die Bundesbahn könne sich angesichts der bevorstehenden Bahnreform nicht über das Votum der Landesregierung und öffentliche Interessen hinwegsetzen. Im übrigen sei die Entscheidung über die Trassenführung eine politische, da die Mittel zur Finanzierung der Trasse vom Bundesverkehrsministerium zur Verfügung gestellt würden. Die Bahn müsse nur die Planfeststellung durchführen und für die aus Steuergeldern finanzierte Trassierung Abschreibungen erbringen.

Einen Streitpunkt mit der Bundesbahn stelle der Hauptbahnhof Stuttgart dar. Dessen Umgestaltung müsse auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Er vermisse jedoch konkrete Vorschläge der Stadt Stuttgart zur künftigen Gestaltung des Hauptbahnhofs. Die Kosten für die Untertunnelung des Stuttgarter Hauptbahnhofs würden insgesamt zwischen 800 Millionen und 1 Milliarde DM betragen. Daran müßte sich nach Auffassung der Bahn auch die Stadt Stuttgart beteiligen, wenn städtebaulichen Interessen Stuttgarts Rechnung getragen würde. In diesem Zusammenhang müsse auch darüber nachgedacht werden, ob nicht mehr benötigte Gleise im Vorfeld des Hauptbahnhofs entfernt werden könnten und wie die inzwischen an der Grenze der Leistungsfähigkeit befindliche S-Bahn-Trasse Hauptbahnhof-Schwabstraße entlastet werden könnte.

Der Minister merkte an, er werde die Planung der Schnellbahntrasse nicht allein Stuttgarter Interessen unterwerfen. Er habe sich vielmehr für die Interessen aller von der Schnellbahntrasse betroffenen Regionen einzusetzen. Die Bundesbahn habe zum Beispiel vorgeschlagen, eine Eisenbahntrasse zu bauen, auf der Güterzüge die Stadt Ulm umfahren könnten. Er befürchte jedoch, daß diese Trasse künftig auch für den ICE genutzt werden könnte. Dann würde nicht mehr jeder ICE am Ulmer Hauptbahnhof halten. Das wiederum würde die Bemühungen des Verkehrsministeriums, den Hauptbahnhof von Ulm als Zentrum für ein regionales ÖPNV-System in Richtung Ostalb, in das Oberland und in die Schwäbische Alb zu nutzen, nachhaltig erschweren. Diese Infrastrukturentwicklung jedoch sei für den Standort Ulm von großer Bedeutung.

Er sehe ein, daß Kopfbahnhöfe wie der in Stuttgart für Schnellzugverbindungen eine Behinderung darstellten, die die Bahn zugunsten kürzerer Fahrzeiten möglichst vermeiden wolle. Die Bahn sei jedoch verpflichtet, neben kompletten Tunnellösungen auch Mischlösungen aus Tunnelstrecken und einem ebenerdigen Bahnhof zu untersuchen. Eine Schnellbahntrasse werde sowohl ökonomisch als auch ökologisch fragwürdig, wenn immer mehr Streckenab-

## Verkehrsausschuß

schnitte in Tunneln verliefen. Eine autobahnähnliche Trasse hingegen ermögliche zum Beispiel durch die Anbindung des künftigen Messegeländes am Flughafen Synergieeffekte. Ohne einen Bahnanschluß mit Verknüpfungsmöglichkeiten zur S-Bahn in der Nähe des Flughafens wäre der Bau eines neuen Messegeländes fragwürdig. Wenn Sigma- ringen und Balingen zusammen mit der Einführung eines integralen Taktfahrplans in die Neckartaltrasse eingebunden würden, biete es sich an, diese Strecke in Wendlingen mit der neuen H-Trasse zu verbinden. Die Landesregierung werde sich dafür auch in Zukunft einsetzen. Fraglich sei lediglich die Finanzierung. Wenn die Bahn die dafür benötigten zirka 800 Millionen DM erbringe, müsse das Land möglicherweise die Kosten für alle übrigen Optionen für die Schnellbahntrasse einschließlich der Kosten für den Stuttgarter Hauptbahnhof und die Einführung eines S-Bahn-ähnlichen Taktfahrplans auf der Filstalstrecke selbst tragen.

In der Arbeitsgruppe zwischen Bundesbahn und Verkehrsministerium würden Vorschläge erarbeitet, um alle mit der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm zusammenhängenden Fragen später politisch entscheiden zu können. In vielen Gesprächen und Diskussionen, auch mit dem Bundesverkehrsminister, werde derzeit darüber beraten, welche Forderungen das Land an die Bundesbahn stelle und welche Zugeständnisse gemacht werden könnten. Das Landesverkehrsministerium arbeite auf eine optimale Lösung hin und werde die Durchsetzung einseitiger Interessen der Städte und der Bundesbahn verhindern.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 04. 93

Berichterstatter:  
Eberhard Lorenz

**37. Zu dem Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Verkehrsministeriums - Drucksache 11/1441 Ziffer 2  
- Tank- und Rastanlage „Sindelfinger Wald“**

## Beschlüßempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Ziffer 2 des Antrags der Abg. Reinhard Hackl u. a. GRÜNE - Drucksache 11/1441 - abzulehnen.

01. 04. 93

Der Berichterstatter:  
Scheuermann

Der Vorsitzende:  
Deuschle

## Bericht

über die Beratungen des Verkehrsausschusses

Der Verkehrsausschuß beriet den Antrag Drucksache 11/1441 in seiner 5. Sitzung am 1. April 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags räumte ein, an der A 8 müsse, verursacht durch den Wegfall der Tank- und Rastanlage Degerloch, unter großem Zeitdruck eine neue Tank- und Rastanlage errichtet werden. Die Grünen hielten zwar die Wiederaufnahme eines Planfeststellungsverfahrens für notwendig. Mit dem Bau der neuen Tank- und Rastanlage könne jedoch nicht bis zum Abschluß eines weiteren Planfeststellungsverfahrens gewartet werden. Er ziehe daher Ziffer 1 des Antrags zurück, weil er die Zwänge einsehe, denen sich das Verkehrsministerium ausgesetzt sehe.

Weder in der Planfeststellung noch vom Verwaltungsgerichtshof sei die Möglichkeit der Errichtung eines „Stelzenrestaurants“ erwogen worden, die den Landverbrauch in dem ökologisch sensiblen, durch die Industrie stark belasteten Bereich minimieren würde. Der Verwaltungsgerichtshof habe zwar eine Revision seines Urteils nicht zugelassen. Es liege jedoch eine Nichtzulassungsbeschwerde der Stadt Sindelfingen vor. Wenn diese Beschwerde Erfolg hätte und dadurch eine Revision zugelassen würde, wäre das Gesamtverfahren wieder offen. Das wiederum hätte eine weitere Verschiebung des Baubeginns oder ein völlig neues Planfeststellungsverfahren zur Folge. Die Stadt Sindelfingen sei jedoch bereit, auf weitere Rechtsmittel zu verzichten, wenn eine Überplanung mit dem Ziel eines geringeren Waldverbrauchs durchgeführt würde.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen, weil es sehr schwer sei, einen Planfeststellungsbeschuß zu erwirken, der auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalte. Im übrigen werde der Flächenverbrauch einer Tank- und Rastanlage weniger von der Gaststätte bestimmt als von der Tankstelle und den Parkplätzen. Daher verringere sich der Landverbrauch nur unerheblich, wenn die Gaststätte über die Fahrbahn gebaut würde.

Die neue Tank- und Rastanlage stelle den Ersatz für die Tank- und Rastanlage in Degerloch an einer sehr stark belasteten Autobahn dar. Priorität habe daher nicht die Minimierung des Waldverbrauchs, sondern eine ausreichende Größe dieser Anlage. In letzter Zeit sei wesentlich mehr freie Fläche als Wald verbaut worden, und der Waldanteil in Baden-Württemberg nehme ständig zu. Daher könne für ein wichtiges Bauvorhaben auch Wald in Anspruch genommen werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte seine Zustimmung zu den Ausführungen seines Vorredners. Es stehe außer Zweifel, daß an der A 8 im Raum Stuttgart eine neue und hochwertige Tank- und Rastanlage gebaut werden müsse. Aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten sei für eine solche Anlage eine gewisse Mindestgröße erforderlich.

Der Vertreter der Grünen entgegnete, mit dem Antrag werde nicht der Schutz des Waldes allgemein begehrt, sondern die Erhaltung von Wald im mittleren Neckarraum als einem Industrieschwerpunkt und sehr dicht besiedelten Gebiet. Die in dieser Region lebenden Menschen hätten Anspruch auf eine Erholungsfunktion der Umgebung.

*Verkehrsausschuß*

Eine Überbauung der Autobahn mit einem Restaurant zur Minimierung des Flächenverbrauchs stelle ein Zeichen des guten Willens dar, auch wenn der Flächenbedarf dadurch nur wenig verringert werden könne.

Er bitte darum, die Ziffer 2 des Antrags wie folgt zu ändern: „zumindest der Waldverbrauch der Tank- und Rastanlage ‚Sindelfinger Wald‘ bei einer Überplanung des Vorhabens wesentlich herabgesetzt wird.“

Der Verkehrsminister bemerkte, nicht das Land, sondern das Regierungspräsidium habe das Planfeststellungsverfahren durchzuführen. In der Nähe der geplanten Tank- und Rastanlage gebe es größere Waldgebiete, die von den Anwohnern als Naherholungsgebiete genutzt werden könnten. Viele Industriegebiete in Deutschland seien nicht von solchen Wäldern umgeben.

Die Straßeninfrastruktur und das sehr große Verkehrsaufkommen seien eine Folge der Industrieansiedlung, der die Bevölkerung in dieser Region jedoch ihren Wohlstand verdanke. Er sehe aus zeitlichen Gründen keine Möglichkeit zur Eröffnung eines neuen Planfeststellungsverfahrens. Jede Änderung an der bestehenden Planung würde jedoch zu einem neuen Planfeststellungsverfahren führen.

Der Ausschuß beschloß gegen eine Stimme bei einer Enthaltung, dem Plenum zu empfehlen, Ziffer 2 des Antrags in der geänderten Fassung abzulehnen.

21. 04. 93

Berichterstatter:  
Scheuermann

## Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

### 38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/401 – Ertragsregionen beim Ausgleich für Getreidepreissenkung

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD –  
Drucksache 11/401 – für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Östreicher                                      Teßmer

#### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen  
Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft  
beriet den Antrag Drucksache 11/401 in seiner 7. Sitzung  
am 31. März 1993.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirt-  
schaft und Forsten antwortete auf Fragen des Erstunter-  
zeichners des Antrags und des Abgeordneten der FDP/  
DVP, der in der Stellungnahme der Landesregierung zu  
dem Antrag dargelegte Sachstand habe sich zwischenzeit-  
lich nicht geändert. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Nie-  
dersachsen hätten sich der Lösung einer landesweiten Er-  
tragsregion beim Ausgleich für Getreidepreissenkungen  
angeschlossen. Rheinland-Pfalz hingegen unterscheide zwi-  
schen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten.  
Schleswig-Holstein wiederum habe sich für eine differen-  
zierte Lösung eingesetzt. Dies sei auf massiven Widerstand  
gestoßen und abgelehnt worden.

Einvernehmlich faßte der Ausschuß die Beschlußempfeh-  
lung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 93

Berichterstatter:  
Östreicher

### 39. Zu dem Antrag der Abg. Hans Albrecht u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/552

– Verlängerung der Einlagerungsförderung für  
den Privatwald und Einrichtung von Naßholzdau-  
erlagern

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Ziffer 1 des Antrags der Abg. Hans Albrecht  
u. a. FDP/DVP – Drucksache 11/552 – abzuleh-  
nen;
2. die Ziffer 2 des Antrags der Regierung als Mate-  
rial zu überweisen.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Hauk    Teßmer

#### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen  
Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft  
beriet den Antrag Drucksache 11/552 in seiner 7. Sitzung  
am 31. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, gemäß ihrer  
Stellungnahme zu dem Antrag erwarte die Landesregie-  
rung, daß das eingelagerte Holz im Forstwirtschaftsjahr  
1993 weitgehend vermarktet werden könne. Dieser Erwar-  
tung stehe er skeptisch gegenüber. Der Holzmarktpreis sei  
vielmehr stark gesunken. Außerdem müsse mit einem wei-  
teren Anfall von „Borkenkäfer-Holz“ gerechnet werden.

Offensichtlich gehe die Landesregierung bei ihrer Haltung,  
daß eine Verlängerung der Einlagerungsförderung für den  
Privatwald über den 30. September 1992 hinaus nicht er-  
forderlich sei, von einer günstigeren Situation aus, als sie  
sich in Wirklichkeit darstelle. So finde die Nadelstamm-  
holzproduktion entgegen der Erwartung der Landesregie-  
rung nur in bescheidenem Rahmen statt.

Die Waldbauern würden nicht in dem Maße entschädigt,  
wie es aufgrund des Waldsterbens an sich angezeigt wäre.  
Sie befänden sich in einer existentiell schwierigen Situa-  
tion. Deshalb bekräftige er das Anliegen in Ziffer 1 des An-  
trags und bitte darum, diesem Petitum zuzustimmen. Die  
darin begehrte Verlängerung der Förderung um ein Jahr  
bedeutete für die Waldbauern unter Umständen eine ent-  
scheidende Hilfe.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2  
des Antrags gehe hervor, daß die Landesregierung versu-  
chen wolle, die besonders geeigneten Naßholzlager langfri-  
stig in ihrer Betriebsbereitschaft zu erhalten. Die Absatzla-  
ge werde dazu zwingen, Naßholzlager weiterhin in An-  
spruch zu nehmen. Für den Staatsforst werde derzeit flä-  
chendeckend Vorsorge getroffen. Diese sollte auf den Pri-  
vatwald ausgedehnt werden. Rheinland-Pfalz zum Beispiel  
halte auch für den Privatwald Naßlagerplätze vor. Er bitte  
um Zustimmung zu Ziffer 2 des Antrags.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, mit der Stellung-  
nahme der Landesregierung, daß die geeigneten Naßkon-  
servierungsplätze auch in Zukunft erhalten werden müß-

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

ten, sei die SPD völlig zufrieden. Aufgrund dieser Stellungnahme betrachte er den Antrag als erledigt.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Einlagerungsförderung über drei Jahre hinweg habe seines Erachtens ausgereicht, nachdem damit auch ein Verkaufsverbot verbunden gewesen sei. Einige Privatwaldbesitzer hätten geradezu darauf gewartet, das Holz veräußern zu können, so daß von dem Bestand an 750 000 Festmeter Sturmholz aus Privatwald, der zum 30. September 1992 noch in die Förderung einbezogen gewesen sei, vermutlich nicht mehr viel übrigbleibe.

Für wesentlich wichtiger erachte er die in Ziffer 2 des Antrags aufgeführten Dauernaßkonservierungsplätze. Er erkundigte sich nach dem Stand der Ausweisung solcher Plätze und nach etwaigen Problemen in diesem Zusammenhang.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, er könne sich nicht vorstellen, daß eine mittel- bis langfristige Konzeption für Naßkonservierungsplätze größere Schwierigkeiten bereite. Eine solche Konzeption sei sinnvoll, zumal nicht ausgeschlossen werden könne, daß weitere klimatische Veränderungen ähnliche Auswirkungen wie die Stürme im Frühjahr 1990 hätten. Den Forderungen des Antrags werde bereits Rechnung getragen, so daß eine Abstimmung hierüber nicht erforderlich sei.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärte, die weitere Förderung der Naßlagerung wäre nicht verantwortbar, da andernfalls die betreffenden Mittel für die Wiederaufforstung fehlten. Kein Land habe sich in dem Maße wie Baden-Württemberg vom Holzmarkt zurückgezogen. Daneben gehöre das noch eingelagerte Naßkonservierungsholz zu über 80 % dem Land. Es wolle nicht sich selbst bezuschussen, sondern endlich wieder am Holzmarkt teilnehmen.

Hinsichtlich der Naßkonservierungsplätze habe es keine unlösbaren Schwierigkeiten gegeben. Sein Haus werde sich für alle Standorte, an denen dies unproblematisch sei, um Dauergenehmigungen bemühen. In Baden-Württemberg stehe auch künftig ein flächendeckendes Netz an Naßkonservierungsplätzen zur Verfügung. Abgesehen davon werde es immer Standorte geben, für die keine Dauergenehmigungen zu erhalten seien, für die im Notfall aber schnell und unbürokratisch eine Regelung gefunden werden könne. Im übrigen habe das Land einer Reihe von Privatwaldbesitzern Lagerplätze im Staatsforst eingeräumt.

Der Abgeordnete der Grünen zeigte auf, in manchen Waldgebieten könne eine Beregnung nicht bzw. nur dort stattfinden, wo zu diesem Zweck zum Beispiel Klärwasser benutzt werde. Es habe wohl drei Plätze gegeben, die mit Klärwasser betrieben worden seien. Nach Auffassung des Gesundheitsamts sei der Keimflug dabei jedoch problematisch. Seines Wissens seien hierüber allerdings keine expliziten Untersuchungen durchgeführt worden. Er fragte, ob bei nochmaligen Kalamitäten eine erneute Einlagerung auf den angesprochenen Plätzen aufgrund des Keimflugs ausgeschlossen sei.

Der Minister teilte mit, einer der erwähnten Plätze habe in seiner Nachbarschaft gelegen und sei inzwischen geräumt. Das Land werde die aufgeworfene Frage bei künftigen Überlegungen prüfen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergänzte, die Kon-

zeption für langfristige Naßkonservierungsplätze befände sich in Vorbereitung. Gedacht sei daran, die Genehmigungen nicht für unbefristete Zeit, sondern für die Dauer von zehn Jahren zu erteilen. Nach Ablauf dieser Zeit könne die Genehmigung verlängert werden. Dies sei ein vernünftiges Vorgehen. Die betreffenden Gespräche verliefen gut, da die Wasserlagerung für alle Beteiligten vorteilhaft sei.

Der Erstunterzeichner bemerkte, die Auffassung des Ausschusses zu Ziffer 1 des Antrags könne er nicht teilen. Er bestehe daher auf Abstimmung über dieses Begehren. Nachdem der Ausschuß der Meinung sei, daß Ziffer 2 des Antrags bereits entsprochen werde, schlage er vor, Ziffer 2 im Sinne einer Unterstützung dieses Petitions der Regierung als Material zu überweisen.

Daraufhin empfahl der Ausschuß dem Plenum gegen eine Stimme bei einer Enthaltung, Ziffer 1 des Antrags abzulehnen. Ziffer 2 wurde mit fünf Stimmen bei Enthaltung der übrigen Ausschußmitglieder der Regierung als Material überwiesen.

16. 04. 93

Berichterstatter:

Hauk

**40. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/814**

**– Terrestrische Waldschadensinventur 1992 und Schlussfolgerungen**

**Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 11/814 – für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:

Gustav-Adolf Haas

Der Vorsitzende:

Teßmer

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/814 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Hierzu lag dem Ausschuß eine ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24. Februar 1993 vor. Ein Abgeordneter der CDU war der Auffassung, die Landesregierung habe umfassend zu dem Antrag Stellung genommen.

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

Es werde weiterhin notwendig sein, sowohl die Symptome der Waldschäden zu bekämpfen, insbesondere über das waldbauliche Sonderprogramm, als auch die Schadensursachen nachhaltig einzudämmen. Wie die Stellungnahmen der Landesregierung verdeutlichten, liege die Hauptschadensursache wohl nach wie vor im Verkehr, so daß eine Reduzierung der Schadstoffemissionen oberstes Gebot bleibe.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, im Rahmen einer Plenardebatte am 3. Februar 1993 über die Große Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksache 11/349, und den vorliegenden Antrag habe Übereinstimmung darüber geherrscht, daß Konsequenzen gezogen werden müßten. Diese könnten nur in der Vorlage einer Konzeption zur Bekämpfung des Waldsterbens in Baden-Württemberg bestehen. Nichts anderes begehre ein Antrag, den SPD und CDU gemeinsam einzubringen beabsichtigten. Allerdings bedürfe es noch der Unterzeichnung des Antrags durch die CDU, um ihn der parlamentarischen Beratung zuführen zu können. Er appelliere an die CDU, den Antrag in den nächsten Tagen zu unterschreiben.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bedankte sich dafür, daß die Landesregierung den Ausschuß umfassend informiert habe. Er unterstrich, es dürfe nicht bei den Ausführungen bleiben, die in der von seinem Vorredner erwähnten Plenardebatte gemacht worden seien. Vielmehr müßten Konsequenzen gezogen werden.

Der Sprecher der CDU teilte mit, der zuständige Arbeitskreis der CDU werde sich in seiner nächsten Sitzung abschließend mit dem von dem Abgeordneten der SPD angesprochenen gemeinsamen Antrag befassen.

Einvernehmlich beschloß der Ausschuß, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 93

Berichterstatter:  
Gustav-Adolf Haas

Anlage

Schreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24. Februar 1993 Nr. 55-8635.45:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in Ergänzung der Antwort des Ministeriums auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Kapitel I. 1.) bzw. der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU (Ziffer 8) teilt das Ministerium folgendes mit:

Die Agrarministerkonferenz hat am 2. Oktober 1992 beschlossen, die bundesweite Waldschadenserhebung als Vollinventur 4 x 4-km-Netz) nur noch im Drei-Jahres-Turnus durchzuführen. Als nächster Termin für eine bundesweite Vollstichprobe wurde das Jahr 1994 festgelegt.

In den Zwischenjahren werden die Erhebungspunkte des EG-Netzes (16 x 16-km-Netz) erhoben.

Die Reduzierung der Vollinventuren auf einen dreijährigen Zyklus führt zu einer erheblichen Verringerung des Erhebungsaufwandes ohne wesentlichen Informationsverlust. Für größere Flächenländer wie Baden-Württemberg gewährleistet die jährliche Erhebung des EG-Netzes im Zusammenhang mit der Bonitierung von Dauerbeobachtungsflächen eine ausreichende Erfassung des Waldschadentrends auf Landesebene. Entsprechende Erfahrungen liegen aus den Jahren 1990 und 1992 vor, wo die Erhebung auf das EG-Netz beschränkt wurde. Die periodischen Vollinventuren geben darüber hinaus in überschaubaren Abständen Einblicke in die Schadensentwicklung größerer Wuchsgebiete und der Hauptbaumarten.

In Abänderung der bisherigen Planung wird das Ministerium deshalb die für 1993 vorgesehene Terrestrische Waldschadensinventur in 4 x 4-km-Netz und die Ernährungs- und Belastungsinventur auf 1994 verschieben. 1993 wird eine Unterstichprobe im 16 x 16-km-Netz durchgeführt. Nachdem die letzte Vollstichprobe in Baden-Württemberg 1991 durchgeführt wurde, wird auch bei einjähriger Verschiebung der Vollinventur ein dreijähriger Wiederholungszeitraum eingehalten.

Aus zwei aufeinanderfolgende Vollstichproben 1993 und 1994 wären keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu erwarten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Weiser  
Minister für Ländlichen Raum, Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten

**41. Zu dem Antrag der Abg. Jörg Döpper u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 11/842**  
**- Gesundheitliche Gefahren durch Salmonellen**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Jörg Döpper u. a. CDU -  
Drucksache 11/842 - für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Schöffler

Der Vorsitzende:  
Teßmer

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/842 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

Ein Abgeordneter der CDU erwähnte, die CDU sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag zufrieden. Pressemeldungen der letzten Monate zufolge seien Fälle von Salmonelleninfektionen häufig in Altenheimen vorgekommen. Deshalb erachte er es als wichtig, die Fortbildungsveranstaltungen zur Lebensmittelhygiene insbesondere für Hauswirtschaftspersonal in Altenheimen intensiv fortzusetzen.

Ein Regierungsvertreter antwortete auf Fragen einer Abgeordneten der SPD, die Zoonose-Richtlinie der EG werde bis zum 1. Januar 1994 in nationales Recht umgesetzt. Zweitens wäre von der hygienischen Seite aus zu begrüßen, wenn Eier kühl gelagert werden könnten. Drittens würden die Probenahmen, die im Rahmen des Programms der Landesregierung zur freiwilligen Selbstkontrolle in den Geflügelhaltungsbetrieben vorgesehen seien, so lange durchgeführt, bis sie in die Umsetzung der Zoonose-Richtlinie der EG übergeleitet werden könnten.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuß einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 93

Berichtersteller:  
Schöffler

**42. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 11/958**

**- Ausdehnung des Anwendungsbereichs für Rapsöl**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU - Drucksache 11/958 - für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Die Berichterstatterin:                      Der Vorsitzende:  
Birgit Kipfer                                      Telßmer

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/958 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, den Umfang der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag erachte er als zufriedenstellend. Weniger zufrieden sei er je-

doch mit den darin niedergelegten Ergebnissen. So sei zum Beispiel der Einsatz von Pflanzenölen etwa als Schmiermittel vor allem in Wasserschutzgebieten, aber auch darüber hinaus sehr viel umweltfreundlicher als der Einsatz von herkömmlichen Ölen. Die Diskussion in bezug auf den Einsatz nachwachsender landwirtschaftlicher Rohprodukte stehe noch am Anfang und sollte im Interesse des Umweltschutzes fortgesetzt werden. Im Hinblick darauf wäre er für allseitige Unterstützung dankbar.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, die Diskussion befände sich nicht ganz am Anfang. In der letzten Legislaturperiode habe sie nämlich beantragt, in Wasserschutzgebieten den Einsatz biologisch abbaubarer Öle vorzuschreiben. Dies sei von der CDU damals abgelehnt worden. Sie begrüße sehr, daß die CDU mit dem vorliegenden Antrag diesen Gedanken nun aufgegriffen habe. Ihres Erachtens sei nicht einzusehen, weshalb es so schwierig sein solle - die Landesregierung spreche in ihrer Stellungnahme von einem Eingriff in die Rechte der Betroffenen -, zumindest in Wasserschutzgebieten den Einsatz biologisch abbaubarer Öle vorzuschreiben. Eine solche Vorschrift führte einen Schritt weiter.

Ein Vertreter des Finanzministeriums antwortete auf Frage des Abgeordneten der Grünen, die EG-Kommission habe einen Vorschlag über den Verbrauchsteuersatz auf Kraftstoffe aus landwirtschaftlichen Rohstoffen vorgelegt. Danach solle der Steuersatz auf Biokraftstoffe höchstens 10 % des für Benzin bzw. Diesel geltenden Steuersatzes betragen. Über den Vorschlag sei auf EG-Ebene jedoch noch nicht abschließend entschieden. Näheres könne der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 9 des Antrags entnommen werden.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilte auf Frage des Abgeordneten der Grünen mit, das Umweltbundesamt habe eine Studie zur Ökobilanz von Rapsöl erstellt, die erst jetzt veröffentlicht worden sei. Er halte die Studie für nicht sachgerecht, da sie vom durchschnittlichen Düngemittelsatz auf Bundesebene ausgehe. Baden-Württemberg liege aber weit unter dem Bundesdurchschnitt. Schon von daher sei die Grundlage für die Beurteilung der baden-württembergischen Verhältnisse falsch. Außerdem habe er dem Gutachter in einem langen Gespräch erklärt, daß Baden-Württemberg gegen eine Düngung von stillgelegten Flächen und in Wasserschutzgebieten sei. Darauf sei der Gutachter nicht eingegangen. In der Studie hätte zumindest kurz erwähnt werden müssen, daß es in Baden-Württemberg andere Vorstellungen gebe. Das Bundesumweltministerium habe sich in der Weise von der Studie distanziert, daß es darum gebeten habe, dazu Stellung zu nehmen. Nach Vorliegen der Stellungnahmen solle die Studie überarbeitet werden.

Ein Regierungsvertreter ergänzte, die Landesregierung habe in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 11/1319 eine Bewertung der Ökobilanz des Umweltbundesamts für den nachwachsenden Rohstoff Rapsöl abgegeben.

Der Minister sagte auf Nachfrage des Vorsitzenden zu, das Begehren der Ziffer 5 des Antrags noch einmal zu prüfen. Ferner erklärte er sich auf Anregung des Erstunterzeichners bereit, den Einsatz umweltfreundlicher Öle als Auflage bei öffentlichen Bauten zu prüfen. Des weiteren sagte er auf Bitte des Abgeordneten der Grünen zu, die Frage zu prüfen, ob als Hydrauliköl bei Entrindungsmaschinen nicht generell Rapsöl verwendet werden könne. Er teilte

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

mit, er werde dem Ausschuß über das Ergebnis der Prüfungen bis zum 30. April 1993 berichten.

Einvernehmlich kam der Ausschuß zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 04. 93

Berichterstatlerin:  
Birgit Kipfer

**43. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Schöffler u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 11/1089**  
– **Bewirtungsbeschränkung auf „einfache Speisen“ in Strauß-/Besenwirtschaften**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Schöffler u. a. SPD – Drucksache 11/1089 – für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Buchter

Der Vorsitzende:  
Teßmer

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/1089 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Der Erstunterzeichner der SPD zeigte sich zufrieden mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag. Er brachte vor, die Bewirtungsbeschränkung von Strauß-/Besenwirtschaften auf das Angebot „einfacher Speisen“ werde vom Wirtschaftskontrolldienst nicht mehr so eng wie früher ausgelegt.

Der Mitunterzeichner der FDP/DVP begrüßte, daß in diesem Zusammenhang Verbesserungen beabsichtigt seien. Er fügte hinzu, allerdings enthalte der aktuelle Besenwirtschaftsführer Speisen wie Rostbraten mit Spätzle, die von dem traditionellen Angebot der Besenwirtschaften völlig abwichen. Wenn Besenwirtschaften in Zukunft solche Speisen zubereiten dürften, ginge die Originalität der Besenwirtschaften verloren und würde letztlich deren Ende eingeleitet. Was das zulässige Angebot an Speisen in Besenwirtschaften angehe, sollten landesweit einheitliche Vorstellungen entwickelt werden.

Der Mitunterzeichner der CDU äußerte sich ebenfalls zu-

frieden mit der Stellungnahme der Landesregierung. Er machte darauf aufmerksam, von seiten des Gaststättengewerbes habe es Proteste gegen den Antrag gegeben. Vorhaltungen, daß Besenwirtschaften viele Vergünstigungen hätten, träfen jedoch nicht zu. Die Betreiber von Besenwirtschaften seien vielmehr buchführungspflichtig und müßten Steuern zahlen. Auch könne von einer Besenwirtschaft nicht verlangt werden, daß sie die gleichen Speisen wie vor 30 Jahren anzubieten habe. Er stimme seinem Vorredner aber darin zu, daß bezüglich des Speisenangebots landesweit einheitliche Maßstäbe gelten müßten. Besenwirtschaften seien aus dem ländlichen Raum nicht mehr wegzudenken und gehörten zur Kultur des Landes.

Ein Abgeordneter der CDU sprach sich dafür aus, den Beratungsgegenstand nicht zu sehr zu problematisieren. Der Begriff „einfache Speisen“ reiche aus. Das Angebot sei regional etwas unterschiedlich. Dieser gewisse Freiraum sollte erhalten bleiben. Hingegen sollte davon abgesehen werden, eine Verordnung zu erlassen, die das Angebot an Speisen in Besenwirtschaften landesweit regle.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums bemerkte, eine Bestimmung, die alle zugelassenen Speisen in Besenwirtschaften aufzähle, entspräche nicht den saisonal und regional unterschiedlichen Bedürfnissen. Deshalb müsse an dem unbestimmten Rechtsbegriff „einfache Speisen“ festgehalten werden. Insofern bestehe eine gewisse Flexibilität, so daß der Begriff vertretbar sei.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26. 04. 93

Berichterstatler:  
Buchter

**44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1188**

– **Förderung und baurechtliche Anerkennung von Güllebörsen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache 11/1188 – für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Gustav-Adolf Haas

Der Vorsitzende:  
Teßmer

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/1188 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Der Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, es bestehe Eignkeit darüber, daß Gülle ein wertvoller organischer Dünger sei, wenn sie zur richtigen Zeit und in der richtigen Menge pflanzenverträglich eingesetzt werde. Damit dieser Dünger ordnungsgemäß, zeitgemäß und in der richtigen Menge ausgebracht werden könne, bedürfe es vor allem in veredlungsstarken Gebieten nicht nur entsprechender Lagerstätten, sondern auch Verteilerorganisationen.

Mit der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I des Antrags seien die Antragsteller weitgehend einverstanden. Er fragte zu Abschnitt I Ziffer 5 des Antrags, wie sichergestellt werden könne, daß die Baurechtsbehörden des Landes bei der Beurteilung der Abgabe- und Abnahmeverträge eine möglichst einheitliche Linie verfolgten. Außerdem wollte er wissen, was die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu der aufgegriffenen Ziffer unter einer „hinreichenden rechtlichen Sicherung“ der Abgabe- bzw. Abnahmeverträge im Rahmen einer sogenannten Güllebörse verstehe.

Was Abschnitt II des Antrags betreffe, so sollte die Landesregierung die Baurechtsbehörden des Landes auf die Entwicklung zur Errichtung von Güllebörsen hinweisen und die Baurechtsbehörden ermuntern, bei ihrer Entscheidung diese neue Einrichtung gebührend zu würdigen. Mit Blick auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II verzichteten die Antragsteller auf eine Abstimmung über dieses Begehren.

Ein Regierungsvertreter teilte mit, Güllebörsen seien im Entstehen begriffen und könnten daher noch nicht beurteilt werden. Die bereits vorliegenden Erfahrungen in der Praxis seien jedoch positiv. Besondere Schwierigkeiten im Land, die Gülle ordnungsgemäß unterzubringen, seien nicht bekannt. Die Landesregierung verfolge das Ziel, dies sei entscheidend, Viehbesatz und Fläche in ein harmonisches Verhältnis zu bringen. Deshalb bestünden in Baden-Württemberg auch nicht die Probleme, die zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen aufgetreten seien.

Er fuhr auf Frage eines SPD-Abgeordneten fort, bei der Güllebörse im Donauried bestehe eine Kapazität von 15 000 bis 18 000 Kubikmeter, wobei eine mindestens halbjährige Lagerung sichergestellt sei.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte aus, auch Betriebe, die keiner Güllebörse angeschlossen seien, benötigten Lagerraum. Eine Vielzahl von Betrieben verfüge über eine Lagerkapazität für drei bis vier Monate; erforderlich sei aber mindestens eine Lagerkapazität für sechs Monate. In der Zwischenzeit seien in der Hinsicht rund 20 000 Güllegruben gefördert worden.

Ein großes Problem in bezug auf Güllebörsen bestehe darin, daß Unternehmen Klärschlamm anböten und bereit seien, dem Landwirt für die Abnahme hohe Beträge zu zahlen. Die Gülle dagegen sei dem Abnehmer nicht viel wert, während der Anbieter dafür eine bestimmte Summe erwarte.

Bisher existiere eine Güllebörse im Donauried. Die im

Raum Balingen und im südbadischen Raum bestehenden Probleme würden derzeit aufgearbeitet.

Die Schaffung von Lagerraum sowohl für die Güllebörse als auch für Gülle überhaupt betreffe jeweils - jedoch in unterschiedlicher Dimension - den baurechtlichen Bereich. Sein Haus werde zusammen mit dem Wirtschaftsministerium die in dem Zusammenhang von dem Abgeordneten der FDP/DVP zuvor geäußerte Bitte gern aufgreifen.

Auf Frage des Abgeordneten der Grünen fügte er an, das Aufbringen von Klärschlamm sei in der Klärschlammverordnung genau geregelt. Allerdings verbiete kein Gesetz, Gülle und Klärschlamm zu vermischen oder sie auf der gleichen Fläche in kombinierter Form aufzubringen. Selbstverständlich wolle er nicht, daß die Schadstoffwerte des Klärschlammes durch Verdünnung mit Gülle gesenkt würden, sondern dafür Sorge tragen, daß nur Klärschlamm ausgebracht werde, der in seinem ursprünglichen Zustand absolut unbedenklich sei. Er sei gern bereit, der aufgegriffenen Frage nachzugehen.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuß die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 93

Berichtersteller:

Gustav-Adolf Haas

**45. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 11/1189**

**- Zukunft der Fachschulen, Abteilung Hauswirtschaft, an den Landwirtschaftsämtern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP - Drucksache 11/1189 - für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Vorsitzende und Berichtersteller:

Teßmer

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/1189 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Der Abgeordnete der FDP/DVP zitierte aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffern 4, 5

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

und 7 des Antrags und fragte vor dem Hintergrund nach den Zukunftsaussichten der Fachschulen für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft. Er erklärte, wenn Schülerinnen mit weiten Anfahrtswegen ohnehin bereits Internatsplätze angeboten würden, wäre es im Interesse der Qualität der Ausbildung besser, diesen Schultyp zum Beispiel in die Ausbildung zur Wirtschaftlerin der ländlichen Hauswirtschaft in Kupferzell einzugliedern. Dort werde demnächst ein neues Internat eingeweiht.

Der Abgeordnete interessierte sich dafür, ob es sinnvoll sei, daß hochqualifizierte Lehrer und Berater an den Landwirtschaftsämtern, Fachrichtung Hauswirtschaft, Unterricht für vier Schülerinnen erteilen. Er war der Auffassung, daß diese Kräfte in der Ernährungs- und Hauswirtschaftsberatung viel effektiver eingesetzt werden könnten.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trug vor, Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Ernährungs- und Landwirtschaftsberatung stellen ein Grundanliegen dar. Das betreffende Spektrum sei sehr breit. Diese Maßnahmen müßten im Zusammenhang mit der Fachrichtung Hauswirtschaft gesehen werden.

Bei dem von dem Abgeordneten der FDP/DVP aufgegriffenen Fall von vier zur unterrichtenden Schülerinnen habe sich die ursprünglich höhere Zahl an Schülerinnen durch Schwangerschaften auf vier reduziert.

Sodann empfahl der Ausschuß dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 11/1189 für erledigt zu erklären.

15. 04. 93

Berichterstatter:

Teßmer

**46. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1226  
– Abruf der Mittel bei der Dorfentwicklung**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 11/1226 – für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:

Gustav-Adolf Haas

Der Vorsitzende:

Teßmer

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/1226 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, es wäre ein Ärgernis, wenn das gute Dorfentwicklungsprogramm wegen nicht abgerufener Mittel bei den Kürzungsvorschlägen besonders berücksichtigt würde. Ihm sei klar, daß aufgrund der Abrechnungstermine nicht alle Mittel abgerufen werden könnten. Doch wenn, wie im Jahr 1990, Beträge in Höhe von über 45 Millionen DM übrigblieben, sollte die Landesregierung dem entgegenwirken. Er fragte, welche Möglichkeit die Landesregierung sehe, daß die Antragsteller die Mittel künftig besser abriefen, und ob die Bewilligung mit einer entsprechenden Auflage verbunden werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD bat darum, näher zu erläutern, warum die erwähnten 45 Millionen DM nicht abgerufen worden seien.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gab bekannt, der Ausgabereist von 52 Millionen DM im Jahr 1992 gehe im wesentlichen auf die Jahre 1990 und 1991 zurück, in denen insgesamt ein Ausgabereist von 46 Millionen DM entstanden sei. Dies liege darin begründet, daß das Antragsverfahren auf Wunsch der kommunalen Landesverbände umgestellt worden sei und es bei der Antragstellung Fehler gegeben habe. Diese seien mittlerweile beseitigt, so daß die Mittel schneller abfließen könnten.

Das Ministerium habe die Gemeinden damals aufgefordert, zunächst ihre Antragswünsche zu äußern und danach die konkreten Anträge zu stellen. Diese seien erst im September eingegangen. Nach erfolgter Bewilligung im Oktober hätten die betreffenden Mittel nicht mehr abgerufen werden können.

Inzwischen sei die Umstellung erfolgt. Den Gemeinden gingen die Bewilligungsbescheide im Januar und Februar – 1993 allerdings noch Anfang April – zu. Wer zu einem bestimmten Zeitpunkt übersehe, daß die Mittel nicht abgerufen würden, solle dies mitteilen. Dies werde in die Bewilligungsbescheide aufgenommen. Somit könnten für Projekte, die zunächst unberücksichtigt geblieben seien, noch Bewilligungen ausgesprochen werden. Das in dem Antrag aufgegriffene Problem dürfte also gelöst sein.

Sodann faßte der Ausschuß die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 93

Berichterstatter:

Gustav-Adolf Haas

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***47. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1229****– Struktur und langfristiges Konzept für Vermarktungseinrichtungen bei Zuchtvielmärkten in Baden-Württemberg****Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 11/1229 – für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Göbel

Der Vorsitzende:  
Teßmer

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/1229 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Nachdem sich der Abgeordnete der FDP/DVP für die seines Erachtens gute und ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag bedankt hatte, hielt ein Abgeordneter der CDU die in dem Antrag aufgegriffenen Vermarktungseinrichtungen für wichtig und unterstrich, daß die Landesregierung einiges zur Förderung solcher Einrichtungen getan habe.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, schon aus Gründen des Tierschutzes sei es wichtig, daß die Vermarktungseinrichtungen nicht zu weit entfernt vom Erzeuger lägen. Im großen und ganzen jedoch werde die Entwicklung der Vermarktungseinrichtungen von den betreffenden Trägern bestimmt. Die Aufgabe des Landes könne mit Blick auf den Tierschutz und das Fleischerzeugnis aus Baden-Württemberg nur in politischer Unterstützung bestehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trug auf Frage des Abgeordneten der FDP/DVP vor, die Stadt Donaueschingen habe im Juni 1992 ein Rohkonzept zur Auslagerung der Viehversteigerungshalle aus dem Stadtzentrum vorgelegt. Dieses Konzept habe die Vorstellungen des Ministeriums in bezug auf Flächenmaße und Zahl der erforderlichen Parkplätze weit überstiegen. Außerdem sei die Stadt davon ausgegangen, daß 50 % der Baukosten vom Land oder von Dritten aufgebracht werden müßten. Auch diese Zahl habe weit über den Vorstellungen des Ministeriums gelegen. Es habe sich aber vom Grundsatz her bereit erklärt, bei Vorlage einer neuen, angemesseneren Planung, auf die das Ministerium noch warte, Zuschüsse zu leisten. Wie entsprechende Zahlen verdeutlichten, sei in Donaueschingen in den letzten zwei Jahren eine Konzentration von Rinder- und Schweinemärkten erfolgt. Donaueschingen bilde für das Ministerium in der Hinsicht künftig einen Schwerpunkt im südwestlichen Raum.

Was den Absatz von Zuchtvieh betreffe, so werde dieser von der neu zu gründenden Marketinggesellschaft durch Werbemaßnahmen berücksichtigt.

Auf Frage des Abgeordneten der Republikaner fügte er an, der Rückgang der Zahl der Bullen hänge im wesentlichen mit der Zunahme der künstlichen Besamung zusammen. Gerade die Zuchtverbände suchten ständig nach neuen Linien und neuen Vererbern. Insofern könne noch nicht direkt von einer genetischen Verarmung gesprochen werden. Darüber hinaus würden eine Reihe von Programmen durchgeführt, um die genetische Vielfalt zu fördern. Baden-Württemberg gelte auf Bundesebene in dieser Beziehung als vorbildlich.

Sodann faßte der Ausschuß einvernehmlich die Beschluße mpfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 93

Berichterstatter:  
Göbel

**48. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1237****– Auswirkungen des Sanierungskonzepts der Südmilch AG auf Landwirtschaft und örtliche Arbeitsmärkte****Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache 11/1237 – für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Scheffold

Der Vorsitzende:  
Teßmer

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/1237 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Der Abgeordnete der FDP/DVP zeigte sich anhand eines Beispiels darüber verwundert, daß die Südmilch AG selbst die Produktion eines ausgesprochen erfolgreichen Artikels

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

einstelle und veräußere. Er bemerkte, dies verdeutliche, wie es um die finanzielle Situation der Südmilch AG stehe.

Befürchtungen, der Milchpreis werde um 2,25 Pfennig pro Liter sinken, seien reine Theorie. Schon heute suchten kleine Molkereien insbesondere aus dem mittelfränkischen Raum bei anderen Molkereien um Abnahme ihrer Milch nach. Er befürchte, daß der Sanierer der Südmilch AG keinerlei Interesse an der bäuerlichen Landwirtschaft besitze. Angeblich habe sich dieser dahin gehend geäußert, daß in den neuen Bundesländern Milch zum Teil mit 45 Pfennig pro Liter gehandelt werde und er sich einen solchen Preis auch hier wünsche. Würden die Werke Künzelsau und Stuttgart der Südmilch AG geschlossen, gehe dieser Wunsch womöglich in Erfüllung, wenn auch nicht in vollem Umfang.

Er fragte, ob die Landesregierung eine Möglichkeit sehe, den wichtigen Standort Künzelsau im Interesse der Milchbauern im nordwürttembergischen Raum noch retten zu können.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, daß die Südmilch AG ihre besten Teile verkaufe, sei nichts Neues. Dies geschehe bereits seit 20 Jahren. Er würde es begrüßen, wenn zumindest die besonders erfolgreichen Produkte gehalten werden könnten.

Um die betroffenen Arbeitnehmer in Künzelsau Sorge er sich angesichts des Arbeitsplatzangebots in Künzelsau wenig. Ihm wäre es an sich am liebsten, wenn sich kein Käufer für das Werk Künzelsau der Südmilch AG fände. In dem Fall könnte nämlich über eine Weiterführung zumindest eines Teils des Werks verhandelt werden. Für das Land selbst sehe er jedoch bedauerlicherweise wenig Einflußmöglichkeiten.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 2 des Antrags gehe das Einkommen der Milchlieferanten infolge der Milchpreissenkung 1993 um 4,5 % zurück. Dies erachte er in der gegenwärtigen Situation der Landwirtschaft als besonders bitter. Abgesehen davon habe er in der Zeitung gelesen, daß ein ehemaliger Staatssekretär des Landes Baden-Württemberg einen Beratervertrag mit der Südmilch AG besitze. Diese Meldung sei nicht dementiert worden. Von dem ehemaligen Staatssekretär habe er in dieser Angelegenheit aber noch kein Wort gehört.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte aus, er habe von dem angesprochenen Beratervertrag ebenfalls aus der Zeitung erfahren. Dieser gehe ihm nichts an und habe mit der bestehenden Situation nichts zu tun. Ferner gebe es noch andere Berater bei der Südmilch AG, von denen nichts zu hören sei. Im übrigen seien die Milcherzeuger im Aufsichtsrat der Südmilch AG vertreten. Dieses Organ müsse seine Aufgabe wahrnehmen.

Er habe den neuen Vorstandsvorsitzenden der Südmilch AG in einem Gespräch gebeten, die vorgesehenen Maßnahmen zu überprüfen. Dieser habe mitgeteilt, daß an eine Prämie für die Stilllegung des Werks Künzelsau gedacht sei. Daraufhin habe er (Redner) verdeutlicht, daß das Land keinerlei Zuschuß gewähre, bevor nicht alle Fragen – auch die nach Regreßansprüchen – geklärt seien.

Ohne sein Zutun habe die Staatsanwaltschaft Überprüfungen bei der Südmilch AG vorgenommen. Diesbezügliche Ergebnisse seien ihm nicht bekannt. Allerdings habe er sich anlässlich verschiedener Käufe und Verkäufe für eine

Sonderprüfung der betrieblichen Besitzverhältnisse ausgesprochen.

Auf seine Einladung hin sei mit Vertretern der Milchwirtschaft insgesamt und der Südmilch AG eine Besprechung abgehalten worden. Dabei sei zum Ausdruck gekommen, daß es keine Absatzprobleme gebe. Zum Abschluß der Besprechung habe er seine Hilfe für den Fall angeboten, daß Probleme auftreten sollten. Seitens der Beteiligten sei geäußert worden, daß sie dann auf ihn zukämen. Nachdem dies bisher aber nicht geschehen sei, gehe er davon aus, daß keine Probleme bestünden. Für Problemlösungen setze er sich immer ein, wenn es, wie in diesem Zusammenhang, um das Einkommen der Landwirte gehe. 2,25 Pfennig pro Liter Milch stellten einen erheblichen Betrag dar.

Inzwischen sei beschlossen worden, 54 Millionen DM für Werbemaßnahmen auszugeben. Dies halte er für einen riesigen Betrag. Er könne sich nicht vorstellen, daß sich über diese Werbemaßnahmen wesentlich mehr absetzen lasse, als Kosten entstünden. Der erwähnte Beschluß sei keineswegs seine Entscheidung gewesen. Das Ministerium halte sich aus solchen Angelegenheiten heraus und sei in keinem Aufsichtsgremium eines Unternehmens vertreten. Es liege vielmehr zunächst an den zuständigen Gremien, Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Sprecher der CDU unterstrich, die bestehenden Eigentumsverhältnisse böten keine Möglichkeit, unterstützend tätig zu werden und die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Der Minister gab bekannt, auf einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Landgold Milch GmbH am 12. März 1993 hätten sich die Gesellschafter darauf verständigt, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und die Situation um das Werk Künzelsau zu klären. Der neue Geschäftsführer werde die Vorgänge der Vergangenheit klären und ein tragfähiges Konzept für die Landgold Milch GmbH erarbeiten. Die Versammlung habe den neuen Geschäftsführer einstimmig beauftragt, die Sach- und Rechtslage für den in der Vergangenheit getätigten Verkauf von Grundstücken und Gebäuden darzustellen. Darüber hinaus sei der Geschäftsführer beauftragt worden, die Abschlüsse der Jahre 1991 und 1992 zu besorgen und einer ordentlichen Generalversammlung vorzulegen. Erst nach Vorlage und Genehmigung der Abschlüsse solle ein neuer Aufsichtsrat gewählt werden. Der neue Geschäftsführer werde frühestens in zwei Monaten mit ersten Ergebnissen aufwarten können.

Des weiteren habe auf der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der neue Vorstandsvorsitzende die Position der Südmilch AG wie folgt erläutert:

Aus dessen Sicht sei es betriebswirtschaftlich nicht vertretbar, das Werk Künzelsau zu halten. Bereits 1988 sei ein Betriebsverlust in Höhe von 10 Millionen DM erwirtschaftet worden, der sich bis zum Jahr 1992 auf fast 30 Millionen DM gesteigert habe. Die Südmilch AG stehe zu ihren Verträgen, die die Milchabnahme garantierten. Probleme, die die Milch nach einer Schließung des Werks Künzelsau unterzubringen, gebe es nicht.

Sodann kam der Ausschuß einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 93

Berichterstatter:  
Scheffold

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***49. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1285**

- Pilotprojekt zur Nitratsenkung

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD Drucksache 11/1285 für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
GöbelDer Vorsitzende:  
Teßmer**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/1285 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Ohne Aussprache erhob der Ausschuß den Vorschlag des Erstunterzeichners, den Antrag für erledigt zu erklären, einvernehmlich zur Beschlußempfehlung an das Plenum.

15. 04. 93

Berichterstatter:  
Göbel**50. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 11/1381**

- Beihilfeanträge im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD Drucksache 11/1381 – für erledigt zu erklären.

31. 03. 93

Der Berichterstatter:  
ÖstreicherDer Vorsitzende:  
Teßmer**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 11/1381 in seiner 7. Sitzung am 31. März 1993.

Ein Abgeordneter der CDU war der Meinung, die Landwirte müßten begreifen, daß es mit Blick auf die Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft in ihrem eigenen Interesse liege, die von ihnen bewirtschafteten Flächen korrekt nachzuweisen und zu diesem Zweck die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EG geforderten amtlichen Belege zu erbringen. Hierzu holten die Landwirte am besten die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster beim zuständigen staatlichen Vermessungsamt ein. Dies sei nicht so teuer. Die Agrarpolitiker müßten dieses Verfahren unterstützen.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berichtete auf Fragen des Erstunterzeichners des Antrags, der EG-Agrarkommissar und der Bundeslandwirtschaftsminister hätten zugesagt, die Frage nach einer Vereinfachung des Verfahrens zu prüfen. Im Falle einer Kontrolle der Grundstücksangaben würden jedoch Nachmessungen vorgenommen. Würden dabei Abweichungen von den Angaben festgestellt, könne dies hohe Rückzahlungsforderungen zur Folge haben. Deshalb sei es das Beste, von vornherein für Klarheit zu sorgen und den Katasterauszug einzuholen. Dies sei im übrigen nicht jedes Jahr, sondern nur einmal und ansonsten noch bei Änderungen erforderlich.

Einvernehmlich kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 04. 93

Berichterstatter:  
Östreicher

## Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

### 51. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung - Drucksache 11/591

- Gewinnung von Fachleuten aus der Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft zur Mitarbeit an den Hochschulen des Landes

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD - Drucksache 11/591 - für erledigt zu erklären.

25. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Dr. Scharf

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

#### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung behandelte den Antrag Drucksache 11/591 in seiner 4. Sitzung am 25. März 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, das Anliegen der Antragsteller sei, mehr Praxisnähe in die Lehre an den Hochschulen hineinzubringen, indem für eine befristete Zeit Fachleute aus Wirtschaft und Gesellschaft für den Lehrbetrieb der Hochschulen gewonnen würden.

Aus den vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegten Zahlen werde deutlich, daß der Transfer aus der Praxis in die Lehre an den Hochschulen unbefriedigend sei. Hierfür gebe es, wie in der Stellungnahme ausgeführt werde, eine Reihe von Gründen: Die Wirtschaft sei nicht sonderlich geneigt, Personal an die Hochschulen abzugeben; die Hochschulen seien skeptisch, ob Persönlichkeiten, die aus ihrem Umfeld herausgelöst würden, viel zur praxisorientierten Lehre an den Hochschulen beitragen könnten.

Während seiner eigenen Studienzeit habe es für bestimmte Fakultäten zum Kommentar gehört, daß dort Leute aus der Wirtschaft als Professoren tätig gewesen seien. Dies habe beispielsweise für die Bereiche Chemie, Ingenieurwissenschaften oder Architektur gegolten, weniger für die Sozialwissenschaften oder die Geisteswissenschaften.

Durch die in der Stellungnahme dargestellten Hindernisse dürfe man sich nicht entmutigen lassen. Die Antragsteller begrüßten, daß es in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 heiße, die Landesregierung überlege „ein Programm, mit dem erfahrene Spitzenkräfte der Industrie für eine befristete Zeit - zwei bis drei Jahre zum Beispiel - für

die Hochschulen gewonnen werden können“, wobei Industrie und Land gemeinsam für die Kosten einer solchen befristeten Hochschultätigkeit aufzukommen hätten. Die Antragsteller wünschten nun zu erfahren, wie sich das Wissenschaftsministerium die konkrete Umsetzung dieses Programms vorstelle und ob dabei das in Österreich praktizierte Modell als Anregung dienen könnte.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, auch seine Fraktion betrachte es als wünschenswert, den Dialog zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft aufrechtzuerhalten und zu verstärken, um Praxisbezug und Innovation an den Hochschulen zu gewährleisten, sehe aber auch die Hindernisse, die hier bestünden.

Zur Verstärkung des Praxisbezugs an den Hochschulen bleibe seiner Meinung nach nur eine kurzfristig realisierbare Möglichkeit: Man müsse den Hochschulen global mehr Mittel für Lehrbeauftragte zur Verfügung stellen, um sie zu ermuntern, mehr Lehraufträge zu vergeben.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung führte aus, er habe der Intention des Antrags zunächst spontan zugestimmt. Schon bald habe sich aber herausgestellt, daß der gute Wille allein nicht ausreiche, weil der Umsetzung harte Fakten entgegenstünden.

Praxiserfahrung allein bedeute noch keine wissenschaftliche Qualifikation. Man könne nur sehr qualifizierte Praktiker als Hochschullehrer einsetzen. Das größte Hemmnis sei das mangelnde Geld. Die finanziellen Voraussetzungen gestatteten es nicht, qualifizierte Kräfte des privatrechtlichen Bereichs in dem wünschenswerten Maß an die Hochschulen zu binden. Wo das Geld nicht reiche, helfe manchmal der Titel; aber auch dies sei ein langer Weg, denn man müsse zehn Jahre tätig gewesen sein und noch weitere Qualifikationsmerkmale erfüllen.

Der Vorschlag, ein Programm zur Gewinnung von erfahrenen Spitzenkräften der Industrie für eine befristete Hochschultätigkeit aufzulegen, gehe auf ein Gespräch zurück, an dem er selber teilgenommen habe. In diesem Gespräch habe der Ministerpräsident mit führenden Wirtschaftsleuten Fragen des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg erörtert. Dabei habe ein Vertreter der Wirtschaft vorgetragen, daß er qualifizierte Kräfte wegen des derzeitigen Konjunkturtiefs nicht bezahlen könne, diese aber nicht verlieren wolle. Als Lösung sei erwogen worden, für eine Übergangszeit ein Beschäftigungsverhältnis an einer Hochschule zu schaffen, dessen Vergütung Firma und Land im Verhältnis 50 : 50 übernehmen. Für ein solches Programm stünden allerdings noch keine Mittel im Haushalt bereit. Das Wissenschaftsministerium überlege, ob es eine entsprechende Kabinettsvorlage zum Nachtrag vorbereiten wolle.

Der Ausschuß kam einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 04. 93

Berichterstatter:  
Dr. Scharf

*Ausschuß für Wissenschaft und Forschung***52. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung - Drucksache 11/652****- Verstärkte Förderung der Habilitation und Promotion von Frauen****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Wimmer u. a. SPD - Drucksache 11/652 - für erledigt zu erklären.

25. 03. 93

Die Berichterstatterin:  
Barbara Schäfer-Wiegand

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/652 in seiner 4. Sitzung am 25. März 1993.

Ein SPD-Abgeordneter führte aus, Ziel des Antrags sei, eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung einer Studentin von der Aufnahme des Studiums bis zur eventuellen Qualifikation als Hochschullehrerin zu erhalten.

Es gebe offenkundig Probleme einer hochschulspezifischen Erfassung und Aufbereitung der Daten in diesem Bereich. In der Stellungnahme zu Ziffer 1 heiße es: „Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung wäre gegebenenfalls bereit, die Frage der statistischen Erfassung der Daten von Promotionen und Habilitationen getrennt nach Männern und Frauen sowie nach Hochschulen und Fachbereichen weiter zu prüfen und mit den Hochschulen und den Statistikämtern zu erörtern.“ Erfreulich wäre, wenn diese Prüfung nicht nur vorgenommen würde, sondern auch zu dem Ergebnis führte, daß man diese statistischen Daten erheben würde. Wenn dabei, wie vom Ministerium befürchtet, datenschutzrechtliche Probleme aufträten, dürften diese überwindbar sein, zum Beispiel durch die Anonymisierung von Daten. Hierfür müßte sich in Absprache mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz eine Lösung finden lassen.

Selbst die nur unvollständig vorliegenden Daten offenbarten skandalöse Verläufe. Beispielsweise betrage in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften der Anteil der weiblichen Studierenden im Jahr 1991 42 %, wobei dieser Prozentsatz wohl im wesentlichen durch den Frauenanteil in den Ernährungswissenschaften zustande komme, während er in den Agrar- und Forstwissenschaften erheblich geringer sein dürfte. Die Schwundquote des Frauenanteils bis zur Promotion sei deutlich, liege aber im Rahmen des Üblichen. Daß sich aber im Fach Ernährungswissenschaften trotz des hohen Anteils von weiblichen Studierenden und trotz des normalen Anteils von weiblichen Promovierten keine einzige Frau im Zeitraum von 1980 bis 1991

habilitiert habe, lasse sich nicht mit den Lebensumständen der Frauen erklären, sondern müsse andere Ursachen haben. Hier müßten diskriminierende Mechanismen vorhanden sein, die zu solchen Ergebnissen führten.

Vor diesem Hintergrund bitte er den Minister für Wissenschaft und Forschung, der sich sehr für die Frauenförderung an den Hochschulen engagiere, darauf hinzuwirken, daß eine ausreichende Datengrundlage für die Beurteilung dieser Vorgänge erstellt werde.

Im übrigen könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Eine CDU-Abgeordnete betonte, die mißliche Lage der Frauen in den Universitäten sei durch die Autonomie der Hochschulen bedingt. Deswegen habe auch der Wissenschaftsminister nur einen begrenzten Einfluß.

Sie sei froh darüber, daß es in der vergangenen Legislaturperiode gelungen sei, an allen baden-württembergischen Hochschulen Frauenbeauftragte zu installieren. Diese seien dabei, die Ursachen für die Benachteiligung von Frauen an den Hochschulen des Landes aufzuspüren: Frauen seien bei ihrer Karriere der Doppelbelastung von Familie und Beruf ausgesetzt; es fehlten an den Hochschulen frauen- und familienfreundliche Rahmenbedingungen. Erfreulich sei, daß der Minister für Wissenschaft und Forschung auf der Rektorenkonferenz auf das Thema „Frauenfreundliche Rahmenbedingungen an den Hochschulen Baden-Württembergs“ hinweisen wolle.

Der Minister habe auch Unterstützung bei der Verbesserung des Angebots an Kinderbetreuung zugesagt. Es sei nicht damit getan, daß den Universitäten hierfür Mittel zur Verfügung gestellt würden, sondern es müßten auch Angebote der Kinderbetreuung im Umfeld der Universität wahrgenommen werden, und die Kinderbetreuung müsse auf den Wissenschaftsbetrieb, der anders sei, als die Organisation des Regelkindergartens es zulasse, ausgerichtet werden.

Ein CDU-Abgeordneter teilte unter Bezugnahme auf Ziffer 5 des Antrags, wo nach den Frauenbeauftragten gefragt sei, mit, daß ihm aus Konstanz über hundert gleichlautende Zuschriften zugegangen seien, die die Frauenförderung an der Universität Konstanz und die Personalausstattung der dort tätigen Frauenbeauftragten beträfen. Er habe dieses Schreiben dem Wissenschaftsministerium übergeben und bitte um Mitteilung, wie sich die Situation der Frauenbeauftragten an der Universität Konstanz darstelle.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung bestätigte, daß es in der Tat um Autonomieprobleme gehe, die selbst bei größtem Wohlwollen nicht überwunden werden könnten. Die Probleme stellten sich sehr unterschiedlich dar. Einerseits gebe es noch ausgesprochene Männerfakultäten, die auch in ihrem Selbstverständnis so zu definieren seien, andererseits aber auch Bereiche, wo man der Frauenförderung sehr aufgeschlossen gegenüberstehe.

Er glaube, daß man mittelfristig Fortschritte erzielen werde. An der Universität Tübingen zum Beispiel seien jetzt 46 % der Studierenden Frauen, und je mehr Frauen immatrikuliert seien, um so mehr werde sicherlich der Anteil der promovierten und habilitierten Frauen steigen.

Über das Hochschulsonderprogramm II gebe es Förderungsmöglichkeiten. Diese seien in der vom Wissenschaftsministerium herausgegebenen Zeitschrift „prisma“ in dem

*Ausschuß für Wissenschaft und Forschung*

Artikel „Frau, mach dich schlau“ dargestellt und würden auch wahrgenommen.

Die Universitäten wüßten, betonte der Minister, daß er bei Berufungsverfahren größten Wert darauf lege, daß jeder Berufsbericht Angaben darüber enthalte, wie viele Frauen sich beworben hätten, wie sie bewertet worden seien und ob die Frauenbeauftragte beteiligt gewesen sei.

An der Universität Konstanz habe sich leider niemand von den Frauen im Lehrkörper bereit erklärt, als Frauenbeauftragte tätig zu sein. Deshalb habe man dort eine Frauenreferentin angestellt, die aus ABM-Mitteln bezahlt worden sei. Diese Mittel liefen zum 31. März 1993 aus, und es stelle sich die Frage einer Ersatzlösung. Das Wissenschaftsministerium stelle allen Universitäten je 60 000 DM für eine Verwaltungskraft zur Verfügung – hier könne die Universität Konstanz nicht besser und nicht schlechter gestellt werden als alle anderen Universitäten; ob die bisher als Frauenreferentin tätige Dame unter diesen Bedingungen weiterarbeiten wolle, wisse er nicht. Wenn die Universität Konstanz es für nötig gehalten hätte, eine Stelle für eine Frauenreferentin zu schaffen, hätte das Universitätskonsolidierungsprogramm – besser bekannt als Monrepos-Programm – dazu die Möglichkeit geboten. Einen entsprechenden Antrag habe es innerhalb der Universität gegeben; dieser sei aber nicht mehrheitsfähig gewesen.

Der Ausschuß kam daraufhin einvernehmlich zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 04. 93

Berichterstatlerin:

Barbara Schäfer-Wiegand

**53. Zu dem Antrag der Abg. Christa Vosschulte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/840**

**– Unmittelbarer Zugang zur Promotion für Fachhochschulabsolventen**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christa Vosschulte u. a. CDU – Drucksache 11/840 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Dr. Weingärtner

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/840 in seiner 4. Sitzung am 25. März 1993.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bewertete die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung als im großen und ganzen zufriedenstellend, wenn auch der unmittelbare Zugang zur Promotion für Fachhochschulabsolventen noch nicht ganz so problemlos funktioniere, wie dies wünschenswert wäre.

Zu Ziffer 4 habe sie die Frage, ob Aussicht bestehe, daß das Beamtenrechtsrahmengesetz geändert werde, um den promovierten Fachhochschulabsolventen die Zulassung zu einer Laufbahn des höheren Dienstes zu ermöglichen, denn es sei nicht einzusehen, warum diese besoldungsrechtlich schlechter gestellt sein sollten.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter wies darauf hin, daß es in der Stellungnahme zu Ziffer 4 a heiße, daß das Landesbeamtengesetz für die Zulassung zu einer Laufbahn des höheren Dienstes ein mindestens dreieinhalbjähriges Regelinstitut an einer Hochschule fordere; dies gehe über das Beamtenrechtsrahmengesetz hinaus, das nur ein dreijähriges Hochschulstudium verlange. Deshalb frage er, warum das Beamtenrechtsrahmengesetz geändert werden müsse, wenn es weniger fordere als das Landesbeamtengesetz. Wenn man die geforderte Studiendauer auf drei Jahre verringerte, fiel diese Regelung immer noch unter das Beamtenrechtsrahmengesetz.

Ein SPD-Abgeordneter äußerte sein Erstaunen darüber, daß einige Fakultäten immer noch nicht in ihren Promotionsordnungen die Zulassung von Fachhochschulabsolventen zur Promotion geregelt hätten, obwohl genug Zeit dazu bestanden habe. Er hoffe, daß dies kein Omen für die anstehende Revision der Studiengänge sei.

Für übertrieben halte er, daß für das Eignungsfeststellungsverfahren eine Dauer von bis zu vier Semestern festgelegt sei. Wenn erst nach vier Semestern – in vielen Studiengängen seien vier Semester der Zeitraum für das Hauptstudium – festgestellt werde, ob ein Fachhochschulabsolvent promovieren dürfe, dann sei dies eine Zumutung für den Betroffenen, der ja ein Studium an einer Fachhochschule abgeschlossen habe. Das Wissenschaftsministerium müsse den Universitäten klarmachen, daß der Zeitraum von vier Semestern zu lang sei.

Wenn sich das Zusammenwirken von Universität und Fachhochschule im Promotionsverfahren darauf beschränke, daß die Fachhochschule attestiere, daß der Fachhochschulabsolvent besonders qualifiziert sei, dann bleibe dies weit hinter den Kooperationsmöglichkeiten zurück, die die Fachhochschulen und die Universitäten hier hätten (zum Beispiel gemeinsame Betreuung der Promovenden). Auch in diesem Punkt seien die Promotionsordnungen der Universitäten zu restriktiv.

Da man am Anfang der Umsetzung der jetzt auf dem Papier stehenden Promotionsregelungen für Fachhochschulabsolventen stehe, wäre es wünschenswert, wenn der Minister für Wissenschaft und Forschung dem Ausschuß nach Möglichkeit noch in der laufenden Legislaturperiode einen Erfahrungsbericht vorlegen würde.

## Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Der Vorsitzende machte den Verfahrensvorschlag, sich bei der Beratung des Antrags zunächst auf die Ziffern 1 bis 3, die die Promotionsregelungen für Fachhochschulabsolventen betreffen, zu konzentrieren und anschließend die Ziffer 4, bei der es um das Problem der Übernahme eines promovierten Fachhochschulabsolventen in den höheren Dienst gehe, zu behandeln.

Der FDP/DVP-Abgeordnete warf die Frage auf, unter welchen Voraussetzungen ein Fachhochschulabsolvent an der Universität als Promovend eingeschrieben werde. Nach § 54 Abs. 3 des Universitätsgesetzes dürfe die Zulassung zur Promotion nicht von der Teilnahme an einem Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium abhängig gemacht werden. Die zwei bis vier Semester, die für das Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen seien, stellten aber eine Art Aufbau- oder Ergänzungstudium dar.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung erklärte, er sei dankbar für die verfahrensmäßige Anregung des Vorsitzenden, die Ziffern 1 bis 3 von der Ziffer 4 zu trennen, weil die Fragen zu Ziffer 4 vom Innenministerium beantwortet werden sollten.

Daß qualifizierte Fachhochschulabsolventen an der Universität promovieren könnten, halte er wegen der Durchlässigkeit für sehr wichtig. Die an einer Fachhochschule Studierenden müßten für den Fall der Änderung ihrer Begabungsstruktur oder ihrer Interessenlage die Möglichkeit des Umsteigens haben. Für sie müsse von Anfang an kalkulierbar sein, unter welchen Voraussetzungen sie an der Universität promovieren könnten.

Er räume ein, daß die Umsetzung der 1991 auf Initiative der CDU-Fraktion vorgenommenen Änderung des Universitätsgesetzes etwas schneller hätte erfolgen können. Er habe sich bemüht, Druck auf die Universitäten auszuüben, und habe die Umsetzung in den Promotionsordnungen wiederholt angemahnt. Mit Ausnahme der Universität Heidelberg hätten inzwischen alle Universitäten ihre Promotionsordnungen geändert. An der Universität Heidelberg müßten allerdings nur in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und in der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften entsprechende Regelungen geschaffen werden. Er wolle jedoch nicht verhehlen, daß er bei der Behandlung der Frage, wie die Entscheidungsverfahren an den Hochschulen verbessert werden könnten - diese Frage werde möglicherweise bei der Novellierung des Universitätsgesetzes eine wesentliche Rolle spielen -, die säumige Änderung der Promotionsordnungen als Musterbeispiel dafür verwenden werde, daß die Universitäten gelegentlich nicht mit der wünschenswerten Geschwindigkeit arbeiteten.

An den Universitäten müsse eine Bewußtseinsänderung erfolgen. Bis vor 20 Jahren, als es die Fachhochschulen noch nicht gegeben habe, seien die Universitäten das Maß aller Dinge gewesen. Jetzt müßten sie sich daran gewöhnen, daß es mit den Fachhochschulen eine alternative Einrichtung gebe, die nach dem Slogan des Wissenschaftsrates „andersartig, aber gleichwertig“ sei. Unter diesem Aspekt werde man die Universitäten veranlassen müssen, den Fachhochschulen mehr Beachtung als bisher zu schenken.

Die Promotionsordnungen seien Sache der Universitäten. Das Wissenschaftsministerium könne zwar die Zustimmung verweigern, aber die Inhalte müßten von den Universitäten bestimmt werden. Deshalb habe sich das Wissenschaftsministerium große Mühe gegeben, daß die Ver-

handlungen zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen in einem konstruktiven Klima stattgefunden hätten. Dies sei in der Ingenieurwissenschaft gelungen, leider nur partiell in der Betriebswirtschaft. Die wesentlichen Hürden seien jetzt genommen. Im Einzelfall seien individuelle Lösungen möglich. In der Startphase der Promotion sollten auch die Fachhochschullehrer tätig werden. Als Prüfer im Promotionsverfahren kämen allerdings nur habilitierte Universitätslehrer in Betracht.

Welchen Status der Fachhochschulabsolvent, der an der Universität promovieren wolle, bekommen solle, sei noch nicht entschieden. Man werde hierfür aber rechtzeitig eine Regelung treffen.

Sorgen bereite ihm, daß das Notenniveau, das die Universitäten vorgegeben hätten, über dem an Fachhochschulen üblichen Notenniveau liege. Es wäre schade, wenn nun die Fachhochschulen ihre Notengebung ändern würden.

Zur Erhöhung der Bereitschaft von Universitätsprofessoren, qualifizierte Fachhochschulabsolventen als Promovenden zu nehmen, habe das Wissenschaftsministerium Mittel zur Förderung der Promotion von Fachhochschulabsolventen bereitgestellt. Somit könne sich der Universitätsprofessor der Arbeitskraft eines Promovenden bedienen, ohne daß der Universität hierfür Kosten entstünden.

Das Eignungsfeststellungsverfahren könne, müsse aber nicht bis zu vier Semestern dauern. In jedem Einzelfall sei zu überprüfen, wo noch Defizite bei der wissenschaftlichen Qualifikation bestünden. In der Regel werde das Eignungsfeststellungsverfahren weniger als vier Semester in Anspruch nehmen.

Ein SPD-Abgeordneter erinnerte unter Hinweis auf das Spannungsverhältnis zwischen den alten Universitäten und den relativ jungen Fachhochschulen daran, daß die Universität Stuttgart früher einmal eine Technische Hochschule gewesen sei, die Ende des 19. Jahrhunderts von den Universitäten Tübingen und Freiburg verächtlich als „Klempnerfakultät“ oder „Schlosserfakultät“ bezeichnet worden sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies auf die Schwierigkeit hin, daß der Fachhochschulabsolvent einen Doktorvater an einer Universität finden müsse, und fragte, ob das Wissenschaftsministerium Überlegungen zu Alternativen, zum Beispiel Graduiertenkollegs, anstelle, bei denen man auf einen Doktorvater verzichten könne.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung antwortete, bei den Überlegungen zur Reform der Universität sei daran gedacht, ein in Grund- und Hauptstudium unterteiltes Studium zu offerieren und nur noch einer Minderheit die Chance eines Graduiertenstudiums zu bieten, das ein Promotionsstudium sein könne, aber nicht sein müsse. Falls hierfür Graduiertenstipendien zur Verfügung gestellt werden könnten, hätte der Betreffende keine finanziellen Sorgen, müßte aber als Gegenleistung bereit sein, Lehrerfahrungen zu sammeln.

Die im Grunde psychologische Hürde, einen Universitätsprofessor als Doktorvater für einen Fachhochschulabsolventen zu gewinnen, hoffe man, wie schon erwähnt, dadurch zu überwinden, daß man den Fachhochschulabsolventen eine Promotionsförderung gewähre. Auf diese Weise könnte der Universitätsprofessor unentgeltlich eine Hilfskraft gewinnen. Die Anträge für diese Förderung müßten bis zum 1. Mai 1993 gestellt werden.

*Ausschuß für Wissenschaft und Forschung*

Der Vorsitzende regte an, sich nun der Ziffer 4 des Antrags zuzuwenden.

Ein Abgeordneter der Grünen gab zu bedenken, daß jemand, der sich der Mühe einer Promotion unterziehe, dies in der Regel nicht tue, um den Dokortitel vor dem Namen zu führen, sondern weil er sich dadurch materielle Vorteile verspreche. Das Innenministerium möge die Frage beantworten, warum sich für Fachhochschulabsolventen die Promotion nicht durch die Übernahme in eine Laufbahn des höheren Dienstes auszahlen solle.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte zur Rechtslage aus, § 20 des Landesbeamtengesetzes sei eine Ausformung des § 13 des Beamtenrechtsrahmengesetzes. In einem Punkt, nämlich bei der Forderung von sieben Semestern, stelle das Landesbeamtengesetz schärfere Anforderungen; hier könnte man auf sechs Semester zurückgehen. Dagegen sei es nicht möglich, von der rahmenrechtlichen Vorschrift eines abgeschlossenen sechssemestrigen Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule - Universität oder Technische Hochschule - als Voraussetzung für den Zugang zum höheren Dienst abzugehen. Hier müßte man das Bundesrecht ändern.

Der Vorsitzende fragte, ob die Landesregierung einen Handlungsbedarf sehe, um den bestehenden Zustand - der Fachhochschulabsolvent werde in den gehobenen Dienst und der Universitätsabsolvent in den höheren Dienst eingruppiert - zu ändern.

Der Vertreter des Innenministeriums erwiderte, er sehe sich nicht in der Lage, für die Landesregierung eine Aussage zu machen.

Voraussetzung für eine Änderung des Rahmenrechts wäre eine Mehrheit beim Bund und in den 16 Bundesländern. Er wisse nicht, wie die anderen Bundesländer eine solche Änderung beurteilten. Er habe dieses Thema als Besprechungspunkt für die nächste Beamtenrechtsreferentenbesprechung angemeldet, fürchte aber, daß dabei nicht viel herauskommen werde.

Auf die erneute Frage des Vorsitzenden, ob das Land Baden-Württemberg einen Änderungsbedarf des Beamtenrechtsrahmengesetzes sehe, antwortete der Minister für Wissenschaft und Forschung, eine solche Rechtsänderung würde eine Mehrheit auf Bundesebene voraussetzen. Ehe sich das Land Baden-Württemberg mit einer Initiative mit unabherrschbaren Kostenfolgen vorwage, müßte zunächst einmal geklärt werden, wie diesbezüglich die Stimmung in den anderen Bundesländern sei. Deshalb gebe es noch keine politische Willensäußerung der Landesregierung.

Er persönlich empfinde die derzeitige Situation der Fachhochschulabsolventen als diskriminierend. Diese Situation sei seit fast 20 Jahren bekannt, aber ein politischer Handlungswille, sie zu ändern, sei bisher nicht festzustellen gewesen. Angesichts der jetzigen restriktiven Haushaltsbedingungen, von denen alle Länder und der Bund in gleicher Weise betroffen wären, sei er skeptisch, daß sich eine Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes erreichen lasse.

Der Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, daß in der Wirtschaft oft nicht mehr zwischen Universitätsabschluß und Fachhochschulabschluß unterschieden werde. Daher müsse man überlegen, ob für den öffentlichen Dienst diese Unterscheidung aufrechterhalten werden könne. Im Falle des promovierten Fachhochschülers sei eine unterschiedliche Behandlung nicht gerechtfertigt,

denn wenn ein Fachhochschulabsolvent notfalls noch vier Semester an einer Universität studiere, um Lücken in der wissenschaftlichen Qualifikation zu schließen, und dann promoviere, habe er mit der Promotion nachgewiesen, daß er mehr als ein normaler Universitätsabsolvent in der Lage sei, wissenschaftlich zu arbeiten. Folglich sei ein promovierter Fachhochschulabsolvent qualifizierter als ein normaler Universitätsabsolvent. Daher sollte das Land Baden-Württemberg eine Initiative starten - auch wenn es damit zunächst vielleicht keine Mehrheit finde - um das Unrecht, daß der promovierte Fachhochschulabsolvent nicht zum höheren Dienst zugelassen werde, zu beseitigen.

Der FDP/DVP-Abgeordnete hob hervor, daß ein Fachhochschulabsolvent, der noch drei oder vier Semester an der Universität studiere und dann zwei oder drei Jahre später promoviere, nicht in den höheren Dienst dürfe, während jemand, der acht Semester an einer Universität studiere und eine Diplomprüfung mache, zum höheren Dienst Zugang habe. Die sinnlose Regelung, daß man mit einem Diplom mehr erreichen könne als mit einer Promotion, müsse dringend geändert werden.

Ein Mitunterzeichner meinte, die Voraussetzung eines sechssemestrigen wissenschaftlichen Studiums wäre erfüllt, wenn sich - nach den drei Semestern bis zum Diplom - noch ein Graduiertenstudium oder Promotionsstudium von ebenfalls drei Semestern anschlosse. Man dürfe nicht für alle Fachhochschulabsolventen den Zugang zum Zugang zum öffentlichen Dienst öffnen - dann würden die Kosten unbezahlbar -, sondern nur für diejenigen, die ein Graduiertenstudium machten, und bei diesen ergäben sich die erforderlichen sechs Semester.

Der FDP/DVP-Abgeordnete wandte ein, daß die Vorbereitungssemester noch nicht als wissenschaftliches Studium zählten.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, daß die Fachhochschulen de jure keine wissenschaftlichen Hochschulen sein, obwohl sie genauso wissenschaftlich wie die Universitäten arbeiteten. Im Grunde genommen müßte man den Fachhochschulen einen neuen Status, nämlich den der wissenschaftlichen Hochschulen, geben.

Ein anderer SPD-Abgeordneter vertrat die Auffassung, daß die wissenschaftliche Leistung, die mit der Promotion an der Universität erbracht werde, beim Fachhochschulabsolventen und beim Universitätsabsolventen die gleiche sei, so daß nichts für eine Ungleichbehandlung der Fachhochschulabsolventen spreche. Mit ihrer Gleichstellung würde man nur für einen relativ begrenzten Personenkreis den Zugang zum öffentlichen Dienst erweitern, und die finanziellen Konsequenzen müßten zu bewältigen sein. Ein völlig anderes Problem wäre die Veränderung des Status der Fachhochschulen. Darüber müsse irgendwann, wenn es zu einer Umorientierung im gesamten Hochschulsystem komme, gesprochen werden. Jetzt gehe es nur um den relativ begrenzten und auch einigermaßen prognostizierbaren Personenkreis derjenigen Fachhochschüler, die an der Universität promovierten.

Er wolle den Wissenschaftsminister ermuntern, bei den Sondierungen mit den anderen Bundesländern abzuklären, ob für diese Fälle, wo man den unterschiedlichen Werdegang bis zur Promotion letztlich nicht mehr werten könne, da mit der Promotion die gleiche Leistung erbracht worden sei, das Beamtenrechtsrahmengesetz geändert werden könne.

*Ausschuß für Wissenschaft und Forschung*

Der Minister für Wissenschaft und Forschung betonte, es gehe hier um eine gravierende Änderung der bisherigen Laufbahnvoraussetzungen, die nicht nur mit den Inhalten der Ausbildung zu tun habe, sondern auch ein Umsteigen vom gehobenen in den höheren Dienst ermögliche. Da es auch Fälle gebe, daß jemand an einer Pädagogischen Hochschule promoviert habe, aber trotzdem im gehobenen Dienst geblieben sei, zum Beispiel als Leiter einer Schule, handle es sich hier nicht um ein singuläres Problem, sondern man müsse auch mögliche Präzedenzwirkungen berücksichtigen. Außerdem sei zu beachten, daß die Grundsätze des Berufsbeamtentums grundgesetzlichen Schutz genießen.

Der Minister sagte abschließend zu, zu berichten, wie von den anderen Bundesländern eine Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes mit dem Ziel, promovierte Fachhochschulabsolventen zu einer Laufbahn des höheren Dienstes zuzulassen, beurteilt werde und welchen Status Fachhochschulabsolventen, die an einer Universität promovieren wollten, erhalten würden.

Daraufhin beschloß der Ausschuß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

21. 04. 93

Berichterstatter:  
Dr. Weingärtner

**54. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung - Drucksache 11/952**

**- Hochschulstandort Villingen-Schwenningen**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD - Drucksache 11/952 - für erledigt zu erklären.

25. 03. 93

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Remppel Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung behandelte den Antrag Drucksache 11/952 in seiner 4. Sitzung am 25. März 1993.

Der Erstunterzeichner fragte, ob sich die in letzter Zeit zu beobachtende Entwicklung, daß Fachhochschulabsolventen nach Abschluß ihres Studiums keinen Arbeitsplatz fänden, bereits signifikant auf die Bewerberzahlen bei den Fachhochschulen, wo überall noch ein Numerus clausus bestehe, ausgewirkt habe.

Die für die Fachhochschule Furtwangen einschließlich der Außenstelle Villingen-Schwenningen prognostizierte Gesamtzahl von 2 800 Studierenden liege knapp unter der Zahl von 3 000 Studierenden, die die Kommission „Fachhochschule 2000“ als maximale Größe für eine Fachhochschule angegeben habe. Deshalb fragte er, ob man irgendwann einmal daran denken müßte, aus der an zwei Standorten angesiedelten Fachhochschule zwei Fachhochschulen zu machen, oder ob man glaube, die Ressourcen besser einsetzen zu können, wenn man die Fachhochschule nicht aufteile.

Von Professoren der Fachhochschule Furtwangen werde ihm immer wieder die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, den Neubau des Instituts für Mikro- und Informationstechnik, der in Kürze eingeweiht werde, nicht der Hahn-Schickard-Gesellschaft, sondern der Fachhochschule zuzuordnen, um dadurch den Hochschulstandort Villingen-Schwenningen weiter zu festigen.

Zur Berufsakademie Villingen-Schwenningen habe er die Frage, wie weit die Altlastensanierung des Baugrundstücks auf dem ehemaligen Kienzle-Areal fortgeschritten sei.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung berichtete, seit einer Woche lägen ihm die neuesten Zulassungszahlen für die Fachhochschulen vor. Zum ersten Mal seit Jahren hätten im Ingenieurbereich - ausgenommen Bauingenieurwesen und Architektur - viele Plätze nicht besetzt werden können. Bisher habe hier ein totaler Numerus clausus bestanden; jetzt gebe es 900 freie Plätze. Inwieweit diese erstaunliche Situation mit der demographischen Entwicklung, bei der man eine gewisse Mulde vorhergesehen habe, oder mit Signalen vom Arbeitsmarkt zu tun habe, müsse noch untersucht werden. Auf jeden Fall handle es sich um eine fächerspezifische Erscheinung, denn in der Betriebswirtschaft und in den Sozialwissenschaften gebe es nach wie vor Überbuchungen.

Baden-Württemberg habe in den letzten Jahren wie kein anderes Bundesland die Fachhochschulen ausgebaut. Alle von der Strukturkommission „Fachhochschule 2000“ in Kategorie I empfohlenen Ausbaumaßnahmen seien inzwischen durchgeführt worden. Durch das Ausbauprogramm würden insgesamt 6 400 neue Studienplätze geschaffen.

Im Wissenschaftsministerium sei jahrelang eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt gewesen, eine Erweiterung des Fachhochschulspektrums zu prüfen. Diese Arbeitsgruppe habe jetzt ihre Tätigkeit abgeschlossen und werde einen Abschlußbericht vorlegen, der sich auf Fächergruppierungen, nicht auf Standorte beziehe.

Die Zahl von 3 000 Studierenden als optimale Betriebsgröße für eine Fachhochschule gehe auf den Wissenschaftsrat zurück. Das Land Baden-Württemberg habe immer eine Politik der großen Streubreite von Fachhochschulstandorten mit Außenstellen betrieben, um auch die Begabungsreserven der Regionen zu nutzen und das Know-how der Fachhochschulen den mittelständischen Betrieben zu vermitteln. Deswegen sei die Frage, ob die Studierendenzahl knapp unter 3 000 oder über 3 000 liege, für die Landesregierung kein Anlaß zur Beunruhigung.

*Ausschuß für Wissenschaft und Forschung*

Die für das Hahn-Schickard-Institut gefundene Lösung sei von allen Beteiligten mitgetragen worden.

Die Berufsakademie Villingen-Schwenningen habe mit derzeit 1 095 Studierenden ihre Ausbauzielzahl erreicht. Weder dort noch an anderen Berufsakademien bestünden konkrete Ausbauplanungen, sondern das Bestreben sei, die jetzige Situation zu konsolidieren und den Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte zu Lasten des Anteils der Lehrbeauftragten zu erhöhen. Er habe eine Evaluation der Berufsakademien durch den Wissenschaftsrat beantragt und müsse vorbildliche Verhältnisse vorweisen können. Deshalb habe Konsolidierung Vorrang vor Ausbau.

Das Land führe derzeit Verhandlungen mit der Stadt Villingen-Schwenningen, um das vom Erstunterzeichner erwähnte Baugrundstück, das ein Teil des ehemaligen Kienzle-Areals sei, abzuräumen und ohne Altlasten zu erwerben. In einem Schreiben des Finanzministeriums an die Oberfinanzdirektion Freiburg vom 16. März 1993 heiße es, daß für die Behauung des Kienzle-Schreiber-Areals ein zweigeteilter Architektenwettbewerb durchgeführt werden solle. Der erste Bauabschnitt sei entsprechend dem Bauantrag vorzusehen, und der zweite Bauabschnitt solle mit rund 2 000 qm Hauptnutzfläche angesetzt werden unter Beibehaltung des Verwaltungsgebäudes in der Erzbergerstraße. Ferner solle eine gemeinsame Mensa für Berufsakademie und Fachhochschul-Außenstelle vorgesehen werden. Als Bemessungsgrundlage sei von 1 080 Studierenden der Berufsakademie und von 600 Studierenden der Fachhochschule auszugehen. Die Bundesbeteiligung nach dem HBFG an dem FH-Anteil der Mensa müsse zu gegebener Zeit noch sichergestellt werden.

Hier liege der Pferdefuß. Der Bund habe im Haushalt 1993 nur 1,68 Milliarden DM für den Hochschulbau vorgesehen. Deshalb hätten im 22. Rahmenplan in Kategorie I nur Neubauprojekte aus den neuen Bundesländern berücksichtigt werden können. Die Maßnahmen, die Baden-Württemberg zum 22. Rahmenplan angemeldet habe, müßten zum 23. Rahmenplan wieder angemeldet werden. Allerdings sei damit zu rechnen, daß der Wissenschaftsrat bei den Anmeldungen zum 23. Rahmenplan die Fachhochschulen bevorzugen werde.

Der Ausschuß verabschiedete einvernehmlich die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 04. 93

Berichterstatter:  
Rempfel

**55. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Drucksache 11/1239**

– Förderung einer Weiterbildungsstätte in Weikersheim aus dem Wissenschaftsetat

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD – Drucksache 11/1239 – für erledigt zu erklären.

25. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Stächele

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung behandelte den Antrag Drucksache 11/1239 in seiner 4. Sitzung am 25. März 1993.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat den Minister für Wissenschaft und Forschung um Mitteilung des Wortlauts des ersten Förderantrags, den das Studienzentrum Weikersheim e. V. Ende 1991 an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst gerichtet habe. Laut Stellungnahme habe es sich dabei um „einen allgemeinen Antrag ohne Nennung einer konkreten Summe“ gehandelt. Die Frage sei, ob der Antrag nur aus diesem Grund abgelehnt worden sei oder ob es auch inhaltliche Gründe für die Ablehnung gegeben habe.

Nach der Ablehnung des Antrags durch das Wissenschaftsministerium habe sich jemand mit einem neuen Antrag an das Staatsministerium gewandt, und das Staatsministerium habe diesen Antrag „befürwortend“ an das Wissenschaftsministerium weitergeleitet. Hier interessiere ihn, wer diesen zweiten Antrag gestellt habe und ob die positive Entscheidung über diesen zweiten Antrag möglicherweise mit dem Namen des Antragstellers zusammenhänge.

Auch wolle er wissen, wie hoch die Förderung gewesen sei, die das Studienzentrum Weikersheim erhalten habe.

Ferner interessiere ihn der Wortlaut des „befürwortenden“ Schreibens, mit dem Staatsministerium den Antrag an das Wissenschaftsministerium weitergeleitet habe.

Ein weiterer Mitunterzeichner wies darauf hin, daß es in der Stellungnahme heiße, Zuschüsse des Wissenschaftsministeriums könnten für Veranstaltungen gewährt werden, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügten; bei der Tagungsreihe des Studienzentrums Weikersheim habe es sich um „Veranstaltungen von hohem wissenschaftlichem Anspruch“ gehandelt. Hierzu habe er die Frage, welcher Fachgutachter für die Beurteilung eingeschaltet worden sei.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung führte aus, die Fragestellungen des Antrags zeichneten sich durch eine präzise Kenntnis der Vorgänge – möglicherweise sogar Aktenkenntnis – aus. Da er nicht auswendig aus Briefen zitieren könne, vermöge er die jetzt zusätzlich vorgetragenen Fragen nur zum Teil zu beantworten.

Im ersten Antrag des Studienzentrums Weikersheim sei keine konkrete Summe, sondern der generelle Wunsch

*Ausschuß für Wissenschaft und Forschung*

nach Förderung vorgebracht worden. Da der Antrag nicht den Förderbestimmungen entsprochen habe, habe er abgelehnt werden müssen.

Das Schreiben an das Staatsministerium sei von dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Filbinger verfaßt worden. Daraufhin sei eine befürwortende Stellungnahme des Staatsministeriums mit der Bitte um wohlwollende Prüfung an das Wissenschaftsministerium gerichtet worden.

Bis heute sei an Zuschüssen noch kein Pfennig an das Studienzentrum Weikersheim gezahlt worden, sondern das Prüfungsverfahren laufe noch.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung habe keine Befürwortung vorgelegen. Das Wissenschaftsministerium habe die Befürwortung angemahnt, weil es selbst nicht über entsprechende Gutachter verfüge und für die Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen nur geringe Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Renommierteste Adresse für eine Befürwortung sei die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Es kämen auch andere Einrichtungen in Betracht; auf jeden Fall müsse es sich um eine wissenschaftlich begründete Befürwortung handeln. Bisher sei keine Begutachtung erfolgt.

Über das Vorhaben des Studienzentrums Weikersheim sei nach den klassischen Förderrichtlinien nicht leicht zu entscheiden. Derzeit werde erwogen, ob für die Förderung Mittel zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen eingesetzt werden könnten.

Er selber, so teilte der Minister mit, habe die Ehre gehabt, ein einleitendes Referat bei der „Weikersheimer Hochschulwoche“ zu halten. An dieser Hochschulwoche hätten sich eine Reihe von renommierten Professoren beteiligt sowie Studierende, die sich nicht selber hätten bewerben können, sondern von Professoren aus ihren Heimatländern in Mittel- und Osteuropa vorgeschlagen worden seien. Diesen Versuch, besonders qualifizierte Studierende aus Ländern Mittel- und Osteuropas mit Wissenschaftlern der Bundesrepublik Deutschland bekannt zu machen, halte er für sehr wichtig.

Der Ausschuß verabschiedete daraufhin einvernehmlich die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 04. 93

Berichterstatter:  
Stächele

**56. Zu dem Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung - Drucksache 11/1288**

**- Befristete Arbeitsverträge am Freiburger Materialforschungszentrum (FMF)**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD - Drucksache 11/1288 - für erledigt zu erklären.

25. 03. 93

Die Berichterstatterin:  
Christa Vosschulte

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/1288 in seiner 4. Sitzung am 25. März 1993.

Der Erstunterzeichner wies auf das Problem hin, daß man einerseits für die befristeten Forschungsaufgaben an dem Freiburger Materialforschungszentrum nur befristete Arbeitsverträge abschließen könne, andererseits dort aber auch auf Dauer angelegte Aufgaben wahrzunehmen seien, denen man mit einer Befristung nicht gerecht werde. Nachdem für den Service-Unterbau Stellen etatisiert worden seien, könne das Problem als gelöst betrachtet werden.

Die aus Drittmitteln finanzierten Stellen seien ein generelles Problem. Die Befristung der Arbeitsverträge führe in wachsendem Maße zu arbeitsgerichtlichen Verfahren. Teilweise würden nach dem Auslaufen der Drittmittelforschung die Mitarbeiter an den Hochschulen weiterbeschäftigt, aber doch nicht auf Dauer übernommen, und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses führe dann zu unerquicklichen Folgen. Es wäre sinnvoll, wenn das Ministerium für Wissenschaft und Forschung dieser generellen Problematik befristeter Arbeitsverträge, nach deren Ende aus irgendwelchen Gründen eine Weiterbeschäftigung erfolge, nachginge und aufzeige, welche Probleme hier im Arbeitsverhältnis zwischen den Bediensteten und dem Land entstünden. Er sei sich dessen bewußt, daß dies weit über den vorliegenden Antrag hinausgehe. An dem konkreten Fall sei ihm aber die generelle Problematik klageworden.

Eine CDU-Abgeordnete fragte, ob die 20 wissenschaftlichen Angestellten, die halbtags am Materialforschungszentrum beschäftigt seien, von dieser Halbtagsbeschäftigung leben könnten oder ob sie noch eine andere Anstellung hätten.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung stellte fest, der Erstunterzeichner habe jetzt die Situation an dem Freiburger Materialforschungszentrum zum Anlaß genommen, paradigmatisch die Problematik befristeter Arbeitsverträge zu erörtern.

Das Materialforschungszentrum sei in einem Gutachten vorzüglich beurteilt worden. Es sei völlig unstrittig, daß das Materialforschungszentrum von der Konzeption her eine Einrichtung auf Zeit und nicht auf Dauer darstelle. Die ständigen Serviceaufgaben könnten durch die Stellen, die im Nachtrag 1992 bewilligt worden seien, und die Stellen, die darüber hinaus die Universität Freiburg im Rah-

*Ausschuß für Wissenschaft und Forschung*

men des Monrepos-Programms zur Verfügung gestellt habe, ausreichend bedient werden.

Bei den 20 wissenschaftlichen Angestellten, die halbtags beschäftigt seien, handle es sich um Promovenden.

Schwierigkeiten bereite ihm der Wunsch des Erstunterzeichners, das Ministerium möge eine detaillierte Untersuchung der befristeten Arbeitsverträge durchführen. Die Verhältnisse seien höchst unterschiedlich. Es gebe zwei kollidierende Zielsetzungen: Auf der einen Seite liebe Forschung aus der Flexibilität; der Forscher, der ein Projekt durchgeführt habe, um sich weiter zu qualifizieren, müsse seinen Platz für andere frei machen. Auf der anderen Seite sei die Situation des Wissenschaftlers zu berücksichtigen, die sich gegenwärtig aufgrund der Konjunktur schwieriger als in den Vorjahren gestalte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung legte dar, man befinde sich hier immer zwischen Skylla und Charybdis. Einerseits wolle man durch ein Turnover die Lebendigkeit der Forschung erhalten. Es wäre tödlich für das Materialforschungszentrum, wenn die dort beschäftigten Promovenden auf Dauer angestellt wären und nicht nach der Promotion ausschieden. Andererseits müsse jedes Forschungsinstitut ein bestimmtes Quantum an Dauerstellen haben. Hier ein empfindsames Gleichgewicht herzustellen sei nicht einfach.

Er werde versuchen, an einer Universität paradigmatisch die Daten über die befristeten Arbeitsverträge aufzuschlüsseln.

Der Erstunterzeichner erklärte sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Er wolle noch darauf hinweisen, daß ein Teil der aus Drittmittel bezahlten Beschäftigten nichtwissenschaftliches technisches Personal sei. Diese müßten ebenfalls nach Beendigung des jeweiligen Forschungsvorhabens ausscheiden, obwohl sie durchaus für andere Projekte verwendbar wären. Zu überlegen wäre, ob man innerhalb der einzelnen Hochschulen für diesen Teil des Personals einen Pool einrichten könnte, aus dem man bei Folgeprojekten schöpfen könnte. Auf diese Weise würde man eine gewisse Verstärkung erreichen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung machte darauf aufmerksam, daß es auch bei den Technikern welche gebe, die in bestimmten Funktionen auf Dauer gebraucht würden, und andere, die nur für eine bestimmte Zeit eine Aufgabe hätten. An Großinstituten, zum Beispiel Max-Planck-Instituten, setze die Verwaltung die Bediensteten entsprechend um. Bei kleineren Universitätsinstituten müsse die Universitätsverwaltung diese Aufgabe übernehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen meinte, das Problem liege weniger in der zeitlichen Befristung der Stellen, die kaum zu umgehen sein werde, als darin, daß es sich bei den Stellen für Promovenden um halbe Stellen handle. Seine Erfahrung an der Universität laute: „halbe Stelle - volle Arbeit“. Von einer solchen halben Stelle könne man nur leben, wenn man noch ledig und ohne Familie sei. Deshalb kämen diese Stellen nur für eine bestimmte Lebensphase in Betracht. Die Erfahrung zeige aber, daß solche Stellen oft noch von 30- bis 40jährigen besetzt würden, die alle Familie hätten. Dies sei eine Art akademischer Ausbeutung, weil man aus einer Stelle zwei halbe mache und beide Stelleninhaber dann den ganzen Tag arbeiten lasse.

Der Minister bemerkte, ein Bediensteter, der eine halbe Stelle nach II a BAT habe, stelle sich finanziell immer noch besser als ein Promovend.

Der Ausschuß verabschiedete einvernehmlich die Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 04. 93

Berichterstatlerin:  
Christa Vosschulte

**57. Zu dem Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung - Drucksache 11/1289**

**- Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Mogg u. a. SPD - Drucksache 11/1289 - für erledigt zu erklären.

25. 03. 93

Der Berichterstatter:  
Dr. Scharf

Der Vorsitzende:  
Dr. Klunzinger

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beriet den Antrag Drucksache 11/1289 in seiner 4. Sitzung am 25. März 1993.

Der Erstunterzeichner bewertete die Stellungnahme zu dem Antrag als vorbildlich.

Zu Ziffer 9 werde ausgeführt, daß im Bereich magnetischer und optoelektronischer Medien weltweit ein Bedarf an Grundlagenforschung bestehe. Hierzu habe er die Frage, ob - und gegebenenfalls wo in Baden-Württemberg in diesem Bereich Grundlagenforschung betrieben werde.

Er wolle heute schon ankündigen, daß sich seine Fraktion dafür einsetzen werde, daß im Doppelhaushalt 1995/96 trotz aller Streichungsaktionen, zu denen man wahrscheinlich gezwungen sein werde, die erforderlichen Mittel für das Institut für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut bereitgestellt würden. Nachdem hierfür mit der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg eine Quelle außerhalb des Haushalts habe erschlossen werden können, müßten auch die Anstrengungen seitens des Landes fortgesetzt werden.

*Ausschuß für Wissenschaft und Forschung*

Ein CDU-Abgeordneter schloß sich dem Lob für die Stellungnahme an. Die umfassende Darstellung der Situation im Bereich des Archiv- und Bibliotheksguts sei verdienstvoll.

Es stelle sich die Frage der Finanzierung. Da ein Meter Archivgut 3 000 DM koste, gehe es hier um erhebliche Beträge. Die Zahl der archivfähigen Dokumente wachse immer stärker an.

Ihn interessiere, welche Funktion die im Antrag erwähnte Papierspaltmaschine habe.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung bemerkte, sein Haus werde derzeit möglicherweise als Folge des Kaufs der fürstlich-fürstenbergischen Handschriftensammlung - mit einer Fülle von Anträgen zum Archiv- und Bibliotheksgut konfrontiert. Zu dem Thema, das der zur Beratung stehende Antrag betreffe, sei auch eine Kleine Anfrage der Abg. Günther H. Oettinger u. a. CDU, Drucksache 11/1293, eingegangen.

Die Frage nach der Grundlagenforschung vermöge er nicht zu beantworten. Sein Eindruck sei, daß man im wesentlichen nach dem Prinzip „Learning by doing“ vorgehe.

Das Landesrestaurierungsprogramm sei in seiner Art einmalig in der Bundesrepublik und habe in der Zwischenzeit auch internationale Anerkennung gefunden. Leider sei seine Finanzierung noch nicht gesichert. Es sei ein glücklicher Umstand, daß er Vorsitzender der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg gewesen sei und dadurch bei der Anlauffinanzierung des Instituts für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut habe aushelfen können. Das Bestreben müsse aber dahin gehen, die Stiftung Kulturgut von diesen Lasten zu befreien und die entsprechenden Mittel in den ordentlichen Haushalt des Landes einzustellen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung nahm zu der Frage nach der Papierspaltmaschine Stellung.

Seit etwa 1830 sei säurehaltiges Papier hergestellt worden, und die Säure führe dazu, daß das Papier zerfalle. Für neuere Dokumente von bleibendem Wert werde säurefreies Papier verwendet; dadurch seien diese alterungsbeständig. Umweltschutzpapier oder Recyclingpapier sei dagegen nicht alterungsbeständig und werde irgendwann zerfallen. Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsministeriums und des Umweltministeriums entwickle zur Zeit Kriterien für die öffentliche Verwaltung, für welche Bestandsgruppen alterungsbeständiges Papier verwendet werden müsse und für welche nicht.

Die Papierspaltung sei eine moderne Methode, bei der das brüchig gewordene Papier in zwei Teile gespalten werde. Zwischen diese Teile werde eine feste Schicht eingefügt, und dann werde das Papier wieder zusammengeklebt. Für dieses Verfahren solle nun mit Forschungsmitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie eine Maschine entwickelt werden. Diese werde etwa 1 Million DM kosten und von einem baden-württembergischen Unternehmen gebaut.

Ein Mitunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, daß man in einem Wettlauf mit dem fortschreitenden Papierzerfall stehe. Wenn man diesen Wettlauf verliere, seien die Dokumente unwiederbringlich verloren. Da man hier Verantwortung für nationales Erbe trage, müsse man trotz aller gegenwärtigen Sparmaßnahmen den Mut haben, zu sagen, daß die Finanzierung der Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut keinen Aufschub dulde.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

15. 04. 93

Berichterstätter:  
Dr. Scharf